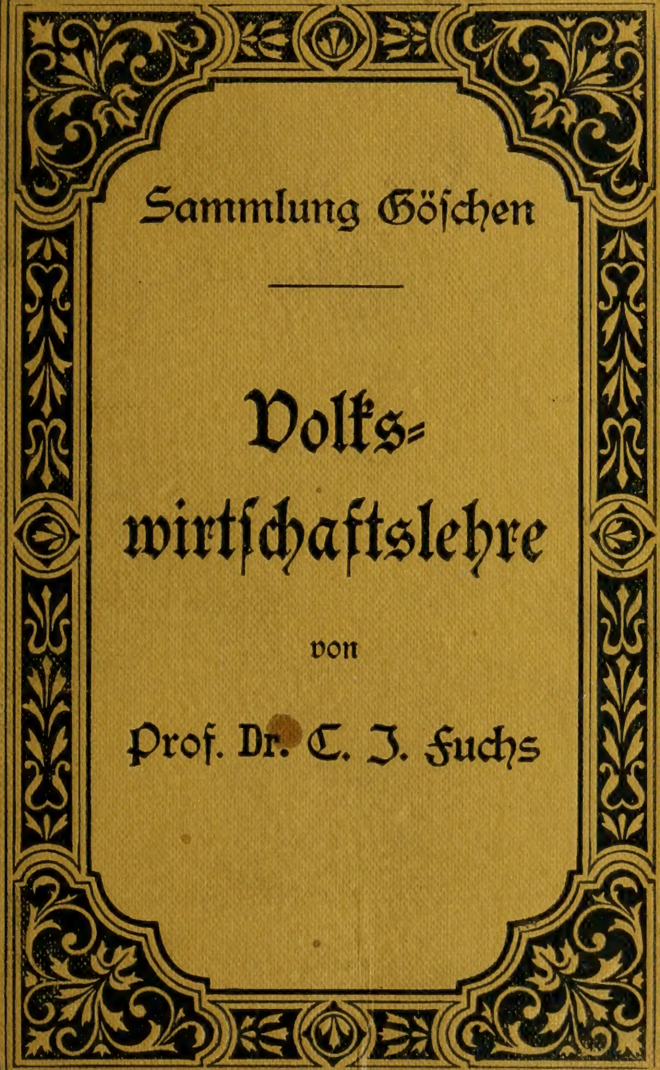


Sammlung Göschen
Volks-
wirtschaftslehre
von
Prof. Dr. C. J. Fuchs

Verzeichnis der erschienenen Bände.

Betriebskraft, Die zweckmäßigste, von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. 2. Teil: Verschiedene Motoren nebst 22 Tabellen über ihre Anschaffungs- und Betriebskosten. Mit 29 Abbildungen. Nr. 225.

Bewegungsspiele von Dr. E. Kohlrausch, Professor am Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Mit 14 Abbild. Nr. 96.

Biologie der Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 127.

Biologie der Tiere I: Entstehung u. Weiterbild. d. Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur v. Dr. Heinr. Simroth, Professor a. d. Universität Leipzig. Mit 33 Abbild. Nr. 131.

— — II: Beziehungen der Tiere zur organ. Natur v. Dr. Heinr. Simroth. Prof. an der Universität Leipzig. Mit 35 Abbild. Nr. 132.

Bleicherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Wilhelm Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Buchführung. Lehrgang der einfachen u. dopp. Buchhaltung von Rob. Stern, Oberlehrer der Öff. Handelslehranst. u. Doz. d. Handelshochschule z. Leipzig. Mit vielen Formularen. Nr. 115.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Burgenkunde, Abriß der, von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbild. Nr. 119.

Chemie, Allgemeine und physikalische, von Dr. Max Rudolphi, Doz. a. d. Techn. Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Figuren. Nr. 71.

— **Analytische,** von Dr. Johannes Hoppe. I: Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.

— — II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.

— **Anorganische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.

— — siehe auch: Metalle. — Metalloide.

Chemie, Geschichte der, von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.

— **der Kohlenstoffverbindungen** von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191. 192.

— — III: Karbocyklische Verbindungen. Nr. 193.

— — IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194.

— **Organische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.

— **Physiologische,** von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

— — II: Dissimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 241.

Chemisch-Technische Analyse von Dr. G. Lunge, Professor an der Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbild. Nr. 195.

Dampfkessel, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 67 Figuren. Nr. 9.

Dampfmaschine, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch m. Beispielen für das Selbststudium und den prakt. Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 48 Figuren. Nr. 8.

Dampfturbinen, Die, ihre Wirkungsweise und Konstruktion von Ingenieur Hermann Wilda in Bremen. Mit 89 Abbildungen. Nr. 274.

Dichtungen a. mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl m. Einltg. u. Wörterb. herausgegeb. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Dietrichepen. Kudrun u. Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Münster. Nr. 10.

Fortsetzung auf der 4. Vorsatzseite

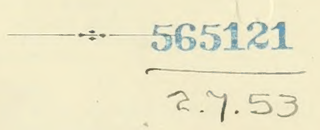
Sammlung Göschen

Volkswirtschaftslehre

von

Dr. Carl Johannes Fuchs
Professor an der Universität Freiburg i. B.

Zweite Auflage



Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
1905

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

Literatur.

Ammon, Die Gesellschaftsordnung, 3. Aufl. 1900.
Below, Territorium und Stadt. 1900.
Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden. 1849.
Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht. 1877.
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl. 1901.
Cohn, System der Nationalökonomie. I.
Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. I.
Große, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. 1896.
Gruber, Deutsches Wirtschaftsleben. (Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt".)
Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. 1901 ff.
Held, Grundriß für Vorlesungen über Nationalökonomie, 2. Aufl. 1878.
Hildebrand, R., Die Theorie des Geldes.
Jentsch, Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft.
Lehr, Politische Ökonomie in gedrängter Fassung, 4. Aufl.
Lehr-Heckel, Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften.) 1901.
Losch, Nationale Produktion und nationale Berufsgliederung.
Marshall, Handbuch der Volkswirtschaftslehre I. 1905.
May, R. E., Die wirtschaftliche Entwickelung. 1896.
— Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1901.
Neumann, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. 1889.
Ölsner, Volkswirtschaftskunde. 1901.
Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie. I. Grundlegung. 1905.
Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. I. Teil.
Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. (Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt".)
Rauchberg, Entwicklungstendenzen der deutschen Volkswirtschaft. (Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. XVI. 1901.)
Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie.
Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre.
Sombart, Der moderne Kapitalismus. 1902.
— Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 1903.
Tröltsch, Über die neuesten Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben. 1899.
Wagner, Adolf, Grundlegung der politischen Ökonomie. I. Teil: Grundlagen der Volkswirtschaft.
— Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre und Sozialökonomik. Grundriß.
Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2 Bde.

Einleitung.

Grundbegriffe.

Die Volkswirtschaftslehre handelt von der Wirtschaft eines Volkes, d. h. von der wirtschaftlichen Tätigkeit der zu einem Volk oder Staat vereinigten Menschen und ihren Wirtschaften. Ihre ersten Grundbegriffe sind also „wirtschaftliche Tätigkeit" und „Wirtschaft".

Die **wirtschaftliche Tätigkeit** ist nur ein Zweig der menschlichen Tätigkeit überhaupt, also von all dem beeinflußt, was das menschliche Handeln überhaupt bestimmt. Sie hat ihren Ursprung in der menschlichen Natur, und zwar in den Bedürfnissen, d. h. der „Empfindung eines Mangels, verbunden mit dem Wunsch, ihn zu beseitigen". Das ganze menschliche Leben beruht auf der Befriedigung gewisser Bedürfnisse, und in dem Wachsen der Bedürfnisse und ihrer feineren Ausbildung besteht die Entwickelung der menschlichen Kultur, sowohl der materiellen als der geistigen. Ob diese Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse ein Glück ist, ist eine Frage der Religion und der Philosophie, nicht der Volkswirtschaftslehre.

Man unterscheidet die Bedürfnisse nach ihrer Dringlichkeit in zwei Klassen: natürliche, elementare, physiologische, und künstliche, kulturelle, („Existenz-" und „Kulturbedürfnisse"). Dafür sagt man auch „absolute" und „relative", „objektive" und „subjektive", während die Unter-

scheidung in individuelle und allgemeine sich damit nicht deckt, da bei höherer Kultur auch viele Kulturbedürfnisse allgemeine sind. Bei den Kulturvölkern in der gemäßigten Zone gehören außer Nahrung auch Kleidung, Wohnung und Feuerung zu den Existenzbedürfnissen. Ferner unterscheidet man materielle und immaterielle Bedürfnisse, je nachdem das Bedürfnis ein körperliches oder ein geistiges oder seelisches ist. Zur Befriedigung aller seiner Bedürfnisse, und zwar auch ebenso der immateriellen wie der materiellen, ist der Mensch angewiesen auf die ihn umgebende äußere Güterwelt, und auf diese nun bezieht sich derjenige Teil seiner Tätigkeit, der als die „wirtschaftliche" unterschieden wird.

Ein **Gut** in wirtschaftlichem Sinne ist nämlich jede Sache, die geeignet ist oder vielmehr für geeignet gehalten wird, einem menschlichen Bedürfnis zu dienen. Gewisse Güter sind zwar an und für sich geeignet, ein menschliches Bedürfnis zu befriedigen, sind also absolut Güter, z. B. die Nahrungsmittel, die Feuerungsmittel usw., aber auch sie treten in den Kreis der wirtschaftlichen Tätigkeit erst, wenn der Mensch diese Eigenschaften bei ihnen findet. Ferner sind wirtschaftliche Güter — wenigstens in der modernen Volkswirtschaft seit Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft — nur die sogenannten äußeren Güter, nicht auch die inneren oder Fähigkeiten. Diese waren es nur so lange, als auch der ganze Mensch ein Gut war.

Wirtschaftliche Güter sind also heute nur die äußeren Güter, und zwar nur die konkreten Sachgüter, nicht auch Rechte, Verhältnisse, Dienstleistungen, die nur immer Mittel zum Zweck, Sachgüter zu erhalten, sind.

„Wirtschaftliche Tätigkeit" ist mithin zunächst allgemein die Tätigkeit, die zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse an äußeren Gütern erfolgt, also die Beschaffung

der notwendigen äußeren Güter zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse.

Aber nicht jede Beschaffung äußerer Güter ist wirtschaftliche Tätigkeit. Es scheiden vor allem die sogenannten freien Güter aus, d. h. die unbeschränkt, im Überfluß und herrenlos vorhandenen freien Naturgaben (z. B. Luft und Licht, Wasser im Freien, dagegen nicht künstliche Luft, künstliches Licht, das Wasser in einer Wasserleitung). Und zwar ist aus diesem Grund auf niederen Kulturstufen nicht Gegenstand der wirtschaftlichen Tätigkeit, was man, weil im Überfluß vorhanden, sich nicht aneignen will, auf den höheren nur noch, was man sich aus natürlichen Gründen überhaupt nicht aneignen kann (Neumann). Danach wäre wirtschaftliches Gut nur, was aneignungsfähig ist. Aber auch das genügt nicht. Denn nicht jede Aneignung äußerer Güter ist wirtschaftliche Tätigkeit: nicht das Sammeln von Blumen oder Steinen, überhaupt nicht die einfache „Okkupation" — das Finden und Fangen ohne Anwendung von Werkzeugen —, wohl aber die Okkupation mit Werkzeugen und andererseits das Verkaufen solcher gesammelter Güter.

Daraus ergibt sich: wirtschaftliche Tätigkeit ist nur die entgeltliche Beschaffung der zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen aneignungsfähigen äußeren Güter durch Aufwendung (Hingabe oder bei Werkzeugen: Abnützung) eines oder mehrerer anderer Güter, also diejenige Tätigkeit, bei der man für das zu beschaffende Gut andere Güter hingeben oder verbrauchen, es also „erwerben" muß. Ist diese Tätigkeit mit einer Kraftaufwendung zur Überwindung von Hindernissen verbunden, so haben wir den Begriff der **Arbeit** im wirtschaftlichen Sinn.

Bei dieser wirtschaftlichen Tätigkeit nimmt nun der Mensch mit den äußeren Gütern, die Gegenstand seiner Tätigkeit sind, eine Denkoperation vor kraft seiner geistigen

Fähigkeiten: er mißt sie an seinen Bedürfnissen, und dadurch entsteht der Begriff des wirtschaftlichen „Wertes“. **Wert** im wirtschaftlichen Sinn ist also das Maß, in welchem ein wirtschaftliches Gut zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse geeignet ist oder vielmehr für geeignet gehalten wird. Auch hier ist entscheidend die subjektive Meinung des Wirtschaftenden, d. h. aller wirtschaftlicher Wert ist zunächst subjektiver Wert.

Wenn man den Begriff Gut streng in dem vorhin dargestellten Sinn anwendet, dann hat offenbar ein jedes Gut einen gewissen Wert, gehört es zum Wesen des Gutes, Wert zu haben. Alles, was ein wirtschaftliches Gut ist, hat also Wert, aber nicht umgekehrt ist alles, was Wert hat, wirtschaftliches Gut (z. B. nicht Rechte und Verhältnisse). Darum sind wohl alle Güter auch „Werte“, aber nicht alle Werte „**Güter**“.

Der Wert ist in erster und letzter Linie immer **Gebrauchswert,** beruht also in der einem Gute für den Gebrauch oder Verbrauch zugeschriebenen Brauchbarkeit.

Nun erfolgt die Beschaffung der Güter aber nur auf den unteren Stufen der wirtschaftlichen Entwickelung ausschließlich unmittelbar in der Form der Selbstbeschaffung durch Aneignung herrenloser Güter — d. h. **Okkupation** — oder durch eigene Erzeugung der benötigten Güter durch den wirtschaftlich Tätigen selbst — d. h. **Produktion** —. Bei vorgeschrittenerer wirtschaftlicher Entwickelung steht daneben oder an Stelle davon mittelbare Beschaffung durch **Tausch** (oder, nachdem die Institution des „Geldes“ ausgebildet ist, „Kauf“) von anderen. Hier ist also die wirtschaftliche Tätigkeit großenteils mittelbare, indirekte Güterbeschaffung. Damit haben wir die „Arbeitsteilung“, indem der eine diese, der andere jene Güter nicht nur für

sich, sondern auch für andere herstellt, nicht jeder alle, und den „Verkehr“ und damit den Begriff des „Tauschguts“ oder der **Ware.** Ware ist also ein Gut, wenn und solange es Gegenstand des Tauschverkehrs ist: es ist eine zeitliche Eigenschaft des Guts, Ware zu sein.

Daraus ergibt sich weiter der Begriff **Tauschwert:** so nennen wir nämlich die Fähigkeit, welche ein Gut besitzt oder welche ihm beigelegt wird, andere Güter gegen sich einzutauschen und so indirekt die Bedürfnisse des Besitzers zu befriedigen.

Der Tauschwert ist also auch entweder ein objektiver oder ein subjektiver, und zwar ist hier der erstere das entscheidende: daß ein Gut wirklich bei einem stattfindenden Austausch andere Güter in bestimmtem Umfang einzutauschen vermag, begründet und verwirklicht seine subjektive Bewertung für den Tauschverkehr. Beim Tauschwert ist also der objektive Wert entscheidend, beim Gebrauchswert der subjektive. Der Tauschwert ist aber selbst nur eine Unterart des Gebrauchswerts, weil der objektive Tauschwert unter gewöhnlichen Umständen in letzter Linie bestimmt wird durch den subjektiven Gebrauchswert des hingegebenen Gutes für seinen Erwerber und den des dafür empfangenen Gutes für den Hingebenden. Und auch wenn ein Gut noch weiter vertauscht werden muß, bis es an denjenigen kommt, der es selbst braucht, ist immer schließlich maßgebend sein Gebrauchswert für diesen letzten Empfänger (Bernhardi).

Ein solcher weiterer indirekter Tausch ist aber immer nötig, wenn A ein Gut in Tausch hingeben und dafür ein Gut des B erlangen will, dieser aber das Gut des A nicht brauchen kann und daher nicht nehmen will. Dann kann A sein Gut einem Dritten C, der es haben will, geben, wenn er von diesem ein drittes Gut dafür erhält, welches A zwar nicht selbst braucht, von dem er aber weiß oder

annimmt, daß B es braucht und ihm daher dafür das Gut geben wird, das A selbst haben will. Man gebraucht zum Teil den Ausdruck „Ware" in einem engeren Sinn nur von einem Tauschgut, das Gegenstand eines solchen indirekten Tauschverkehrs ist, also nicht direkt vom Erzeuger an den Verbraucher übergeht (Bücher).

Bei einem solchen indirekten Tausch können aber die beiden Güter des A und des B in dem dritten des C gemessen werden. Wird nun ein Gut allgemein in dieser Weise als Tauschmittel und Wertmesser verwandt, so haben wir damit das **Geld**. Geld im weiteren Sinne ist also ein Gut, das allgemeines Tauschmittel und allgemeiner Wertmesser, zugleich auch allgemeines Wertaufbewahrungsmittel und vor allem auch das allgemeine, von der politischen Gewalt anerkannte Zahlungsmittel für einseitige Zahlungen (Abgaben, Bußen) ist. Geld im engeren Sinne aber ist das Metallgeld.

Der Tauschwert der anderen Güter kann nun quantitativ der Größe nach in diesem Gute ausgedrückt werden. Dadurch bekommen wir den **Preis**. Der Preis ist also der Tauschwert eines Gutes ausgedrückt in Geld.

Damit treten an die Stelle des Tausches „Verkauf" und „Kauf", d. h. Hingabe und Erwerb eines Gutes gegen Geld. Wird dabei der Preis in Geld nicht gleich bezahlt, sondern gestundet, so haben wir den **Kredit**, und ebenso wenn eine Geldsumme leihweise überlassen wird. Kredit ist also Überlassung der Nutzung einer Geldsumme im Vertrauen auf späteres Bezahlen oder Zurückzahlen.

Da aber für Geld alle Tauschgüter, alle Waren zu haben sind, so ist, wenn einmal die Institution des Geldes ausgebildet ist, das Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit, soweit sie nicht Selbstbeschaffung der Güter ist, Beschaffung des notwendigen Geldes, um damit die anderen, nicht selbst

erzeugten Güter zu kaufen, also der Gelderwerb. Die wirtschaftliche Tätigkeit ist also auf den höheren Stufen der wirtschaftlichen Entwickelung überwiegend „Erwerbstätigkeit“ in diesem engeren Sinn.

Von der bisher klargelegten wirtschaftlichen Tätigkeit ist endlich ein engerer Begriff des „Wirtschaftlichen“, das sogenannte „Prinzip der Wirtschaftlichkeit“, zu unterscheiden. Darunter versteht man das Streben, ein vorgestecktes Ziel — auf wirtschaftlichem Gebiet also die Güterbeschaffung — mit möglichst geringem Aufwand an Entgelt, an „Kosten“, also möglichst „billig“, möglichst „sparsam“ zu erreichen.

Was aber ist **Wirtschaft**? Darunter verstehen wir die planmäßige Ordnung einer fortgesetzten Tätigkeit, welche die Befriedigung der Bedürfnisse für einen gewissen Zeitraum bezweckt und sicherstellt, die Organisation, in der sich eine fortgesetzte, planmäßige Bedürfnisbefriedigung während eines gewissen Zeitraums vollzieht. Es gehört also zu ihr nicht nur die Beschaffung, sondern auch die Verwendung der Güter, ihre Verteilung auf diesen Zeitraum (aber nicht die eigentliche „Konsumtion“). Voraussicht in die Zukunft, Fürsorge für einen gewissen längeren Zeitabschnitt, also Beschaffung des nötigen Gütervorrats zur Deckung eines zeitlich abgegrenzten Bedarfs, oder Beschaffung und Verwendung der notwendigen äußeren Güter für einen bestimmten Zeitraum (Wirtschaftsperiode) — das ist das Wesen der „Wirtschaft“ und des „Wirtschaftens“, im Gegensatz zur einfachen „wirtschaftlichen Tätigkeit“, die nur die Güterbeschaffung für einen einzelnen Zeitpunkt ist. Es handelt sich daher bei ihr immer um ein Ver- und Ausgleichen von Gütervorrat und Bedarf, Aufwendung und Erfolg, „Ausgaben“ und „Einnahmen“.

Die Wirtschaft ist ursprünglich die individuelle oder soziale Organisation der wirtschaftlichen Tätigkeit. Diese ist also der engere Begriff, und sie wird heute, gleichbedeutend mit „Erwerbstätigkeit" (in einem weiteren Sinn), ausschließlich von der Güterbeschaffung für eine private Wirtschaft gebraucht; so daß die Frau, die in ihrem eigenen Hause nur bei der Güterverwendung tätig ist, nicht als „wirtschaftlich tätig" bezeichnet wird, wohl aber die Frau, welche dieselbe Arbeit gegen Lohn als Haushälterin eines anderen verrichtet und sich damit die nötigen Mittel zu ihrer eigenen Existenz verschafft. Desgleichen wird die Frau, die für sich und die Ihrigen bäckt, kocht, näht, nicht als wirtschaftlich tätig bezeichnet, wohl aber die Frau, die auf dem Feld, in der Mühle, Bäckerei, Schneiderwerkstatt ihres Mannes oder Vaters mitarbeitet. Dagegen liegt umgekehrt bei dem Begriff „Wirtschaften" der Schwerpunkt auf der Güterverwendung, so daß, wenn Beschaffung und Verwendung nicht in einer Hand liegen, z. B. zwischen Mann und Frau geteilt sind, der verwendende Teil als der wirtschaftende bezeichnet wird und — wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch — als Subjekt und Träger der Wirtschaft erscheint.

So fallen heute „wirtschaftliche Tätigkeit" und „Wirtschaft" geradezu auseinander: wirtschaftliche Tätigkeit ist die Tätigkeit für eine, nicht in einer Wirtschaft (wenigstens nicht in der eigenen), Wirtschaft aber ist die Organisation der Güterverwendung. Die Organisation der wirtschaftlichen Tätigkeit, der Güterbeschaffung, dagegen ist heute in technischer Beziehung der **Betrieb**, in wirtschaftlicher Beziehung die **Unternehmung**. Auch diese hat ihre besondere Wirtschaft, d. h. ihren eigenen Haushalt, mit Einnahmen und Ausgaben, aber sie fällt nicht zusammen mit der Wirtschaft des Unternehmers selbst und wird auch nicht so genannt. Nur wo noch die unmittelbare Güterbeschaffung durch

eigene Produktion vorherrscht, fallen beide und also auch Betrieb und Wirtschaft, wie dies früher allgemein war, zusammen; darum sprechen wir wohl von einer „Bauernwirtschaft“ und „Gutswirtschaft“, aber nicht von einer „Schneiderwirtschaft“ oder „Kaufmannswirtschaft“.

Endlich haben die beiden Begriffe wirtschaftliche Tätigkeit und Wirtschaft einen verschiedenen Umfang, je nachdem sie vom Standpunkt des einzelnen oder von dem der Gesamtheit aus angewandt, also in wirtschaftlichem oder volkswirtschaftlichem Sinn gebraucht werden (wie z. B. bei der Gefängnisarbeit).

Der Erfolg der wirtschaftlichen Tätigkeit nun, d. h. die Menge der durch sie beschafften Güter (oder des dadurch erworbenen Geldes), ist ihr **Ertrag**, und was davon übrig bleibt nach Abzug der zur Beschaffung notwendigen Aufwendungen, d. h. der „Kosten“, ihr Reinertrag oder die **Einnahme** des wirtschaftlich Tätigen. Die Aufgabe der Wirtschaft ist es zunächst, zwischen den für die Bedürfnisbefriedigung notwendigen „Ausgaben“ und den möglichen „Einnahmen“ eine Übereinstimmung herzustellen; aber die wirtschaftliche Tätigkeit ist auf den höheren Wirtschaftsstufen regelmäßig darauf gerichtet, nicht nur für den laufenden Bedarf der Wirtschaft genügende Einnahmen zu erzielen, sondern mehr Güter (oder Geld) zu beschaffen, als dafür nötig ist, also über den laufenden Bedarf nicht nur des Augenblicks, sondern auch einer Wirtschaftsperiode hinaus einen Gütervorrat anzusammeln.

Ein solcher Vorrat, d. h. die Menge von wirtschaftlichen Gütern (oder Geldwerten), über die der Wirtschaftende ohne neue wirtschaftliche Tätigkeit in einem bestimmten Augenblick verfügen kann, oder aber die der Wirtschaftende über den Bedarf der

laufenden Wirtschaftsperiode hinaus besitzt, heißt sein **Vermögen.** Wir haben also einen doppelten Vermögensbegriff, einen weiteren für einen Zeitpunkt, einen engeren für einen Zeitraum. Zum Vermögen im ersteren Sinn gehören nämlich auch die Vorräte, die während des letzteren noch aufgebraucht werden sollen. Er wird praktisch bei einem Wechsel des Wirtschaftssubjektes, also z. B. beim Erbfall, wo auch solche Vorräte zum Vermögen gerechnet werden, während dies z. B. bei der Vermögensbesteuerung nicht der Fall zu sein pflegt.

Je nach der Bestimmung und späteren Verwendung unterscheidet man ferner „Genußvermögen" und „Produktionsvermögen". Ersteres sind einerseits diejenigen Güter, welche, ohne konsumiert zu werden, einem ideellen Bedürfnis zur Befriedigung dienen (z. B. Ziergärten, Parks, Gemälde und sonstige Kunstwerke), sowie andererseits eben jene Gütervorräte (oder Geldwerte), die zur späteren Konsumtion bestimmt sind, sei es unmittelbar, wenn sie selbst Konsumgüter sind, sei es mittelbar zur Beschaffung von solchen.

„Produktionsvermögen" oder „Erwerbsvermögen" aber sind diejenigen Güter (oder Geldwerte), welche zur weiteren Produktion, also zur Herstellung neuer Güter oder zum Gelderwerb, also überhaupt zu weiterer wirtschaftlicher Tätigkeit dienen. Dafür sagt man auch **Kapital.** Dieses Produktionsvermögen oder Kapital wirft infolge seiner Verwendung zu weiterer wirtschaftlicher Tätigkeit ebenfalls einen Ertrag ab — **Rente** genannt —, den sein Eigentümer auch ohne eigene Arbeit nur kraft seines Eigentums am Kapital beziehen kann, also auch eine Einnahme für ihn.

Die Summe aller Einnahmen nun, d. h. die Summe aller wirtschaftlichen Güter (oder Geldwerte), welche einem Wirtschaftenden — sei es als Ergebnis seiner eigenen wirt-

schaftlichen Tätigkeit, sei es als Ertrag seines Kapitalvermögens, sei es unentgeltlich aus anderen Wirtschaften — in einer Wirtschaftsperiode für die Bedürfnisbefriedigung neu zugehen, die er also ohne Minderung seines Vermögens verbrauchen kann, ist sein **Einkommen**.

Alles Einkommen — wenn wir das aus anderen Wirtschaften, das „abgeleitete", beiseite lassen — fließt also entweder aus Arbeit oder aus Kapitalbesitz oder aus einer Verbindung von beidem, ist also „Arbeitslohn" oder „Zins" oder „Unternehmereinkommen". Denn die Unternehmung ist die Verbindung von Kapital und Arbeit zur Produktion.

Die Gesamtheit aller wirtschaftlich Tätigen nun, welche dieselbe Art Einkommen beziehen, nennen wir eine wirtschaftliche **Klasse**, was sich auf sie und ihr Verhältnis zu einer anderen Klasse bezieht, „sozial" im neueren, engeren Sinn. Von der Klasse unterscheiden wir den **Stand**, d. h. eine gesellschaftliche (im älteren, weiteren Sinn soziale) Gruppierung von Menschen innerhalb eines Volkes, die nicht allein und zum Teil überhaupt nicht durch wirtschaftliche Momente, wie Gleichartigkeit des Einkommens oder der Erwerbstätigkeit, verbunden sind, sondern durch übereinstimmende Lebensführung und -haltung, Kultur im weitesten Sinn, durch übereinstimmende Sitten, die durch Generationen erhalten werden — durch Tradition und Erblichkeit.

Der Mensch ist nämlich wirtschaftlich tätig und wirtschaftet nicht allein, sondern in Gesellschaft anderer Menschen, als Glied einer kleineren oder größeren gesellschaftlichen (sozialen) Gruppe, also zunächst einer „Familie", eines „Stammes", eines „Volkes" [1]. Er kann dabei mit den

[1] Vgl. Nr. 73 dieser Sammlung: Haberlandt, Völkerkunde S. 65 ff. und Nr. 101: Achelis, Soziologie S. 105 ff.

anderen Gliedern in doppeltem Zusammenhang stehen: er wirtschaftet für andere mit, die selbst nicht wirtschaften oder wirtschaftlich tätig sind, und er muß vielleicht einen Teil der Güter, die er braucht, von anderen Wirtschaftenden oder wirtschaftlich Tätigen durch Tausch oder Kauf beziehen, und diese ebenso von ihm.

Die Urzelle der menschlichen Gesellschaft ist die Familie, und zwar nicht die heutige „Sonderfamilie“, die regelmäßig nur Eltern und unverheiratete Kinder umfaßt, sondern die „Großfamilie“, zu der auch noch die Frauen der Söhne mit ihren Söhnen und deren Frauen und Nachkommen, also drei bis vier Generationen gehören. Über der Familie steht die Sippe, d. h. „eine Gruppe von Personen, welche sich durch gemeinsame Abstammung verbunden fühlen“ (Große), also außer der geraden Linie auch die Seitenlinien und ihre Verzweigungen. Mehrere Familien oder Sippen bilden einen Stamm, mehrere Stämme ein Volk, ein oder mehrere Völker einen Staat. Die Zugehörigkeit zu einem Stamm beruht nicht wie bei Familie und Sippe notwendig auf dem Bewußtsein der Verwandtschaft oder gemeinsamen Abstammung. Wir verstehen unter Stamm vielmehr „eine Gruppe von Individuen, welche dasselbe Land bewohnen, dieselbe Sprache reden und derselben Führung gehorchen“ (Große) — also eine lokale, kulturelle und politische Einheit. Der Stamm ist also der Typus aller staatlichen Gebilde, ein Volk ist wesentlich nichts anderes als ein großer Stamm.

Man spricht nun von „Familien-“, „Sippen-“, „Stammes-“, „Volks-“, „Staatswirtschaften“. Diese Arten von Wirtschaften sind aber weiter je nach der Art des Zusammenhangs unter den Gliedern entweder Einzel- („Sonder-“) oder Gesamt- oder Gemein-Wirtschaften.

Bei der **Einzelwirtschaft** haben wir überhaupt nur eine Wirtschaft, von einem Willen geleitet, mit einheitlicher Güterbeschaffung und =verwendung, wenn auch für mehrere Personen, für eine „Familie“ im heutigen engeren Sinn. Die Mehrzahl der Sonderwirtschaften in der modernen Volkswirtschaft sind in diesem Sinne „Familienwirtschaften“.

Gesamtwirtschaft dagegen ist der Inbegriff der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Gesamtheit von Subjekten von Einzelwirtschaften, also zunächst die Gesamtheit dieser Einzelwirtschaften, also überhaupt keine einzelne konkrete Wirtschaft, sondern eine Abstraktion.

Diese Subjekte der Einzelwirtschaften haben nun aber eine Anzahl von Bedürfnissen gemein, die sie entweder überhaupt nur oder doch besser, billiger, „wirtschaftlicher“ gemeinsam befriedigen können. Ferner kann die zu diesem und anderen Zwecken geschaffene Organisation der Gesamtheit selbst besondere eigene Bedürfnisse haben: die „Gemeinheitsbedürfnisse“. Zur Befriedigung nun dieser gemeinschaftlichen und der Gemeinheitsbedürfnisse dient eine besondere Wirtschaft der Gesamtheit: die **Gemeinwirtschaft** im **weiteren** Sinn oder — bei politischen Organisationen, wie Staat, Gemeinde usw. — „öffentliche Wirtschaft“ oder „Finanzwirtschaft“; sie ist sozusagen die Sonderwirtschaft der Gesamtheit. Die Gesamtwirtschaft umfaßt nun beides: die sämtlichen — im Gegensatz dazu — privaten Sonderwirtschaften und die Gemeinwirtschaft oder Gemeinwirtschaften.

Von dieser Gemeinwirtschaft ist endlich zu unterscheiden die Gemeinwirtschaft im **engeren** Sinn oder „kommunistische Wirtschaft“, bei der alle Bedürfnisse aller Glieder gemeinschaftlich in einer Wirtschaft befriedigt werden. Hier gibt es also nur Gemeinheitsbedürfnisse und überhaupt keine Sonderwirtschaft. Zu dieser Form gehört eigentlich auch

die Familienwirtschaft, aber nur die der älteren Zeit, der „Großfamilie", pflegt dazu gerechnet zu werden.

Die Familienwirtschaft ist also immer eine konkrete Wirtschaft (entweder Gemeinwirtschaft im engeren Sinn oder private Sonderwirtschaft), ebenso die Sippenwirtschaft; die Stammeswirtschaft kann beides sein: entweder Gemeinwirtschaft im engeren Sinn oder Gesamtwirtschaft; die Volkswirtschaft aber ist, da in diesem Umfang keine Gemeinwirtschaft im engeren Sinn stattfindet oder je stattgefunden hat, immer nur Gesamtwirtschaft, also eine Abstraktion.

Die **Volkswirtschaft** ist nach dem Gesagten der Inbegriff der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit und der verschiedenen öffentlichen und privaten Sonderwirtschaften eines Volkes, „die Gesamtheit der Anstalten, Einrichtungen und Vorgänge, welche die Bedürfnisbefriedigung eines ganzen Volkes hervorruft" (Bücher).

Sie beruht auf Arbeitsteilung und Tausch oder Verkehr und ist daher nicht nur die Summe der Einzelwirtschaften, sondern ihre Organisation (nicht Organismus). Alle Einzelwirtschaften stehen auf einer gemeinsamen nationalen Grundlage, und zwar ist das Wesentliche die politische Einheit, der gemeinsame Staat. Es handelt sich bei einer Volkswirtschaft also um eine politisch in einem Staat geeinte Gruppe von wirtschaftenden und wirtschaftlich tätigen Menschen; jedoch nicht um das Technische und Individuelle in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, sondern um die dabei entstehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen, ihr Zusammenwirken auf wirtschaftlichem Gebiet — die Volkswirtschaft ist also mit anderen Worten die soziale Ordnung der Einzelwirtschaften und der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit eines Volkes.

Eine Volkswirtschaft in diesem Sinn gibt es erst, wenn die Arbeitsteilung eine nationale ist, innerhalb eines ganzen, politisch geeinten Volkes stattfindet. Diese Volkswirtschaft ist daher „das Ergebnis einer jahrtausendelangen Entwickelung und nicht älter als der moderne Staat. Viele Völker haben eine Volkswirtschaft in diesem engeren Sinn gar nicht gehabt“ (Bücher).

Die Volkswirtschaft ist nur eines der fundamentalen Lebensgebiete eines jeden Volkes: die anderen sind Familie, Gesellschaft, Religion, Sitte, Recht, Politik, Kunst, Wissenschaft und Bildung. Aber sie ist in gewisser Beziehung das wichtigste: sie ist Grundlage und Voraussetzung aller Kultur, ihr Zustand bedingt den Kulturgrad, ihre Entwickelung den Kulturfortschritt.

Allerdings nicht so unbedingt und ausschließlich, wie die „materialistische Geschichtsauffassung“ meint, welche „die schließliche Ursache und entscheidende Bewegungskraft aller wichtigen geschichtlichen Ereignisse in der ökonomischen Entwickelung der Gesellschaft, in den Veränderungen der Produktions- und Austauschweise, in der daraus entspringenden Spaltung der Gesellschaft in verschiedene Klassen und in den Kämpfen dieser Klassen unter sich sieht“ (Engels). Dies ist ohne Zweifel eine einseitige Übertreibung; allein ein gewisses Mindestmaß materieller Kultur — der Ernährung, Kleidung, Wohnung, Muße — ist wirklich die notwendige Voraussetzung für alle geistige und sittliche Entwickelung des einzelnen wie der Völker, ebenso wie ein Übermaß ein Hindernis sein kann, und jede Hebung der materiellen Kultur ermöglicht wenigstens auch eine Hebung der geistigen, wenn auch vielleicht nicht der moralischen.

Darum ist das letzte Ziel der Volkswirtschaft nicht in ihr selbst gegeben, sondern in den jeweiligen Anschauungen des einzelnen oder einer Zeit über die letzten Ziele und

Aufgaben der Menschheit, ihre höheren Lebenszwecke überhaupt — also verschieden je nach der Weltanschauung, die aber immer nur vorübergehend eine rein materialistische gewesen ist.

Die allgemeine gleichbleibende **Aufgabe der Volkswirtschaft** ist vielmehr zunächst nur, dem menschlichen Leben diese notwendige wirtschaftliche Grundlage zu geben, um überhaupt höheren Zielen zustreben zu können. Daher hat sie vor allem die erste Aufgabe, allen ihren Gliedern wenigstens jenes Minimum äußerer Kultur zu schaffen — das „Existenzminimum", das „menschenwürdige Dasein" —, das die Vorbedingung aller geistigen und sittlichen Entwickelung jedenfalls bei der Masse der Menschen ist.

Aber auch darüber hinaus hat die Volkswirtschaft doch auch noch eine weitere eigene Aufgabe, die sie verfolgt und verfolgen muß, solange sie dadurch nicht in Widerspruch gerät mit den jeweils herrschenden Anschauungen über die höheren Lebenszwecke der Menschheit: das ist die Hebung und Entwickelung der äußeren Kultur, die möglichst vollständige Befriedigung der Bedürfnisse aller ihrer Glieder durch wirtschaftliche Güter — ohne Kritik dieser Bedürfnisse —, und zwar nicht nur die Befriedigung der vorhandenen, sondern auch die Entwickelung neuer Bedürfnisse — also die steigende Bedürfnisbefriedigung aller ihrer Glieder.

Die „möglichst vollständige" Befriedigung, also nicht die Befriedigung aller Bedürfnisse jedes einzelnen. Sie ist ausgeschlossen durch die Begrenztheit der einer Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden äußeren Güterwelt gegenüber der Unbegrenztheit des menschlichen Begehrens und die Rücksichtnahme auf die übrigen Glieder des Ganzen. Von einem gegebenen Territorium, das ein Volk bewohnt, und den hier hervorbringbaren oder früher hervor-

gebrachten Gütern ist die Bedürfnisbefriedigung in seiner Volkswirtschaft immer zuletzt abhängig. Es gilt daher für die Volkswirtschaft ein Doppeltes: erstens Produktion einer möglichst großen Gütermenge auf einem gegebenen Land und zweitens eine derartige Verteilung dieses Nationalprodukts, daß eine möglichst große Konsumtion, eine möglichst weitgehende Bedürfnisbefriedigung aller Glieder der Volkswirtschaft eintritt. „Aller" — wenigstens aller wirtschaftlich Tätigen und ihrer Angehörigen, denn die Volkswirtschaft als solche hat nur an ihrer Existenz Interesse.

Das heißt keineswegs „gleiche" Verteilung oder Bedürfnisbefriedigung, denn die Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte der wirtschaftlich tätigen Menschen sind durchaus nicht gleich, sondern immer verschiedener geworden im Lauf der Kulturentwickelung. Der Maßstab aber, der sich aus der eigenen Aufgabe der Volkswirtschaft für die Verteilung des Nationalprodukts ergibt — also abgesehen von dem ethischen der „Gerechtigkeit" usw. —, wäre zunächst die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, denn dadurch würde die möglichst große Produktion erzielt.

Aber auch möglichst große Güter-Konsumtion ist Aufgabe der Volkswirtschaft, die Verteilung muß also auch der Art sein, daß diese erzielt wird, und wo beides einander widerspricht, gilt es, den richtigen Ausgleich zu finden — das ist der Kern aller Probleme der Volkswirtschaft.

Damit ist aber zugleich gesagt, daß und warum das „Prinzip der Wirtschaftlichkeit", der „wirtschaftliche Egoismus" nie das beherrschende Prinzip der Volkswirtschaft sein kann. Da nicht alle Bedürfnisse aller befriedigt werden können, gibt es auf wirtschaftlichem Gebiet keine allgemeine „Harmonie der Interessen", sondern immer Interessenkonflikte, und überhaupt schon die Zugehörigkeit zu einer Gesamtheit, einem Ganzen hat zur Folge, daß der einzelne sich

notwendig — entweder freiwillig (und zwar entweder aus Sittlichkeit oder aus Klugheit d. h. verfeinertem Egoismus) oder gezwungen — in der Verfolgung seines Sonderinteresses der möglichst billigen Güterbeschaffung durch die Rücksichtnahme auf die anderen beschränken lassen muß. Die Existenz dieses Ganzen, des Staates, der Gemeinde usw. ist nicht nur zur Erreichung höherer nichtwirtschaftlicher Lebenszwecke, sondern auch zur Erreichung der wirtschaftlichen Zwecke des einzelnen selbst unentbehrlich; sie ist aber unmöglich, wenn jeder einzelne unbeschränkt seine wirtschaftlichen Interessen verfolgt.

Es ergibt sich also die Notwendigkeit einer Beschränkung aus rein wirtschaftlichen oder richtiger gesellschaftlichen Gründen, sozialen (im weiteren Sinn). Auf das Maß der freiwilligen oder der erzwungenen Beschränkung haben dann allerdings sittliche und andere Motive weitgehenden Einfluß.

So ist das in ihr selbst liegende Ziel der Volkswirtschaft: die Schaffung einer solchen sozialen Ordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Einzelwirtschaften, daß zum mindesten ein menschenwürdiges Dasein, aber darüber hinaus auch noch eine möglichst weitgehende steigende Bedürfnisbefriedigung aller wirtschaftlich tätigen Glieder gesichert ist. Und zwar nicht einer feststehenden, gleichbleibenden Zahl, sondern, da normalerweise bei allen gesunden Völkern die Geburten die Sterbefälle übertreffen, einer steigenden Bevölkerung — also: die steigende Ernährung und Bedürfnisbefriedigung einer steigenden Bevölkerung auf einem gegebenen Territorium.

I. Abschnitt.

Die Geschichte der Volkswirtschaft. (Die Wirtschaftsstufen.)

Kapitel I.

Die Wirtschaftsstufen der Güterbeschaffung.

1. Die Formen der Wirtschaft.

Seit Aristoteles haben bis zur Neuzeit drei Wirtschaftsstufen der Güterbeschaffung, nämlich Jagd und Fischerei, Nomadenwirtschaft oder Viehzucht und Ackerbau, als von allen Kulturvölkern in dieser Reihenfolge durchlaufen gegolten. Friedrich List hat dann noch als vierte die „Agrikultur-Manufaktur-“ und als fünfte die „Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode“ hinzugefügt.

Nun unterscheidet aber die moderne Ethnologie bei den in der Gegenwart auf der Erde lebenden Völkern die folgenden fünf Wirtschaftsformen[1]):

1. Niedere Jäger. Hier haben wir die roheste Art der Nahrungsgewinnung, durch Jagd in ihrer niedrigsten Form, die wir heute gar nicht so nennen, d. h. Fangen von kleinen Tieren, Fischen, Würmern, Schnecken, Insekten usw. durch die Männer, und durch Sammeln von Früchten und Wurzeln durch die Frauen. Das Wesentliche ist: die Menschen begnügen sich mit den tierischen und pflanzlichen Nahrungsstoffen, wie die Natur sie bietet, ohne Arbeit durch Zucht und Pflege darauf zu verwenden, es ist also „Okkupation“ teils ohne, teils mit rohen Werkzeugen, und da sie von der Hand in den Mund leben und keine Vorräte sammeln, überhaupt noch gar keine „Wirtschaft“.

[1]) Siehe Große, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft.

2. Höhere Jäger und vor allem Fischer. Bei ihnen haben wir zwar auch weder Anbau der Pflanzen noch Zucht der Tiere, aber doch eine wesentlich höhere Bedürfnisbefriedigung durch richtige Jagd im heutigen Sinne und Fischerei mit besseren Waffen und Werkzeugen und ein Sammeln von Vorräten für den Winter, also wirkliche Wirtschaft.

3. Viehzüchter. Dies ist wieder eine wesentlich höhere Form der Güterbeschaffung. Aber vielfach, insbesondere solange die Herde das einzige oder doch wichtigste Vermögen ist, werden die Tiere nur ausnahmsweise geschlachtet, sonst das Fleisch daneben durch Jagd beschafft oder überhaupt nur Milch usw. genossen.

4. Niedere Ackerbauer. So werden diejenigen Stämme und Völker genannt, bei welchen mit wenig Ausnahmen (Priester usw.) alle arbeitsfähigen und -pflichtigen Glieder sich dem Ackerbau widmen.

5. Höhere Ackerbauer. Hier treibt nur noch ein Teil der wirtschaftlich Tätigen Ackerbau, die übrigen wenden ihre Kräfte anderen kulturellen Tätigkeiten, einer weitergehenden Bedürfnisbefriedigung zu; es besteht also die große Arbeitsteilung zwischen Ackerbau und Gewerbe (und Handel), welcher die sogenannten „zivilisierten" Völker, die alle auf dieser Stufe stehen, vor allem die reiche Entwickelung ihrer Kultur verdanken. Daher wird man diese Völker richtiger Gewerbe- und Handelsvölker nennen, auch wenn der Ackerbau zunächst noch die Hauptbedeutung hat.

2. Die geschichtlichen Entwicklungsstufen.

Nun fragt es sich: Was bedeuten diese heute bei den lebenden Völkern zu unterscheidenden verschiedenen Formen der Wirtschaft für die Geschichte der wirtschaftlichen Entwickelung? Sind diese verschieden hohen Stufen der

Bedürfnisbefriedigung auch zugleich *historische Entwickelungsstufen* und von den auf der höchsten Stufe stehenden heutigen Kulturvölkern alle in der angegebenen Reihenfolge durchlaufen worden? Diese Frage muß nach neueren Forschungen verneint werden. Allerdings steht die erste der angeführten fünf Stufen wohl überall am Anfang der historischen Entwickelung, die fünfte am Ende, aber von der zweiten ist schon zweifelhaft, ob sie eine Fortbildung der ersten und nicht vielmehr eine Rückbildung aus der vierten ist, ferner ist die dritte keineswegs tieferstehend als die vierte und keine notwendige Vorstufe für diese. Manche Viehzüchter sind vorher Ackerbauer gewesen, bei anderen ist der neben der Viehzucht vorkommende Ackerbau später die herrschende Form geworden.

Man muß nämlich zweierlei Ackerbau unterscheiden: den *eigentlichen* Ackerbau mit Pflug und Zugvieh, durch den die heutigen Hauptgetreidearten gewonnen werden, und den sehr viel älteren *primitiven* Ackerbau in der Form des „Hackfruchtbaus", der in der Regel von den Frauen betrieben wurde; ferner ist die Weide- oder Nomadenwirtschaft anfangs keineswegs schon *Viehzucht* — das Vieh lebt, noch nicht gezähmt, in großen Weiderevieren so gut wie wild und muß jedesmal zum Melken usw. erst eingefangen werden —, sondern wird dies meist erst durch Verschmelzung mit dem Ackerbau.

Danach läßt sich vielmehr etwa folgende geschichtliche Stufenfolge aufstellen:

I. Stufe des *Sammelns* und der *niederen Jagd*;

II. *höhere Jagd* und (oder) *Fischerei* (betrieben von den Männern, hervorgegangen aus dem primitiven Fangen der Tiere) und *primitiver Pflanzenbau* (betrieben von den Weibern, hervorgegangen aus dem Sammeln der Früchte);

III. primitive Weidewirtschaft, hervorgegangen aus der Jagd:

IV. eigentlicher Ackerbau und Viehzucht, hervorgegangen aus II und III, mit Überwiegen des einen oder des anderen, also entweder a) wesentlich niederer Ackerbau im obigen Sinn oder b) Viehzucht:

V. höherer Ackerbau (Gewerbe- und Handelsvölker).

Dabei ist aber mit Größe ausdrücklich zu betonen, daß die heute auf einer primitiven Wirtschaftsstufe stehenden Völkerschaften, die „Naturvölker", uns im einzelnen keineswegs, wie Schiller sagt, „den verlorenen Anfang unseres Geschlechts aus diesem Spiegel wiederherzustellen" gestatten können, weil hier immer eine Verschiedenheit der Rasse vorliegt, die Unterschiede bedingen muß.

Kapitel II.

Die Wirtschaftsstufen des Güterverkehrs.

1. Die Entstehung des Geldes.

Als Wirtschaftsstufen des Güterverkehrs hat man ebenfalls schon seit langer Zeit hauptsächlich zwei unterschieden: Natural- und Geldwirtschaft, je nachdem der Güterverkehr sich ohne Vermittlung von Geld durch Tausch von Ware gegen Ware in natura oder mit Gebrauch von Geld vollzieht. Um diesen Unterschied zu verstehen, müssen wir uns zuerst die Entstehung des Geldes klarmachen.

Das Geld ist, wie oben angeführt, allgemeines Tausch- oder richtiger Kaufmittel, allgemeiner Wertmesser, allgemeines Wertaufbewahrungsmittel und allgemeines Zahlungsmittel (insbesondere gesetzlich anerkanntes Zahlungsmittel — Geld im juristischen Sinn). Von diesen vier Funktionen des Geldes ist es nun wahrscheinlich die zuletzt genannte, an der und für die sich überhaupt der Geld-

gebrauch entwickelt hat: für die Abgaben an die Häuptlinge oder Fürsten und für die Bußen bei vorkommenden Straftaten wurden gewisse Güter als allgemein „geltendes“, von der Verpflichtung befreiendes Zahlungsmittel festgesetzt.

Dies mußten offenbar Güter sein, die die Fürsten und alle anderen unbegrenzt brauchen konnten, die unbegrenzt begehrt wurden, entweder weil ihr Besitz politische oder gesellschaftliche Macht gab (wie z. B. Vieh bei den Hirtenvölkern, auch Waffen), oder weil sie den ursprünglichen Trieb, sich zu schmücken, befriedigten (z. B. Perlen, Kaurimuscheln, Metalle), oder wegen ihres hohen Werts infolge ihrer Seltenheit (wie z. B. die Edelmetalle). Und zwar mußten es wenigstens zuallererst auch Güter sein, die alle geben konnten, weil sie sie selbst in ihrer Wirtschaft gewannen (z. B. wieder Perlen und Muscheln bei den Fischervölkern, Vieh bei den Hirtenvölkern, Felle und Pelze bei den Jägern, Bodenfrüchte bei den Ackerbauern usw.). Erst später, nach Aufkommen eines gewissen Handels, konnten es dann Güter sein, die nicht alle erzeugten, sondern die im Gegenteil selten und darum von hohem Werte waren: Naturgaben, die das eigene Land nicht hervorbrachte, oder Erzeugnisse einer fremden höheren Kultur, also Güter, die der einzelne sich erst gegen den Überschuß seiner Produkte eintauschen mußte. So wurden diese Güter dann auch zum allgemeinen Wertmesser und Tauschmittel und infolgedessen auch Wertaufbewahrungsmittel.

Außer eigenem Wert mußten diese Güter aber auch die Eigenschaften haben, leicht transportierbar zu sein, sowie fungibel oder vertretbar, d. h. die einzelnen Stücke mußten ungefähr gleichen Wert haben, so daß sie als Rechnungseinheit dienen konnten. Endlich mußten sie dauerhaft sein, so daß sie gar nicht oder doch nicht sofort konsumiert zu werden brauchten, sondern aufgehoben und an=

gesammelt werden konnten. Daher eignete sich dazu z. B. wohl das Fell oder der Pelz, nicht aber das Fleisch der Tiere.

Alle Güter, welche diese vier Eigenschaften — hoher Wert, Transportierbarkeit, Fungibilität, Dauerhaftigkeit — besaßen, konnten an und für sich Geldstoffe abgeben, und tatsächlich finden wir auch die allerverschiedensten Güter in der Vergangenheit wie in der Gegenwart als solches Geld im weiteren Sinn oder „Warengeld“: z. B. Felle, Pelze, Muscheln, Glasperlen, Vieh, Teeziegel, Salzbarren, Bandrollen, Stücke Baumwollzeug, Feuersteingewehre usw.

Am besten sind diese Erfordernisse aber bei den Metallen erfüllt und hier wieder besonders bei den Edelmetallen Gold und Silber. Hier kommen nämlich noch die weiteren Eigenschaften der Teilbarkeit ohne Wertminderung sowie der Homogenität, d. h. der vollständigen inneren Gleichartigkeit, so daß gleiche Gewichte davon gleichen Wert haben, hinzu. Sie haben daher allmählich alle anderen Geldarten verdrängt. Auch die Metalle aber sind zuerst in der Form von Gebrauchsgütern, insbesondere Schmuckgegenständen (Ringen, Waffen, später Werkzeugen), Geld gewesen, dann als Rohstoffe. Der Gebrauch im inneren Verkehr ist so hauptsächlich im Tauschverkehr mit dem Schmied aufgekommen, der das Rohmaterial seiner Arbeit unbegrenzt in Zahlung nahm [1]). Die Edelmetalle Gold und Silber aber hat im äußeren Handelsverkehr hauptsächlich die große morgenländisch-abendländische Handelskonjunktur des Altertums überall als Geld eingebürgert, indem die Schätze Indiens hauptsächlich mit den Edelmetallen der ganzen Welt bezahlt werden mußten [2]).

[1]) Vgl. Seeck, Die Entstehung des Geldes. (Deutsche Rundschau 1897.)
[2]) Vgl. Kießelbach, Der Gang des Welthandels im Mittelalter.

Der bloßen Abschätzung der Stücke rohen Metalls folgte dann nach der Erfindung der Wage, die für diesen Zweck für das Gold gemacht zu sein scheint, das Wägen, und schließlich ersetzte der Stempel eines Vertrauen genießenden oder erzwingenden, also Macht besitzenden Mannes — eines Handelsherrn oder eines Fürsten — das jedesmalige Nachwägen, und in dem gestempelten zylinderförmigen Metallstück haben wir die „Münze“ und damit das Geld im engeren oder eigentlichen Sinn. Hier hat der Geldstoff für die Funktion als Geld eine besondere, nur diesem Zweck dienende Form angenommen, dieses Geld ist daher überhaupt nicht mehr Ware.

2. Natural- und Geldwirtschaft.

Wenn man nun von „Geldwirtschaft“ im Gegensatz zur „Naturalwirtschaft“ spricht, so meint man Geld im engeren Sinn, Metallgeld. Naturalwirtschaft ist also entweder diejenige Wirtschaftsstufe, auf der sich der Güterverkehr überhaupt ohne Tauschmittel vollzieht, oder die Übergangsstufe des „Warengeldes“, Geldwirtschaft diejenige, wo man sich allgemein und überwiegend des Geldes im eigentlichen Sinn bedient. Unter Naturalwirtschaft werden also zwei sehr verschiedene Wirtschaftsstufen verstanden. Bruno Hildebrand hat dann der Naturalwirtschaft und der Geldwirtschaft noch als dritte Stufe die „Kreditwirtschaft“ hinzugefügt in dem Sinn, daß auf ihr der Kredit großen Umfang angenommen und sich eine eigene Organisation ausgebildet hat. Aber Kreditwirtschaft und Geldwirtschaft in diesem Sinn fallen zeitlich fast vollständig zusammen, da sich mit der Ausbreitung der Geldwirtschaft auch alsbald der Kredit und seine Organisation entwickelt haben.

Außerdem aber setzt diese ganze Unterscheidung überhaupt voraus, daß es — abgesehen vom Urzustand —

immer einen Güterverkehr und eine auf Güterverkehr beruhende Volkswirtschaft gegeben habe.

Wie eingangs gesagt, ist aber eine Volkswirtschaft in diesem engeren Sinn — daß der einzelne nicht selbst alle die Güter erzeugt, die er braucht, sondern nur einen Teil davon, dagegen ganz oder überwiegend solche, von denen er annimmt, daß andere sie brauchen, um mit dem dafür erhaltenen Geld sich zu verschaffen, was er selbst braucht — erst das Produkt einer jahrtausendelangen Entwicklung, und für diese Entwicklung sind daher Entwicklungsstufen aufzustellen. Sie ergeben sich nach Schmoller aus der politischen Organisation der wirtschaftenden Menschen, nach Marx (und Sombart) aus dem Maß der „Vergesellschaftung", nach Bücher[1]) — was dasselbe bedeutet — aus den Umgestaltungen des Verhältnisses zwischen erstem Produzenten und Konsumenten, der „Länge des Weges", welchen die Güter von dem einen zum anderen zurücklegen, also dem Maß des Verkehrs.

Danach erhalten wir für die ganze wirtschaftliche Entwicklung der **zentral-** und **westeuropäischen Völker** die folgenden drei Stufen des Güterverkehrs:

1. „geschlossene Hauswirtschaft" (Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft): die Güter werden in einer Wirtschaft erzeugt und verbraucht — kein Güterverkehr;

2. „Stadtwirtschaft" (Konsumentenproduktion, direkter Austausch): die Güter gehen vom dem Produzenten direkt an den Konsumenten über — lokaler Güterverkehr;

3. „Volkswirtschaft" (Warenproduktion, Güterumlauf): zwischen Produzenten und Konsumenten treten ein oder mehrere Zwischenglieder, durch deren Hände die Güter gehen, ehe sie an den Konsumenten kommen — nationaler und internationaler Güterverkehr.

---

[1]) Die Entstehung der Volkswirtschaft.

Die von Schmoller hinter der Stadtwirtschaft eingeschaltete „Territorialwirtschaft" ist nichts prinzipiell von ihr oder von der Volkswirtschaft im engeren Sinn Verschiedenes: das Territorium entspricht eben hier entweder der Stadt oder dem Staat.

Auch die feinere, aber kompliziertere Einteilung Sombarts [1]) in Wirtschaftssysteme (1. urwüchsige Geschlechterwirtschaft, 2. Hauskommunion oder Großfamilienwirtschaft, 3. erweiterte Eigenwirtschaft mit einer Wirtschaftseinheit, 4. desgl. mit getrennten Wirtschaftseinheiten, Grundherrschaft, 5. Dorfwirtschaft, 6. Tausch- insbes. Stadtwirtschaft, 7. sozialistische Wirtschaft, 8. Sklavenwirtschaft des Altertums, 9. Sklavenwirtschaft der modernen Kolonien, 10. kapitalistische Verkehrswirtschaft mit freier Lohnarbeit), Wirtschaftsstufen („Individualwirtschaften": 1—3, „Übergangswirtschaften": 4—6, „Gesellschaftswirtschaften": 7—10) und Wirtschaftsprinzipien („Bedarfsdeckungswirtschaften": 1—7, „Erwerbswirtschaften": 8—10) unterscheidet sich in der Hauptsache nur durch die Stellung des klassischen Altertums und die Berücksichtigung der noch nicht existierenden sozialistischen Wirtschaft von der Einteilung Büchers. Wir legen daher hier die letztere, erweitert und zum Teil modifiziert nach Schmoller und Below, zugrunde [2]).

3. Geschlossene Hauswirtschaft und Dorfwirtschaft.

Bei der geschlossenen Hauswirtschaft vollzieht sich der ganze Kreislauf der Güter von der Produktion bis zur Konsumtion nur im Haus, Erwerb und Haushalt, wirtschaftliche Tätigkeit und Wirtschaft lassen sich nicht unterscheiden. „Wirt-

---

[1]) Der moderne Kapitalismus. I. Bd.

[2]) Vgl. dazu G. v. Below: Über Theorien der wirtschaftlichen Entwickelung der Völker usw. (Historische Zeitschrift N. F. Bd. L) und Sieveking, Die mittelalterliche Stadt (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1904).

schaft" und „Betrieb" sind noch eins, und es gibt noch keine „Unternehmung". Der Tausch ist ursprünglich ganz unbekannt, es gibt keine „angeborene Neigung des Menschen zum Tausch", das Ursprüngliche ist vielmehr eine Abneigung dagegen. Jedes Haus bildet also eine „autarke", d. h. sich selbst genügende Wirtschaft. Aber es ist dabei allerdings in hohem Maße abhängig vom Boden, und zwar auf allen verschiedenen Stufen der Güterproduktion, bei denen wir geschlossene Hauswirtschaft finden: ebenso bei primitivem Ackerbau, Jagd und Fischerei, wie bei eigentlichem Ackerbau und Viehzucht — immer kann nur eine eigene geschlossene Hauswirtschaft haben, wer Grund und Boden besitzt; die übrigen müssen Knechte der Grundbesitzer sein.

Aber das „Haus" oder die Familie ist auf dieser Stufe nicht die kleine Sonderfamilie der Neuzeit, sondern zuerst ein größerer Verband von blutsverwandten Menschen, die zusammen leben und wirtschaften, und zwar entweder die „Sippe", das „Geschlecht", oder wenigstens die „Großfamilie".

Innerhalb dieser großen Familienverbände war eine weitgehende Arbeitsteilung, namentlich nach Geschlecht und Lebensalter, und ein Zusammenarbeiten vieler an derselben Arbeit („Arbeitsvereinigung") möglich, und daher konnten auch in jeder Wirtschaft die nötige gewerbliche Arbeit verrichtet, die nötigen einfachen Werkzeuge hergestellt, die Rohstoffe umgeformt und verarbeitet, und dabei doch eine große Vielseitigkeit der Bedarfsbefriedigung erzielt werden.

Als dann diese „Sippschaftsverfassung" sich auflöste, trat auch keineswegs sofort die Wirtschaft der modernen Sonder- oder Einzelfamilie an ihre Stelle; vielmehr wurden einerseits die alten Geschlechtsverbände noch eine Zeitlang als lokale Organisationen nur für einzelne wirtschaftliche Aufgaben erhalten (z. B. Markgenossenschaften

zur Nutzung des Waldes, Dorfgenossenschaften zum Hüten des Viehes), andererseits wurde nach der Auflösung der Sippengemeinschaft als Wohn-, Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft die Familie zunächst künstlich erweitert durch Aufnahme fremder, nicht blutsverwandter Personen, der Sklaven. Durch Sklaverei und Hörigkeit konnte die Form der geschlossenen Hauswirtschaft aufrecht erhalten, und doch eine Steigerung und Verfeinerung der Bedürfnisse, d. h. ein Kulturfortschritt, möglich gemacht werden: es konnten nun die einzelnen technischen, insbesondere gewerblichen Arbeiten von einzelnen Unfreien als Lebensaufgabe, als (zunächst unfreier) „Beruf“ übernommen und ausgebildet werden.

Diese geschlossene Hauswirtschaft mit Sklaven, die schon Rodbertus „Oikenwirtschaft“ genannt hat (von *οἶκος* = familia = Gesamtheit der Haussklaven), war nun jedenfalls eine Zeitlang die typische Wirtschaftsform des klassischen Altertums: Griechen, Karthager und Römer wären nach der von den Historikern allerdings und nicht ganz mit Unrecht sehr bestrittenen Ansicht Büchers in der Hauptsache nicht darüber hinausgekommen[1]).

Aus ihr erklärt er z. B. die ganze soziale und zum Teil auch die politische Geschichte Roms: es gab keine besonderen freien Berufsstände, Bauern und Handwerker, sondern nur große und kleine Grundbesitzer, Reiche und Arme. Daher die kolossalen Latifundien, die „Rom zugrunde gerichtet haben“, und die ungeheuren Sklavenscharen in den Händen einzelner Besitzer, die Riesenhaushaltungen mit so weitgehender Arbeitsgliederung, daß auch die feinsten Bedürfnisse der raffinierten römischen Kaiserzeit durch Eigenproduktion be-

[1]) Vgl. Eduard Meyer, Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums, Jena 1895; Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, III. Auflage. Below, a. a. O. und Sombart, Gewerbewesen I (Nr. 203 dieser Sammlung).

friedigt werden konnten. Hat man doch 146 und mehr verschiedene Sklaven oder Unfreie in einem römischen Haus gezählt!

Eine weitere Form der geschlossenen Hauswirtschaft war aber jedenfalls die Wirtschaftsverfassung der romanischen und germanischen Völker im früheren Mittelalter: die „Fronhofswirtschaft". Darunter versteht man die Wirtschaft der Herrenhöfe in den Grundherrschaften des Königs, der Kirche, insbesondere der Klöster, und des Adels mit leibeigenen Knechten und hörigen Bauern. Zu einem solchen Fronhof, auf dem der Herr selbst oder ein Verwalter (villicus, Meier) lebte, gehörte nämlich ein Stück eigenen Landes (das „Salland"), das von den leibeigenen Knechten bestellt wurde, und eine Anzahl höriger Bauern im Umkreis, die für ihren von dem Herrn ihnen zu erblicher Nutzung überlassenen Bauernhof einen Teil der Produkte ihrer eigenen, auch in der Hauptsache geschlossenen Hauswirtschaft (Getreide, Hühner, Eier usw.) auf den Herrenhof zu liefern und diesem auch gewisse Dienste zu leisten hatten. Durch die leibeigenen Knechte und Mägde des Herrenhofes wurde hier auch die nötige gewerbliche Produktion in der Hauptsache vorgenommen, der Fronhof bildete mit den Bauernhöfen zusammen also auch eine sich selbst genügende Wirtschaft, die sich von der Oikenwirtschaft nur eben durch die darin enthaltenen ebenfalls geschlossenen kleinen bäuerlichen Hauswirtschaften unterschied. Doch auch das Verhältnis zwischen ihnen und dem Grundherrn war zwar das von Leistung und Gegenleistung, aber kein entgeltlicher Güterverkehr, sondern ein Ausfluß ihrer Unfreiheit.

Die Bedeutung dieser ganzen grundherrschaftlichen Verfassung charakterisiert Knapp mit den Worten: „Man kennt auf der einen Seite nur den landwirtschaftlichen Beruf und

innerhalb desselben nur den Kleinbetrieb, die Familienwirtschaft. Auf der anderen Seite gilt es, den König, den Herzog, den Grafen, den Freien zu ernähren; es muß auch für Kirchen und Klöster ein wirtschaftlicher Unterbau bestehen, und alles dies leistet die Grundherrschaft. Sie ist die wirtschaftliche Voraussetzung aller höheren und freieren Berufsarten."[1])

Nun war aber allerdings die geschlossene Hauswirtschaft sowohl in der Oikenwirtschaft als in der Fronhofswirtschaft keineswegs immer fähig, alle ihre Bedürfnisse selbst zu decken, und so entwickelt sich, abgesehen von der wechselseitigen unentgeltlichen Aushilfe, wirklicher Tauschhandel, besonders bei Naturgaben, die nur örtlich beschränkt vorkamen. Die seltenen Gegenstände dieses ersten Tauschverkehrs, wie Pelze, Metalle, Wollenzeuge, Schmuckgegenstände, werden dann in der geschilderten Weise zum „Warengeld". Auf dieser Stufe entsteht also das Geld, aber wie gezeigt, zuerst als Zahlungsmittel, Wertmesser, Wertaufbewahrungsmittel und erst zuletzt als Tauschmittel. Daher kann man trotz vielfachem Geldgebrauch jedenfalls im früheren Mittelalter die Hauswirtschaft als vorherrschend bezeichnen; Tausch und Kauf waren nur Notbehelf, nur Ergänzung der Hauswirtschaft.

Dagegen waren die Bauernwirtschaften in und neben den Grundherrschaften zwar auch in der Hauptsache geschlossene Hauswirtschaften, aber die sämtlichen Bauernwirtschaften eines Dorfes standen doch zugleich schon in einem gewissen lokalen wirtschaftlichen Zusammenhang, ebenso bei den hörigen wie bei den daneben auch vorkommenden freien Bauern: einmal gab es jene gemeinschaftliche Bedürfnisbefriedigung und wirtschaftliche Tätigkeit,

[1]) Grundherrschaft und Rittergut. Leipzig 1897.

welche die „Dorfmarkgenossenschaft" ausübte, und die nachbarlichen Hilfsleistungen, andrerseits aber auch einen gewissen lokalen Tauschverkehr mit den ersten im Dorf entstandenen „Handwerkern", wie insbesondere dem Schmied (s. oben).

Darum ist es zweifellos richtig, neben der Hauswirtschaft von einer mit ihr zum Teil gleichzeitig vorkommenden „Dorfwirtschaft" zu sprechen. Denn diese setzt sich nicht bloß aus der Summe der zu einem Dorf gehörigen Hauswirtschaften zusammen, sondern ist eine gewisse Organisation; andrerseits aber kann sie auch nicht mit der Stadtwirtschaft identifiziert werden, so ähnlich sie ihr in der Struktur ist. Sie bildet daher den Übergang zu dieser.

4. Die Stadtwirtschaft.

Sie ist in jahrhundertelangem Übergang an die Stelle der vorigen geschlossenen Hauswirtschaft und Dorfwirtschaft getreten und besonders in den mittelalterlichen Städten der germanischen und romanischen Länder zur Ausbildung gekommen. Die geschlossene Hauswirtschaft verlor allmählich ihre wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit immer mehr, es wurde die Ausbildung des Marktwesens zu ihrer Ergänzung nötig, und diese erfolgte nun zuerst an Stätten des Kults, dann in den hier und anderswo neu entstehenden Städten: sie werden Sitze der im Fronhof oder in den Bauernwirtschaften ausgebildeten Gewerbe — des „Handwerks" — und Märkte für die Überschüsse der bäuerlichen Hauswirtschaften. Die Fronhofswirtschaften aber lösen sich einige Zeit nachher durch den Verfall der Grundherrschaft, ihre Weiterbildung zur kleinen Territorialherrschaft oder die förmliche Auflösung der Villikationen auf [1].

---

[1] Vgl. Fuchs, Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik. 1898.

In Italien, Frankreich, Belgien und England kam es infolge der Reste antiker städtischer Kultur und der günstigen Lage mancher Orte schon im 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts zu dieser neuen städtischen Entwickelung. In Deutschland war dies nur bei den Rhein- und Donaustädten auch schon in jener Zeit der Fall, der Schwerpunkt der städtischen Entwickelung liegt hier aber erst am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert, und im kolonisierten Osten, östlich der Elbe, erst im 14. Jahrhundert. Erst in dieser Zeit fallen hier die Begriffe „Marktstätte“ und „Stadt“ zusammen, entsteht letztere Bezeichnung in dem heute gültigen Sinn. Das wunderbar schnelle und glänzende Aufblühen, welches wir dann bei den größeren deutschen Städten von 1200—1500 finden, ist nach Schmoller teils dem Zug der Welthandelsstraße durch Deutschland und dem deutschen Ostseehandel, teils der politischen Tatsache zu danken, daß nach dem Untergang einer festen deutschen Zentralgewalt die großen Städte fast unabhängige Republiken wurden, die auch ohne große Landgebiete durch eine energische und kluge lokale Wirtschaftspolitik bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts den agrarischen Territorialfürstentümern vielfach überlegen waren.

Die Frage nach der ersten Entstehung dieser Städte und namentlich der Stadtverfassung, die so strittig ist, bedarf hier keiner eingehenden Untersuchung; das wirtschaftlich Entscheidende war immer, wie Schmoller hervorhebt, daß statt Dörfern und isolierten Fron- und Bauerhöfen mit 20—150 Seelen Wohnplätze mit 1000—5000 Einwohnern und mehr entstanden, die wirtschaftliche Mittelpunkte ihrer Umgebung und weiterer Gebiete wurden und nicht bloß Bischofssitze und Burgen waren, sondern auch Marktplätze und Sitze von Gewerbe und Handel. „Aus einer oder mehreren Bauerschaften, einer oder mehreren bischöflichen, königlichen oder klösterlichen Grundherrschaften,

aus zugewanderten Kaufleuten und Handwerkern von weiter-her, aus Ackerbauern und Taglöhnern aus der Umgegend wurde bald die einheitliche Bürgerschaft, die auf engem Raum unter demselben Stadtherrn, unter demselben Stadt-recht, später unter dem aus ihrer Mitte hervorgehenden Ausschuß, dem Stadtrat, in ihrer mäßigen Größe, in ihrer Abgeschlossenheit, in ihrem Lokalegoismus, aber auch mit ihrem sehr starken Lokalpatriotismus von einheitlichen Ge-fühlen, von unschwer zu erkennenden städtischen Gesamt-interessen beherrscht ist."

Solche Städte gab es im alten Deutschen Reich am Ende des Mittelalters nach Büchers Berechnung ca. 3000, und zwar in ziemlich regelmäßigen Abständen (4—5 Weg-stunden im Süden und Westen, 7—8 im Norden und Osten), so daß der Bauer in einem Tag in die nächst-gelegene Stadt zum Markt und wieder nach Hause kommen konnte. Außer der städtischen Gemarkung, die allerdings bedeutend größer als die eines Dorfes war, hatten die Städte jedoch ursprünglich kein eigenes Gebiet; die reicheren kauften dann allerdings nach und nach Dörfer, Zollrechte, kleine Städte und ganze Herrschaften auf und suchten sich überhaupt zu Territorialherrschaften auszuwachsen, aber dies gelang allgemein und in bedeutendem Maße nur den großen *italienischen* Städten, weil hier der Adel mehr in diesen Aufnahme fand, in *Frankreich* und *England* ward es durch die frühzeitige Ausbildung einer königlichen Zentralgewalt, in *Deutschland* durch die Macht des Adels auf dem Land und der kleineren Territorialherren ver-hindert; die Städte vermochten hier in dem langen, diese Zeit erfüllenden Kampf zwischen Bürgertum und Adel zwar selbst die politische Selbständigkeit zu behaupten, aber die Bauern des umliegenden Gebietes nur ausnahmsweise ihrem Gebiet einzuverleiben.

Aber für das Gedeihen der Stadt war doch auch hier eine wenigstens wirtschaftliche Herrschaft über das sie umgebende Land die unerläßliche Voraussetzung, und sie war ihr regelmäßig teils schon durch ihre städtischen Privilegien, ihr Stadtrecht, teils durch besondere Abmachungen über Absatz und Handel mit den benachbarten Gebietsherren eingeräumt, indem ihr z. B. häufig zugesichert war, daß auf so und so viele Meilen im Umkreis keine andere Stadt gegründet werden sollte, daß die Handelsstraßen sie nicht umgehen durften, und der ländlichen Bevölkerung verboten war, anderswohin auf den Markt zu gehen. Wohl waren die meisten, namentlich kleineren Städte anfangs und noch ziemlich lange Ackerstädte, deren Bürger von eigener Ackerwirtschaft lebten und wenig zu verkaufen und kaufen hatten, aber dies änderte sich in dem Maße, als die Bevölkerung wuchs, die Stadt eben mehr wurde als ein Dorf. So wurde aus dem Jahrmarkt, auf dem fremde Hausierer und Händler und die städtischen Handwerker und Krämer verkauften, der Wochenmarkt, auf dem der Bauer der Umgegend Getreide, Vieh, Hühner, Eier usw. verkaufte und dagegen Bier, Tuch, Werkzeuge einkaufte, und so entstand eine „Stadtwirtschaft" im Sinne von Stadtgebietswirtschaft: die Stadt bildet mit dem von ihr wirtschaftlich, wenn auch nicht politisch beherrschten Land, ihrer Umgebung, einen einheitlichen wirtschaftlichen Organismus, dessen Verfassung durch eine ganz systematische Wirtschaftspolitik der Stadt geordnet ist.

„Die Unzahl kleiner wirtschaftlicher Zentren, — sagt Below[1]) — wie sie uns im Mittelalter begegnet, wurde zunächst durch die unentwickelten Verkehrsverhältnisse und den Mangel an Kapital hervorgebracht. Aber die städtische

---

[1]) Die mittelalterliche Stadtwirtschaft. (Deutsche Monatsschrift 1905.)

Politik hielt diesen Zustand fest und verstärkte die Schranken, die durch ihn gegeben waren."

Diese städtische Wirtschaftspolitik hat nun, so verschieden sie im einzelnen gestaltet worden ist, regelmäßig zwei Grundsätze zu verwirklichen gestrebt:

1. Es soll alles öffentlich und aus erster Hand gekauft werden. Zu diesem Zweck bestehen eine öffentliche Wage und städtische Marktbeamte, und sind die Wochenmärkte durch eine obrigkeitliche Ordnung geregelt. Dabei ist der Zwischenhandel und insbesondere der „Vorkauf" verboten, der Bauer soll nicht vor den Toren der Stadt an Fremde oder Händler, sondern ausschließlich oder doch zuerst auf dem Wochenmarkt an den Bürger verkaufen. So ward ein festes Kundenverhältnis zwischen „Bürger" und „Bauer" geschaffen: der Bauer bringt Lebensmittel und Rohstoffe in die Stadt zur Ergänzung ihrer nicht mehr ausreichenden eigenen Produktion und kauft dafür von dem städtischen Handwerker, was er an gewerblichen Produkten braucht, oder gibt ihm auch nur die Rohstoffe zur Verarbeitung. Letzteres wird „Lohnwerk", ersteres „Preiswerk" genannt: beide Formen des Handwerks gehen, wie Below gezeigt hat, von Anfang an in der Stadt nebeneinander her.

Dazu kommt dann andrerseits ein Monopol des städtischen (und ländlichen) Konsumenten auf fremde Zu- und Durchfuhren: abgesehen von dem bereits erwähnten Verbot des Vorkaufs haben die meisten größeren Städte das „Stapelrecht", d. h. Warenzüge, welche sie berühren, dürfen erst weiterziehen, nachdem die Waren eine Zeitlang auf dem Markt oder im „Kaufhaus" zum Kauf öffentlich ausgestellt waren. Überhaupt ist für diese Wirtschaftsstufe die beherrschende Rolle charakteristisch, welche der Konsument spielt.

2. Es soll alles, was Bürger und Bauern an gewerblichen Produkten brauchen, möglichst in der Stadt selbst produziert werden. Dem entspricht zunächst ein Monopol des städtischen Handwerkers auf den städtischen Markt; fremde Gewerbeprodukte werden nur auf den Jahrmärkten, also nur ein- oder zweimal im Jahr zugelassen, auch da dem obigen Grundsatz gemäß nur zu direktem Absatz an den Konsumenten. Hier in diesen Jahrmärkten schneiden sich also mehrere Stadtwirtschaften und ergänzen sich gegenseitig. In der Regel ist auch in dem Wirtschaftsgebiet der Stadt das Landhandwerk verboten, und so hat das städtische Handwerk auch auf dem Lande seinen festen Absatz. Die ganze Verfassung dieses städtischen Handwerks, die Zunftverfassung, war, wie Schmoller sagt, „eine Konkurrenzregulierung im Interesse der örtlichen Gewerbetreibenden, des lokalen Marktes"[1]. Dem entspricht aber auf der anderen Seite auch die Pflicht des Handwerkers, gute, „gerechte" Arbeit zu „billigen" Preisen zu liefern, wofür öffentliche Taxen, Verkaufsstellen und Prüfungsbehörden („Schauämter") sorgen.

Außerdem aber wurden immer neue Gewerbezweige, deren Produkte von auswärts auf den Jahrmärkten erschienen waren, in der Stadt durch das Stadtregiment mit den verschiedensten Mitteln künstlich ins Leben gerufen, oft indem die Stadt selbst die nötigen Werkstätten errichtete, wenn diese viel Kapital erforderten, wie z. B. Tuchrahmen, Färbereien, Gerbereien usw.

Dies System des direkten Austausches herrschte in allen mittelalterlichen Städten. Infolgedessen haben wir hier auch nur eine geringe Entwickelung des Handels: in der Regel gibt es zunächst nur einen ansässigen Kleinhandel in

---

[1] Vgl. Sombart, Gewerbewesen I (Nr. 203 dieser Sammlung).

„Pfennwerten“ und Tuch: Krämer, Höker und „Gewandschneider“. Der Großhandel, d. h. der Verkauf von Waren wieder an einen Händler, war ausschließlich Wander- und Markt- oder Meßhandel und wurde nach Below meistens von den Detaillisten, die auf dem Marktplatz ihre Waren im kleinen verkauften, mitbesorgt. Er beschränkte sich zunächst auf einige wenige Artikel, die nicht überall produziert werden konnten: Gewürze und Südfrüchte, getrocknete und gesalzene Fische, Pelze, feine Tuche und in Norddeutschland Wein; außerdem vielfach auch Salz und Farbkräuter, wie insbesondere Waid. Diese durfte der Großhändler, wenn er ein fremder Kaufmann war, nur auf den Jahrmärkten en detail, sonst nur in bestimmten größeren Quantitäten, also an den städtischen Kleinhändler verkaufen, so daß dieser stets den lokalen Absatz behielt: in diesem Fall gebot also die städtische Wirtschaftspolitik umgekehrt einen Zwischenhandel zugunsten des einheimischen Händlers. Ferner ward, je nach dem Interesse der Stadt, die Ausfuhr oder Einfuhr bald dieser, bald jener Waren verboten — so namentlich stets die Ausfuhr von Edelmetallen — und oft für Monate überhaupt aller Verkehr mit dieser oder jener Stadt.

Die mittelalterliche Stadt war also am Ende dieses Prozesses der Mittelpunkt eines in der Hauptsache geschlossenen Wirtschaftsgebietes, die Stadtwirtschaft eine „autarke“ oder „autonome“ Wirtschaftseinheit — was insbesondere auch gewöhnlich durch die Geltung einer besonderen städtischen Münze zum Ausdruck kam —, also ihrem Wesen nach nichts anderes als eine vergrößerte Fronhofswirtschaft: an Stelle der gebundenen hauswirtschaftlichen Arbeitsteilung des Fronhofs ist die freie stadtwirtschaftliche zwischen Bürger und Bauer und zwischen den Bürgern selbst getreten; damit sind die „Berufe“ des Landwirts, des Handwerkers und

des Händlers entstanden, und damit neue „Stände", die Gesellschaft ist differenzierter geworden.

Aber die „Stadtwirtschaft" in diesem Sinn ist, wie neuerdings Sieveking und Flamm[1]) gezeigt haben, keineswegs eine unmittelbare Fortbildung des Fronhofs, vielmehr war die Wirtschaft der Städte, wenigstens der größeren, zuerst längere Zeit in erheblichem Maß internationale Verkehrswirtschaft mit größerer Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Städten, und ist erst seit dem Sieg der Zünfte und den vielen Gründungen kleiner Städte durch die Fürsten in einem jahrhundertelangen Prozeß durch die oben geschilderte auf Schutz der lokalen Arbeit gerichtete Handels- und Gewerbepolitik zur „geschlossenen Stadtwirtschaft" geworden.

5. Die Volkswirtschaft.

Die Ausbildung der „Volkswirtschaft" erfolgte mit der Bildung der modernen Nationalstaaten, also zuerst in den westeuropäischen Ländern: Spanien, Portugal, England, Frankreich. Hier sind durch Unterwerfung der Sondergewalten des Mittelalters seit dem 16. Jahrhundert große einheitliche Staatsgebilde mit straff zentralisierter Verwaltung im Innern, Berufsbeamtentum und stehendem Heer entstanden. Daß diese Entwickelung dort begann, hängt zusammen mit den beiden großen welthistorischen Ereignissen am Ende des 15. Jahrhunderts: der Auffindung des Seeweges nach Indien und der Entdeckung Amerikas. Dadurch wurde jener uralte, früher erwähnte morgenländisch-abendländische Handelsverkehr vom Landweg über Ägypten, Italien und die Alpen, oder über Konstantinopel die Donau hinauf, auf den Seeweg gelenkt, und zugleich mit der fortschreitenden Kolonisation des neu entdeckten Erdteils

[1]) Sieveking a. a. O. und Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. B. im 14. und 15. Jahrhundert, Karlsruhe 1905.

eine neue große Handelskonjunktur geschaffen, und dadurch das ganze wirtschaftliche und politische Schwergewicht von den Gestaden des Mittelmeers nach den Ländern am Atlantischen Meer verlegt und hier die Bildung einer starken Staatsgewalt, wie sie diese neuen großen wirtschaftlichen Aufgaben erforderten, erleichtert. Das Mittelmeer dagegen verödete, die Macht der oberitalienischen Städtestaaten verfiel, und auch die deutschen Städte, die durch den Handel mit Italien emporgeblüht waren, gerieten durch diese Verlegung des Welthandelsweges und später dann den Dreißigjährigen Krieg in Verfall.

Das ist mit ein Grund, warum es hier wie in Italien damals nicht zur Bildung eines solchen nationalen Einheitsstaates kam, sondern zunächst bei den „Territorien" blieb, welche mit Ausnahme Preußens — und später auch allenfalls Bayerns — zu klein waren, um zu nationalen Staaten und Volkswirtschaften zu werden. Nur den großen Staaten, wie sie vom 16.—18. Jahrhundert, insbesondere von den Tudors, den Oraniern, den französischen Königen und Ministern, den Hohenzollern, den Habsburgern und Peter dem Großen, geschaffen wurden, gelang es, große Volkswirtschaften und Staatshaushalte — und beides fiel für die damalige Auffassung zusammen — herzustellen. „Ihr Prinzip war, die Selbständigkeit des nationalen Staates und der Volkswirtschaft zu erringen und die lokalen, ständisch-egoistischen Wirtschaftsordnungen der Provinzen, der Stände, der Kirche, der Städte und Grundherrschaften, der Zünfte und Korporationen zu brechen und diese umzuwandeln in dienende Glieder der einheitlichen, von der Regierung geleiteten nationalen Volkswirtschaft. Das Staatsgebiet sollte richtig abgerundet, ausgedehnt, mit den richtigen Außenplätzen, Handelsstationen, Kolonien, Machtsphären und Einflüssen über andere Mächte versehen werden; nach innen

ein freier Markt, nach außen eine geschlossene Volkswirtschaft, die nur zuließ, was an Fremden und Waren ihr paßte, und hinausließ, was sie als Ganzes mit Vorteil entbehren, womit sie Gewinn zu machen, Geld hereinzubringen hoffen konnte" (Schmoller).

Zur Erreichung dieser Ziele diente in allen diesen neuen größeren Staaten vom 16.—18. Jahrhundert eine planvolle staatliche Wirtschaftspolitik: das „Merkantilsystem", das System aller großen Staatsmänner von Karl V. bis zu Friedrich dem Großen, auch „Colbertismus" genannt, da es in Frankreich unter Colbert seine vollkommenste Ausbildung fand[1]). Es war zunächst nichts anderes als die Nachahmung und Anwendung der geschilderten städtischen Wirtschaftspolitik auf die größeren Verhältnisse eines ganzen Staates, sein erstes Ziel daher die Schaffung einer „geschlossenen Staatswirtschaft", also Befriedigung möglichst aller Bedürfnisse durch die nationale Arbeit. Hierzu war vor allem die Herstellung möglichst freien Verkehrs im Innern des ganzen Staatsgebietes und einer nationalen Arbeitsteilung nötig. Aber der Merkantilismus ging, infolge einer in der Zeit des Einströmens großer Mengen von Edelmetallen aus Amerika und der sich ausbreitenden Geldwirtschaft begreiflichen Überschätzung des Geldes — der Verwechslung der Edelmetalle mit dem Reichtum —, noch einen Schritt weiter und strebte nicht nur die inländische Herstellung aller im Inland benötigten gewerblichen Produkte an, sondern auch ihre Produktion in größerem Maß zur Ausfuhr in das Ausland, um dagegen Edelmetalle einzuführen.

Die wichtigsten Maßregeln dieses Merkantilsystems im einzelnen sind: Aufhebung oder doch Verminderung der

---

[1]) Vgl. Sombart a. a. O. Über die Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern siehe Sieveking, Auswärtige Handelspolitik. (Nr. 245 dieser Sammlung.)

Binnenzölle und Verwandlung derselben in Grenzzölle; Bau von Straßen und Kanälen zur Erleichterung des Verkehrs; Sicherung der Versorgung des Landes mit den nötigen Nahrungsmitteln und den nötigen Rohstoffen für die gewerbliche Produktion durch entsprechende Ausfuhrverbote; Beförderung, ja vielfach künstliche Züchtung neuer Gewerbszweige, insbesondere von „Exportindustrien", durch staatliche Unterstützung oder eigene Staats-„Manufakturen" (Porzellan-, Gobelin- usw.) und Fernhaltung fremder Industrieprodukte durch Einfuhrverbote oder hohe Zölle; Vereinheitlichung des Maß- und Münzwesens usw.

Seine Ergänzung fand dieses Merkantilsystem, wo Kolonien waren — und dies war bei all den großen Staaten in der Zeit ihrer Blüte der Fall —, in dem „Kolonialsystem"[1]. Es gab dem Mutterland ein vollständiges Monopol auf Produktion und Konsumtion der Kolonien. In diesen war nur das unentbehrlichste Handwerk für den täglichen Bedarf erlaubt, sonst keine gewerbliche Produktion, es durfte nach einem berühmten Wort „nicht der Nagel zu einem Hufeisen da fabriziert werden". Alle diese Gewerbeprodukte mußten aus dem Mutterlande bezogen werden, und dahin allein durften, jedenfalls zunächst, die Produkte der Kolonie — Rohstoffe für die Industrie; Genußmittel, die man früher nur aus dem Morgenland hatte beziehen können; zuletzt Nahrungsmittel zur Ergänzung der für die wachsende gewerblich tätige Bevölkerung nicht mehr genügenden agrarischen Produktion des Mutterlandes — ausgeführt werden. So hatte das Gewerbe des Mutterlandes auch hier in den Kolonien einen gesicherten Absatzmarkt, und die „geschlossene Staatswirtschaft", der „geschlossene Handelsstaat", umfaßte in diesem Fall Mutterland und Kolonien.

---

[1] Vgl. Schäfer, Kolonialgeschichte. (Nr. 156 dieser Sammlung.)

Die durch alle diese Maßregeln bezweckte Umgießung des Wirtschaftslebens in nationale Formen wurde aber nur möglich durch eine gleichzeitig von den Städten ausgehende wirtschaftliche und soziale Entwickelung: die zunehmende Bedeutung des Kapitals, die Ausbildung der „kapitalistischen Wirtschaftsweise", des „Kapitalismus".

Sie beginnt mit dem Aufkommen des verzinslichen Darlehens und der Entwickelung des Kreditwesens in den Städten, und zwar zuerst beim Großhandel. In der geschlossenen Hauswirtschaft gab es, wie gezeigt, kein Kapital, in der Stadtwirtschaft auch nur erst im Handel. Der Handel aber ist überhaupt seinem ganzen Wesen nach nichts anderes als „Verwertung eines Gütervorrats zum Erwerb" — also von Anfang an „kapitalistisch" —, und erstrebt, wieder seiner Natur gemäß, von Anfang an Erzielung eines möglichst großen Gewinns. Denn der Handel, auch der ältere Tauschhandel, verschafft dem Händler nur ausnahmsweise direkt die Güter, die er selbst braucht, der Handel unter Vermittlung des Geldes überhaupt nicht; der berufsmäßige Handel ist da immer ein Einkaufen, um zu einem höheren Preis, „mit Gewinn", zu verkaufen, ist also die erste wirtschaftliche Tätigkeit nicht zum Zweck der unmittelbaren Bedarfsbefriedigung, sondern des Gelderwerbs, des Gewinns. Der ursprünglich immer selbst mit seinen Waren in fremde Länder ziehende Händler hat überhaupt keinen bestimmt gegebenen, gleichbleibenden Bedarf, wie der zu Hause sitzende Bauer und Handwerker, er lernt immer neue Güter und damit Bedürfnisse kennen. Außerdem hat er in den fremden Ländern ursprünglich mit einer feindseligen Gesinnung zu kämpfen, die ihn um so leichter dazu verführt, seine Abnehmer zu übervorteilen, zu „täuschen", als sie in der Regel auf einer primitiveren Kulturstufe stehen. Dazu kommt endlich das große, mit den Handels-

zügen auf dem Land wie noch mehr zur See verbundene „Risiko“, die Gefahr, jederzeit alles zu verlieren, wie sie in dieser Weise Bauer und Handwerker zu Hause auch nicht kannten, und die vor allem dazu führte, bei einem Geschäft, wenn es glückte, so viel Gewinn zu nehmen, als möglich war.

Infolge dieses Risikos ist der Handel die erste wirtschaftliche „Unternehmung“ und hatte von Anfang an außer dem Gegenstand des Handels, den Warenvorräten selbst, auch sonst noch viel Kapital nötig, und das insbesondere, als der Seehandel den Landhandel verdrängte. Daher beteiligen sich allmählich auch andere Personen daran, indem sie dem Händler ihr teils aus früherem Handel selbst, teils aus städtischem Grundbesitz (Bodenleihe) stammendes Vermögen, statt es ungenützt liegen zu lassen, gegen Entgelt für seine Unternehmung überlassen. So tritt neben das Handelskapital das Leihkapital, und infolgedessen setzt ein großer Aufschwung des Handels überhaupt ein, vor allem in der Form der privaten oder privilegierten „Handelskompanien“ zur Ausbeutung der überseeischen Gebiete, wo der Staat nicht, wie zuerst in Portugal, selbst diesen Handel unternimmt. In Deutschland ging zwar infolge jener Verlegung des Ganges des Welthandels der Anteil an diesem zurück, aber es erfolgte doch auch hier ein gewisser Aufschwung des nationalen Handels, der in der Entwickelung der großen nationalen „Messen“ von Frankfurt a. M., Leipzig usw. zutage tritt.

Das im Handel erworbene Kapital wandte sich aber andrerseits gleichzeitig auch dem Gewerbe zu und befruchtete und organisierte es, so daß es für den größeren nationalen Absatz eines ganzen Landes und für den Export zu produzieren vermochte, und zwar besonders da, wo, wie bei der Baumwollindustrie, der Rohstoff durch den Handel von

auswärts bezogen werden mußte [1]). Dadurch entstand, zuerst neben, dann später an Stelle des Handwerks, die „Hausindustrie“ oder das „Verlagssystem“: ein kaufmännischer Verleger organisiert den Absatz eines Gewerbeproduktes und läßt es von einer größeren Zahl von technisch ganz, wirtschaftlich mehr oder weniger selbständigen Produzenten, oft auch „Meistern“ mit Hilfsarbeitern, in ihren eigenen Häusern oder Werkstätten für sich auf seine Bestellung herstellen, indem er den Rohstoff oder die Werkzeuge oder beides dazu liefert oder ausschließlich das fertige Produkt abnimmt. Es ist also ein ähnliches Verhältnis wie beim „Lohnwerk“, nur daß der Besteller hier nicht der Konsument, sondern der Kaufmann ist; es ist auch Kundenproduktion, aber nicht Konsumentenproduktion, und es ist außerdem auch von Anfang an im Gegensatz zum Handwerk Massenproduktion.

Endlich erfolgt noch ein weiterer Schritt: der Kapitalist schafft selbst große Arbeitsräume und läßt in diesen ihm gehörenden Arbeitsräumen eine größere Zahl von Arbeitern auch unter seiner technischen Leitung und mit Arbeitsteilung innerhalb des Betriebs, also in Teilarbeit, gegen Lohn den ganzen Tag arbeiten; damit haben wir zunächst die „Manufaktur“ und später — als durch die technischen Erfindungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kompliziertere, viel Kapital erfordernde Betriebsmittel zur Benutzung mechanischer Triebkräfte, die „Maschinen“, an Stelle der einfacheren Werkzeuge gesetzt werden — die „Fabrikindustrie“ und den wirtschaftlich abhängigen Lohnarbeiterstand. Manufaktur und Fabrik aber sind die beiden neuen Formen des Gewerbebetriebs, in denen die Ausdehnung der gewerblichen Produktion vor allem durch das Merkantilsystem gefördert wurde.

[1]) Vgl. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. 1904.

Zu dieser Befruchtung des Gewerbebetriebs durch das Kapital kommt weiter die Entwickelung des Bankwesens, des selbständigen Transportwesens, der Staatsposten usw.

So entstehen eine nationale Industrie, ein nationaler Markt, nationale Verkehrsanstalten, alles durchdrungen von dem kapitalistischen Unternehmungsprinzip des Handels, — und damit die Verkehrswirtschaft innerhalb eines nationalen Staates, d. h. die Volkswirtschaft i. e. S.

Nun sind aber weiter drei Perioden dieser Volkswirtschaft zu unterscheiden:

I. die **absolutistische** bis zur Französischen Revolution, teilweise bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In ihr wird die eben geschilderte wirtschaftliche Entwickelung durch die Wirtschaftspolitik des absoluten Staates, das Merkantilsystem, unterstützt, es findet eine fortwährende Wechselwirkung zwischen beiden statt. Aber in dieser ganzen Periode ist noch ein großes Stück der stadtwirtschaftlichen Verfassung erhalten: es besteht noch das Zunftrecht und die Trennung von Stadt und Land, d. h. die Gewerbe dürfen nur von Angehörigen der Zunft oder staatlich privilegierten „Freimeistern" und in der Regel nur in der Stadt betrieben werden.

Zunächst werden diese Überreste zu immer empfindlicheren Hemmnissen jener kapitalistischen Entwickelung, dann aber schließlich auch die Wirtschaftspolitik des Merkantilsystems selbst, mit ihrer weitgehenden staatlichen Ordnung und Reglementierung der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit des „Untertanen". Daher bringt die

II. **liberale** Periode, von der Französischen Revolution bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, die Beseitigung dieser doppelten Hindernisse der

freien wirtschaftlichen Entwickelung: Durchführung der persönlichen Rechtsgleichheit und der „freien Konkurrenz" an Stelle der Sonderrechte, Privilegien und Monopole, Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit und Freizügigkeit, aber auch zugleich Verwerfung staatlicher Eingriffe in das Wirtschaftsleben überhaupt.

Damit hat der Liberalismus allerdings zunächst, wie Bücher meint, das Werk des absoluten Staates fortgesetzt und erst vollständig freie Bahn geschaffen für wirklich volkswirtschaftliche Neugestaltung, es ermöglicht, daß „jede Kraft an der Stelle in den Dienst des Ganzen treten kann, wo sie diesem am meisten nützt". Aber gewollt hat er jedenfalls nicht letzteres, sondern: da, wo sie sich am meisten nützt, ohne Rücksicht auf die Nation. Denn das Wesen dieses Liberalismus ist reiner extremer „Individualismus", dem auf politischem Gebiet der „Kosmopolitismus" eines Cobden entspricht. Er hat daher nicht volkswirtschaftliche Neugestaltung, sondern weltwirtschaftliche, Weiterbildung der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft, der nationalen Arbeitsteilung zur internationalen angestrebt und hat dies auch in hohem Maß erreicht, besonders da, wo er am konsequentesten zur Durchführung gekommen ist: in England. Diese doppelte Tätigkeit des Liberalismus, die Beseitigung der Reste der Haus- und Stadtwirtschaft und die Preisgabe der ganzen Wirtschaftspolitik des Merkantilismus, muß man also wohl auseinanderhalten.

Außerordentlich unterstützt wurde diese weltwirtschaftliche Entwickelung durch die Fortschritte der Naturwissenschaften und der Technik im 19. Jahrhundert, insbesondere durch die Entwickelung der modernen Verkehrsmittel mit Dampf und Elektrizität, welche einen Güterverkehr in ganz anderem Umfang technisch möglich machte.

Demgegenüber wird in der

III. Periode, der Gegenwart — etwa seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts —, das Nationalitätsprinzip, die Sicherung der nationalen Existenz und Unabhängigkeit, wieder ausschlaggebend auch auf wirtschaftlichem Gebiet, hauptsächlich infolge der neuerlichen Bildung großer nationaler Einheitsstaaten in Italien und Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das volkswirtschaftliche Ideal tritt wieder an Stelle des weltwirtschaftlichen, die staatliche Wirtschaftspolitik greift wieder auf die Ideen des Merkantilsystems, ja der Stadtwirtschaft zurück.

Allein eine Rückbildung der bereits vorhandenen weltwirtschaftlichen Verkehrsbeziehungen ist doch nur in geringem Maß möglich, die moderne Volkswirtschaft ist und bleibt mit einem großen Stück Weltwirtschaft durchsetzt, ihr schwierigstes Problem ist gerade das Kompromiß zwischen Volkswirtschaft und Weltwirtschaft.

Aber die gegenwärtige III. Periode der Volkswirtschaft ist nicht nur durch diesen Rückschlag gegen die liberalistische Periode gekennzeichnet, sondern auch durch ein neues Moment: ihr soziales Gepräge, so daß sie als die **soziale** bezeichnet werden kann.

Es findet seinen Ausdruck in der nationalen Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung, der Verstaatlichung der Verkehrsanstalten und zum Teil auch des Bankwesens, und der wachsenden Tätigkeit des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet überhaupt — aber diese erfolgt jetzt nicht mehr wie in der I. Periode zum Zweck möglichst großer nationaler Güterproduktion oder der Eröffnung von Einnahmen für den Staat selbst, sondern aus einem sozialen Gesichtspunkt: zur Herbeiführung einer Güterverteilung, die eine möglichst große

Güterkonsumtion gestattet, also um „alle seine Angehörigen nach ihren wirtschaftlichen Leistungen an den Gütern der Kultur teilnehmen zu lassen" (Bücher). Dies ist aber nur möglich im Rahmen eines großen Nationalstaates, einer „Volkswirtschaft" i. e. S.

Diese drei näher betrachteten Wirtschaftsstufen sind nun aber sämtlich nicht von ausschließender Bedeutung, keine hat die anderen vollständig verdrängt. Daher haben wir in der „modernen Volkswirtschaft" der III. Periode noch immer ein Stück Hauswirtschaft (Eigenproduktion), ein Stück Stadtwirtschaft (Konsumentenproduktion), ein Stück Volkswirtschaft im Sinn der geschlossenen Staatswirtschaft, aber auch ein Stück Weltwirtschaft, und diese heterogene Mischung ist der Grund fast aller ihrer Probleme und „Fragen".

Als Grundlagen dieser modernen Volkswirtschaft erscheinen nach dem Gesagten: die volle persönliche Freiheit und Rechtsgleichheit der Individuen, das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit und das Privateigentum. Jeder Mensch ist heute als Selbstzweck anerkannt, daher aber auch auf sich selbst gestellt, zunächst auf die Selbsthilfe angewiesen, und jeder hat im Prinzip die volle Freiheit der Erwerbstätigkeit und des Privateigentums. Dies Prinzip kann jedoch, wie man heute anerkennt, im Interesse des Ganzen nie vollständig durchgeführt werden: es sind gewisse Einschränkungen nötig, deren Maß bestritten und im Fluß begriffen, insbesondere auch in den verschiedenen modernen Volkswirtschaften verschieden groß ist — größer z. B. in Deutschland als in England und den Vereinigten Staaten —, und wenn die Selbsthilfe nicht ausreicht, tritt Staatshilfe ein, wenn möglich zuerst als „Hilfe zur Selbsthilfe" insbesondere auf dem Weg der Organi=

sation. Aber es besteht auch bei diesen Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit, so verschieden weit sie auch in den einzelnen Ländern gehen, doch im allgemeinen das Prinzip — und das ist der Unterschied gegen die äußerlich oft ähnliche Wirtschaftspolitik der absolutistischen Periode —, daß sie nicht stattfinden und die staatliche Hilfe nicht Platz greift im Interesse der betreffenden Einzelwirtschaften selbst, sondern nur im Gesamtinteresse, daher auch nur soweit es dieses erfordert. Damit steht auch die „Sozialreform" des modernen Staates zugunsten der unteren lohnarbeitenden Klassen nicht in Widerspruch; denn auch sie erfolgt in Wirklichkeit nicht sowohl um der betreffenden Klassen selbst willen, als weil es das Interesse der Gesamtheit, der Volkswirtschaft, der Nation erfordert.

II. Abschnitt.

Die moderne Volkswirtschaft.

Kapitel I.

Die Güterbeschaffung. (Produktion.)

1. Begriff und Arten der Produktion in der modernen Volkswirtschaft.

Für die Einzelwirtschaft gibt es vier Formen der Güterbeschaffung oder richtiger des Güterempfangs: Okkupation, unentgeltlicher Güterempfang, Produktion und Kauf. Davon kommen für die Volkswirtschaft als Formen der volkswirtschaftlichen Güterbeschaffung nur die erste und dritte in Betracht, Okkupation und Produktion. Die Okkupation hat in der modernen Volkswirtschaft nicht mehr viel Bedeutung, und so bleibt Hauptform also die Produktion.

Bei dieser unterscheiden wir zunächst von der technischen Produktion, Herstellung neuer Dinge, die wirtschaftliche: Herstellung neuer wirtschaftlicher Güter. Sie ist, wie bei der geschichtlichen Entwickelung gezeigt, entweder Eigenproduktion oder Konsumentenproduktion oder Warenproduktion; in der modernen Volkswirtschaft dominiert aber die letztere, die verkehrsmäßige Produktion für den Markt zum Zweck des Gelderwerbs, und auch die Konsumentenproduktion, soweit sie noch besteht, ist ganz von ihr beherrscht. Jene überwiegt dermaßen, daß man die innerhalb der Familie nur zur Befriedigung des eigenen Bedarfs noch stattfindende Eigenproduktion, deren Produkte überhaupt nicht Geldform annehmen (z. B. Nähen, Backen, Einmachen usw.), gar nicht mehr zur Produktion rechnet. Nur da, wo die hauswirtschaftliche Produktion auch über den eigenen Bedarf hinaus stattfindet oder noch immer den größeren Teil der ganzen Produktion ausmacht, wird sie zur nationalen Produktion gezählt, wie dies noch heute bei den Bauernwirtschaften in großem Umfang der Fall ist.

Das Maß dieser Entwickelung der verkehrsmäßigen Produktion hängt eng zusammen mit der Ausbildung der modernen Verkehrsmittel und den Fortschritten der Produktionstechnik, wodurch für einen viel größeren Kreis von Gütern, insbesondere auch für zahlreiche Nahrungsmittel (z. B. Fleisch, Fische, Konserven), eine Versendung auf weitere Entfernung mit großer Schnelligkeit und in geeigneter konservierter Form möglich geworden ist.

Die wirtschaftliche Produktion ist ferner heute entweder eine freie oder eine berufsmäßige, ausgeübt zum Erwerb, als „Erwerbstätigkeit". Beruf und Erwerb fallen, wie früher ausgeführt, für die volkswirtschaftliche Betrachtung im allgemeinen zusammen: nicht alle wirtschaftliche Tätigkeit

ist Erwerbstätigkeit, sondern nur die berufsmäßig ausgeübte, und nicht alle Erwerbstätigkeit ist Produktion im volkswirtschaftlichen Sinn.

Die Statistik der modernen Volkswirtschaften (z. B. die des Deutschen Reiches) unterscheidet zunächst vier „Bevölkerungsgruppen“: I. Erwerbstätige, II. Dienende, III. Angehörige und IV. berufslose Selbständige, und fünf „Berufsabteilungen“ oder Berufs- und Erwerbszweige: A. Land- und Forstwirtschaft, B. Gewerbe und Bergbau, C. Handel und Verkehr, D. die liberalen Berufe und Beamten, E. die häuslichen Dienstleistungen — abgesehen von den Dienstboten, welche als „Dienende“ (unrichtigerweise) als eine besondere Bevölkerungsgruppe (II) neben die „Erwerbstätigen“ gestellt werden — und wechselnde Lohnarbeit. Dazu kommen dann wieder die „berufslosen Selbständigen“ (Rentiers usw.).

Im Deutschen Reich verteilten sich die ganze Bevölkerung und die Erwerbstätigen 1895 auf diese sechs Abteilungen folgendermaßen:

	% der Bevölkerung (I—IV)	% der Erwerbstätigen (I und II)
A. Land- und Forstwirtschaft	35,74	37,5
B. Industrie (und Bergbau)	39,12	37,4
C. Handel und Verkehr	11,52	10,6
D. Häusliche Dienste usw.	1,71	2,0
E. Öffentliche und freie Berufe	5,48	6,4
F. Berufslose Selbständige	6,43	—
Häusliche Dienstboten	—	6,1

Alle jene fünf Gruppen (A—E) sind privatwirtschaftlich „erwerbstätig“, das sind aber auch die „Dienenden“, denn Erwerbstätigkeit ist überhaupt nur ein privatwirtschaftlicher Begriff: alle können volkswirtschaftlich „pro-

duktiv" sein, aber nicht alle „produzieren", gehören zur Produktion im volkswirtschaftlichen Sinn. Vielmehr zunächst nur die erste und zweite, A und B. Aber auch die dritte, der Handel, ist Arbeit an wirtschaftlichen Gütern, denn er gibt einem Gut erst Wert (oder doch höheren Wert) durch Verbringen an den Ort oder Aufheben für den Zeitpunkt, wo überhaupt erst Bedarf oder doch größerer Bedarf dafür ist; er gehört also auch zur Produktion in einem weiteren Sinn = Erzeugung von neuen Werten oder „volkswirtschaftliche Güterbeschaffung". Er ist aber nur Produktion in wirtschaftlichem Sinn, nicht wie Landwirtschaft, Gewerbe und Bergbau auch in technischem. Soweit er Gegenstand einer besonderen Berufs- und Erwerbstätigkeit ist — der Handel i. e. S. oder Zwischenhandel —, nimmt er den Produzenten i. e. S. die Gefahr der Verwertung ihrer Produkte, den Konsumenten die Mühe, die Produzenten aufzusuchen, und die Gefahr des Haltens von Vorräten ab. In dem Maße, als er diese Aufgabe erfüllt und dazu notwendig ist, ist die Berechtigung des selbständigen Handels und der Handelsgewinne gegeben.

Dagegen sind D und E — die sogenannte „immaterielle Produktion" — wohl auch produktiv, auch volkswirtschaftlich, aber nur indirekt, sie sind nicht Produzenten. Die produzierenden Klassen A—C müssen auch für sie die nötigen materiellen Güter mit beschaffen.

Es bleiben also drei Hauptzweige der Produktion i. w. S.: 1. Urproduktion, Rohstoffgewinnung — Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau; 2. Rohstoffverarbeitung — Gewerbe; 3. Güterversendung und -verteilung dem Raum und der Zeit nach — Handel und Verkehrswesen.

Das relative Verhältnis dieser drei Hauptproduktionszweige hat sich nun in der geschilderten geschichtlichen Ent-

wickelung, nachdem ihre Scheidung mit der Stadtwirtschaft erfolgt war, in zunehmender Entwickelung verschoben, indem der Anteil der Landwirtschaft an der erwerbstätigen Bevölkerung immer kleiner geworden ist. Vor allem ist in der modernen Volkswirtschaft eine starke und rasche Verschiebung in dieser Richtung durch die Entwickelung der modernen Groß- und Fabrikindustrie eingetreten. Während z. B. das Deutsche Reich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine agrarische Bevölkerung von etwa 80 % hatte, in den 40er Jahren von etwa 70 % und bei der Gründung des Reiches wohl noch ungefähr 50 %, machte sie 1882 nur noch 42,5 % und 1895 nur noch 35,7 % aus. Diese ungeheure Verschiebung in den Berufsverhältnissen des deutschen Volkes hat man mit Recht als die wichtigste und ernsteste Tatsache in unserem ganzen volkswirtschaftlichen Leben bezeichnet.

Indessen ist diese Entwickelung vom „Agrarstaat" zum „Industriestaat" in den verschiedenen Ländern noch sehr ungleich weit gediehen. Es entfielen nämlich von 100 Erwerbstätigen auf die Landwirtschaft:

in Deutschland	1882	43,4	1895	37,5,
„ Frankreich	1891	40,0,	1896	44,3
„ England und Wales	1891	10,0,	1901	8,0
„ Schottland	1891	14,0,	1901	12,0
„ Irland	1891	44,0,	1901	44,6
„ Großbritannien und Irland	1891	15,1,	1901	12,4
„ Schweiz			1888	37,4
„ Italien	1881	56,7,	1901	59,4
„ Österreich	1890	64,3,	1900	58,2
„ Ungarn	1890	58,6,	1900	68,6
„ Ver. Staaten von Amerika	1890	38,0,	1900	35,9.

Mit dieser Entwickelung geht überall in der modernen Volkswirtschaft eine entsprechend starke Zunahme der Städte und der städtischen Bevölkerung Hand in Hand,

der nicht nur eine langsamere Zunahme, sondern z. T. sogar eine Abnahme der ländlichen gegenübersteht: der „Zug" oder die „Flucht vom Lande". Die Städte nehmen also nicht nur den wirklichen Überschuß der ländlichen Bevölkerung auf, der auf dem Lande keine Arbeit finden kann, sondern viel mehr, so daß die Landwirtschaft unter Arbeitermangel leidet und zum Ersatz „Wanderarbeiter" aus kulturell tiefer stehenden Nachbarländern heranziehen muß, was die ganze nationale Lebenshaltung mit Verschlechterung bedroht.

2. Die Produktionselemente.

a) Die Natur.

Die Natur, also insbesondere das Land, das Territorium, ist mit dem, was darauf produziert werden kann oder früher produziert worden ist, auch in der modernen Volkswirtschaft noch von fundamentaler Bedeutung. Von dem Boden, seiner Gestaltung, Fruchtbarkeit, dem Klima usw. hängt ja zunächst Charakter und Entwickelung der landwirtschaftlichen Produktion ab, von der orographischen Gestaltung (Berg und Tal), den Wasserläufen, der Lage zum Meer die Entwickelung von Handel und Verkehr, von dem Reichtum eines Landes an Mineralien, insbesondere an Erz und Kohlen, die Entwickelung des Gewerbes, namentlich der Industrie. Die Länder mit den größten Kohlen- und Eisenschätzen sind die ersten Industriestaaten geworden. Es betrug die Weltproduktion von

Kohle:

in Ver. Staaten	1898	189,	1904	318	Mill. Tonnen,
„ Großbritannien	1897	205,	1904	236	„ „
„ Deutschland	1897	120,	1904	168	„ „
„ Österreich	1897	29,	1903	40	„ „
„ Frankreich	1897	31,	1904	34	„ „
„ Belgien	1897	22,	1903	24	„ „

von Eisen:

in Ver. Staaten	1898	12000,	1904	16762	Mill. kg,
„ Deutschland	1898	7402,	1904	10058	„ „
„ England	1897	8930,	1904	8700	„ „
„ Frankreich	1897	2470,	1904	3000	„ „
„ Rußland	1897	1860,	1904	2440	„ „
„ Österreich	1897	1205,	1903	1427	„ „
„ Belgien	1897	1025,	1904	1307	„ „

Bei dem ersterwähnten Zusammenhang zwischen Boden und Landwirtschaft ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung das sogenannte „Gesetz des abnehmenden Ertrags von Grund und Boden", d. h. die Erfahrung, daß auf denselben Grund und Boden nach einer gewissen Aufwendung von Arbeit und Kapital verhältnismäßig immer größere Mengen Arbeit und Kapital notwendig sind, um eine weitere Steigerung des Ertrags hervorzubringen. Dies gilt aber nur, soweit nicht wichtige neue Erfindungen und Verbesserungen in der Technik des Ackerbaues gemacht werden. Tatsächlich produziert dasselbe Stück Boden heute vielleicht zweimal so viel als vor anderthalb Jahrhunderten und etwa vier- bis fünfmal so viel als vor fünf Jahrhunderten. Dies ist zum Teil nur durch verhältnismäßig steigende Aufwendung von Arbeit und namentlich Kapital erreicht worden, zum Teil aber auch durch Fortschritte der Technik.

Es ist ja das Charakteristische der Kulturentwickelung und ganz besonders der modernen Volkswirtschaft mit ihren Wundern der Technik, daß sich die menschliche Bedürfnisbefriedigung immer mehr emanzipiert von den natürlichen Produktionsbedingungen, sie durch Kunst zu überwinden oder zu ersetzen versteht. Teils ist es die Entwickelung der modernen Verkehrsmittel, welche die natürlichen Schranken des Verkehrs, wie die Gebirge, durchbrochen und zu den

natürlichen Verkehrswegen künstliche gefügt hat, teils sind es die Fortschritte der Produktionstechnik, welche immer mehr künstliche Surrogate für natürliche Rohstoffe und Nahrungsmittel schaffen — aber doch auch dies immer nur aus bisher anders oder gar nicht genutzten Gaben der Natur,

„Und die Sonne Homers, siehe, sie lächelt auch uns".

Noch immer sind die Ernten von der allergrößten Bedeutung für die ganze Volkswirtschaft, allerdings nicht mehr bloß die Ernten eines einzelnen Landes, sondern die der ganzen Welt.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Bedeutung des Klimas eines Landes für die Arbeitskraft und -energie seiner Bewohner. Gunst oder Ungunst des Klimas haben hier eine umgekehrte Wirkung, wie uns die Statistik der Erwerbstätigen in den verschiedenen Ländern zeigt. Wir sehen nämlich den Prozentsatz der Erwerbstätigen von Süden nach Norden in Europa mit zunehmender Ungunst des Klimas ständig abnehmen,ohne daß die gesamte Lebenshaltung und Kultur sinkt — im Gegenteil. Das heißt, es sind ceteris paribus immer weniger Arbeitskräfte notwendig, die Gesamtheit zu ernähren, es wird also immer intensiver gearbeitet. Dies führt zum zweiten Element der Produktion.

b) Die Arbeit.

Begriff und Arten: Arbeit im technischen Sinn bedeutet im allgemeinen Kraftäußerung, Umwandlung einer Energieform in eine andere; so spricht man auch von einer Arbeit des Tieres, der Maschine. Im engeren Sinn bedeutet Arbeit die des Menschen, unterschieden vom Spiel durch den äußeren Zweck. Dieser ist bei Arbeit im wirtschaftlichen Sinn der Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit: die Güterbeschaffung. Arbeit als Begriff der National-

ökonomie ist daher, wie schon eingangs gesagt, die mit Kraftaufwand verbundene Güterbeschaffung oder „auf Wertschaffung gerichtete Tätigkeit“: auf der Stufe der Verkehrswirtschaft ist sie aber überwiegend „Erwerbstätigkeit“ i. e. S., Gelderwerb. Dadurch ist sie insbesondere auch unterschieden vom Sport (z. B. Gymnastiker — Turner).

Außerdem versteht man unter Arbeit auch das Arbeitsprodukt, den Arbeitseffekt.

Als wertschaffende, also zweckbewußte Tätigkeit ist die Arbeit stets eine Verbindung von Denken und Tun: geistige und mechanische, Kopf- und Handarbeit, und diese Bezeichnungen sind daher zur Unterscheidung schlecht geeignet. Besser unterscheidet man leitende (schöpferische, dispositive) und ausführende Arbeit. Erstere ist überwiegend geistige, letztere überwiegend mechanische Arbeit. Die „leitende“ ist weiter entweder allgemeine wirtschaftliche oder rein technische Leitung, leitende Arbeit i. e. S. (z. B. Architekt oder Bauunternehmer — Bauleiter); sie ist immer „gelernte“ Arbeit. Die „ausführende“ aber ist entweder gelernte oder ungelernte Arbeit (z. B. Maschinenbauer — Taglöhner oder gewöhnlicher „Fabrikarbeiter“).

Der gelernte Arbeiter hat eine besondere fachmäßige Ausbildung und Schulung durchgemacht und übt infolgedessen immer diese Arbeit aus, die er gelernt hat. Der ungelernte Arbeiter dagegen hat gar keine Arbeit in dieser Weise gelernt, sondern übt jede einfache, gewöhnliche, nur aus ein paar leicht erlernbaren Handgriffen bestehende Arbeit aus, die sich ihm darbietet, bald diese, bald jene. Er heißt daher auch „Gelegenheitsarbeiter“ (casual labourer). Doch ist es hier überaus schwierig, eine scharfe Grenze zu ziehen.

Für die moderne Volkswirtschaft ist nun aber die relative Zunahme der ungelernten Arbeit, die zunehmende Verdrängung der gelernten durch sie, wenigstens in der In-

dustrie, charakteristisch. Sie wurzelt in der modernen Arbeitsteilung, dem Streben, schwierigere Arbeiten in zahlreiche, einfach auszuführende Teilarbeiten zu zerlegen oder Werkzeugmaschinen zu überweisen.

Je nachdem ferner die Arbeit von dem Arbeitenden im eigenen ihm selbst gehörenden Betrieb (Unternehmung, Wirtschaft) für ihn selbst oder in einem fremden Betrieb gegen Lohn für einen anderen verrichtet wird, unterscheiden wir selbständige und Lohnarbeit. Diese Unterscheidung kreuzt sich mit der vorigen: die leitende Arbeit (wenigstens die leitende i. e. S.) kann ebensowohl selbständige wie Lohnarbeit sein, die ausführende dagegen ist in der modernen Volkswirtschaft überwiegend Lohnarbeit; da sie ferner auch überwiegend Handarbeit ist, so braucht man auch gerade dafür speziell die Ausdrücke „Handarbeit“ oder „Lohnarbeit“. Charakteristisch für die moderne Volkswirtschaft ist nun ihr großer Umfang und ihre stete Zunahme gegenüber der selbständigen Arbeit — die Folge des kapitalistischen Großbetriebs in Landwirtschaft und Gewerbe.

Es entfielen 1882 in Deutschland in den Berufs- und Erwerbszweigen A—C auf die „Selbständigen“ inkl. leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter (a) 32%, auf die „Angestellten“, nichtleitende Beamte, technisches, Aufsichts-, Verwaltungspersonal (b) 1,9%, auf die „Arbeiter“ (c) — d. h. die Masse der ausführenden Lohnarbeit — 66,1% der Erwerbstätigen und zwar

in	a	b	c
A. Landwirtschaft	27,8%	0,8%	71,4%
B. Industrie	34,4	1,6	64,0
C. Handel	44,7	9,0	46,3

1895 aber entfielen auf die Selbständigen 28,94%, die Angestellten 3,29%, „mithelfende Familienangehörige“ (1882 nicht unterschieden) 10,94%, die Arbeiter 56,83% (gelernte

31,84 % und ungelernte 24,99 %), und es betrugen die Abhängigen im Deutschen Reich 1882: 120,8 ‰ der Bevölkerung, 1895: 157,4, eine Zunahme von 30,5 %. Besonders stark ist die Zunahme der Gruppe b: von 6,79 ‰ auf 12,01 ‰, d. h. + 77 %.

Die Arbeitsgliederung: Arbeitsteilung, Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsvereinigung [1]. „Arbeitsteilung" im Sinne der Volkswirtschaftslehre bedeutet: mehrere Personen, Wirtschaften, Betriebe oder Unternehmungen teilen sich in eine Arbeit, die eine entweder bis dahin allein verrichtet hat oder doch verrichten könnte, und zwar zu ungleichen Teilen, so daß jeder einen anderen Teil der Gesamtarbeit verrichtet — denjenigen nämlich, den er am besten verrichten kann: „Arbeitsgemeinschaft": durch die vereinte Arbeit mehrerer Personen (nicht Wirtschaften usw.) wird eine Arbeitsleistung erzielt, die nur so möglich ist, sei es, daß sie sich zu gleichen Teilen in eine dem einzelnen zu große Arbeit teilen („Arbeitshäufung"), sei es, daß sie verschiedene, von einer Person nicht zu verbindende Arbeiten verrichten („Arbeitsverbindung"): „Arbeitsvereinigung": eine Person (Unternehmung) vereinigt mehrere, gar nicht untereinander zusammenhängende Arbeiten in sich.

Zur **Arbeitsteilung** gehört nach Bücher: 1. die „Berufsbildung" oder gesellschaftliche Arbeitsteilung in Urproduktion, Handwerk, Handel und „liberale Berufe", entstanden, wie gezeigt, beim Übergang zur Stadtwirtschaft aus der hauswirtschaftlichen Arbeitsteilung im Fronhof; 2. die „Berufsteilung" oder „Spezialisation", d. h. die Teilung des ganzen Arbeitsgebietes eines Gewerbes in mehrere unabhängig nebeneinander stehende Berufe (z. B. Schmied — Nagelschmied, Hufschmied usw.); 3. die „Produktionsteilung", d. h. die Teilung des ganzen Her-

[1] Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft.

stellungsprozesses eines Gutes in mehrere zeitlich aufeinanderfolgende, einander bedingende Abschnitte unter mehrere selbständige Produzenten (z. B. der Anfertigung eines Rockes: unter Schafzüchter — Spinner — Weber — Färber — Schneider); endlich 4. die „Arbeitszerlegung“, d. h. die Teilung der Arbeit eines Produktionsbetriebs unter mehrere Arbeiter desselben, so daß jeder gleichzeitig eine andere Teilmanipulation vornimmt (wie z. B. in der Stecknadelfabrik).

Die **Arbeitsgemeinschaft** ist entweder 1. „Arbeitshäufung“, d. h. Aufbietung mehrerer gleichartiger Arbeitskräfte zur Bewältigung einer einheitlichen, dem einzelnen zu großen Arbeit (Heben einer Last, Mähen einer Wiese). Dabei sind die einzelnen entweder voneinander unabhängig: „einfache Arbeitshäufung“ (Reihe von Schnittern, Erdarbeitern), oder in ihrer Bewegung voneinander abhängig: „Arbeitsverkettung“, taktmäßige Arbeit, die entweder im Gleichtakt (Ruderer auf einem Schiff, Zimmerleute an der Zugramme) oder im Wechseltakt (3 Steinsetzer, 3 oder 4 Drescher) erfolgen kann. Oder 2. „Arbeitsverbindung“, d. h. Verbindung gewisser verschiedenartiger, einander bedingender, von einem nicht allein verrichtbarer Arbeiten durch eine Gruppe: „Gruppenarbeit“ (Schmied und Blasbalgzieher, Seiler und Raddreher).

Die **Arbeitsvereinigung** endlich, die in der ältesten Zeit bei beiden Geschlechtern — neben der ersten großen Arbeitsteilung zwischen diesen — von großer Bedeutung war, finden wir später mehr bei der Frau, aber doch auch noch beim Mann: sie kommt zum Ausdruck in dem „Nebenberuf“ und „Nebengewerbe“ der modernen Volkswirtschaft, so besonders in der Landwirtschaft, aber auch bei dem Gewerbe auf dem Land, beim Kleinhandel und in der Hausindustrie.

Eine andere Form dieser Arbeitsvereinigung, die in neuester Zeit an Bedeutung gewinnt, ist die „Kombination“:

eine Unternehmung vereinigt in verschiedenen Betrieben verschiedene Stadien der Produktion von Rohstoff bis zum Fertigfabrikat (z. B. ein Hüttenwerk hat seine eigenen Erz- und Kohlengruben usw., Krupp!) — tatsächlich eine Rückgängigmachung der Produktionsteilung.

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser ganzen Arbeitsgliederung besteht bei der Arbeitsvereinigung in der Gewöhnung an Zeit und Ordnung; bei der Arbeitsgemeinschaft in der Bewältigung von Arbeiten, die die Kraft des einzelnen übersteigen; bei der Arbeitsteilung in der Steigerung des Arbeitseffekts durch Ausnützung der Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten und Kräfte und des Vorteils der Gewöhnung an eine Arbeit, sowie in der Verwandlung eines „Nacheinander" in ein „Nebeneinander". Das Gemeinsame ist bei allen drei Formen die Anwendung des „Prinzips der Wirtschaftlichkeit" auf die menschliche Arbeit zur Erzielung immer effektvollerer, d. h. intensiverer Arbeit. Die soziale Bedeutung der Arbeitsgliederung, insbesondere der Arbeitsteilung, aber kann erst im Zusammenhang mit der des Kapitals dargestellt werden.

c) Das Kapital.

Begriff und Arten: Kapital nennt man — so sahen wir eingangs — diejenigen Güter resp. Geldwerte, welche zu weiterer Produktion oder zu weiterem Gelderwerb, also überhaupt zu weiterer wirtschaftlicher Tätigkeit verwendet werden, und zwar — fügen wir jetzt hinzu — ohne daß sie resp. ihr Wert vermindert werden; seine eigene Erhaltung und die Erzielung eines Ertrags sind wesentlich für das Kapital. Kapital ist also jeder in Geld ausdrückbare Gütervorrat, der mit oder ohne Arbeit dem Besitzer neue, mehr Güter

hervorbringen oder beschaffen kann — Kapital ist, was Ertrag abwirft oder doch abwerfen kann und soll.

„Erwerbskapital“ ist mithin alles Kapital, jeder Gütervorrat, der als Mittel des privatwirtschaftlichen Erwerbs dient. Geschieht dies entweder durch Verwendung in eigener Produktion oder durch Verleihen an andere für deren Produktion, so ist es „Produktivkapital“, geschieht es durch Verleihen des Kapitals an andere: „Leihkapital“. Für Erwerbskapital sagt man auch „Privatkapital“, für Produktivkapital „Sozialkapital“. Denn für die Volkswirtschaft ist offenbar nur letzteres Kapital.

Jeder Vorrat wirtschaftlicher Güter stellt aber eine Summe von Werten dar, daher ist auch das Kapital immer ein bestimmter Wertbetrag: Kapital in abstraktem Sinn oder „Kapital“ schlechthin ist also immer ein Wertbetrag von bestimmter Größe ohne Rücksicht auf die Güter, in welchen er verkörpert ist, Kapital in konkretem Sinn oder „Kapitalgüter“ aber sind diese Güter selbst, die Form, welche der Wertbetrag jeweils annimmt.

Welche Güter können nun Kapitalgüter sein? Die Messung des Werts erfolgt, wie gezeigt, im „Preis“ durch das Geld, daher besteht ein enger Zusammenhang zwischen Kapital und Geld: es gibt kein Kapital, ehe es Geld (Warengeld oder Geld i. e. S.) gibt, das Geld ist die erste Form des Kapitals, das erste und wichtigste Kapitalgut, jedes Kapital ist als eine gewisse Geldsumme zu denken. Aber Geld und Kapital sind darum nicht dasselbe: nicht alles in Volks- oder Einzelwirtschaft vorhandene Geld ist Kapital, z. B. nicht das Geld in der Kasse, nicht alles Kapital Geld. Aber Kapital sind auch nicht etwa nur die Waren. Vielmehr ist, da die Ware für Geld käuflich ist, alles Kapital „der Gestalt nach wandelbar und nur der Größe nach konstant“ (R. Hildebrand).

5*

Das Geld ist also ebensogut eine Erscheinungsform des Kapitals wie die Ware, vor allem jedoch seine Übertragungsform, und alle wirtschaftlichen Güter, die Waren sind oder werden können, also im Verkehr stehen und einen Geldpreis haben, können Kapitalgüter sein, also auch Grund und Boden. Man unterscheidet dann als zwei Hauptgruppen bewegliche und unbewegliche: Mobilien und Immobilien.

Gewisse Güter sind aber doch Kapitalgüter i. e. S., weil sie überhaupt nur zum Erwerb, insbesondere zu weiterer Produktion, nicht zum Genuß brauchbar sind und hergestellt werden: die sogenannten „Zwischenprodukte“ (Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Halbfabrikate usw.); aber auch sie sind nach unserem Kapitalbegriff erst Kapitalgüter, wenn sie Gegenstand des Verkehrs, Waren, geworden sind, d. h. wenn sie nicht in derselben Wirtschaft bzw. Unternehmung hergestellt werden, welche sie zur weiteren Produktion verwendet.

Man nennt nun[1]) „flüssiges“ Kapital das Kapital in der allgemeinen, beliebig wandelbaren Form des Geldes, die es vor allem für jede Übertragung, jeden Besitzwechsel immer wieder annimmt; „festes“ Kapital dagegen ist Kapital in der speziellen, nicht beliebig wandelbaren Form der Ware, irgend eines anderen Kapitalgutes. „Stehendes“ oder „Anlagekapital“ aber ist Kapital, welches fortdauernd, d. h. während eines ganzen Produktionsprozesses, dem es jeweils dient, in der einmal angenommenen Form bleibt (z. B. Maschinen, Fabrikgebäude, Werkzeuge usw.), und „umlaufendes“ oder „Betriebskapital“: Kapital, das seine Gestalt während eines Produktionsprozesses ändert, insbesondere wieder vorübergehend in die Geldform zurückkehrt (z. B. gekaufte Rohstoffe und Halbfabrikate, Arbeitslöhne usw.). Hier handelt es sich also um die Form des

---

[1]) Hildebrand, Die Theorie des Geldes.

Kapitals während eines ganzen Produktionsprozesses, bei der vorhergehenden Unterscheidung um die Form in einem bestimmten Augenblick.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Kapitals besteht nun ganz allgemein auch in der Erhöhung der Ergiebigkeit der Produktion. Die Produktion mit eigenem Produktivkapital, mit Rohstoffen und Werkzeugen, die in anderen Wirtschaften oder Betrieben zuerst hergestellt worden sind, also „auf Produktionsumwegen", ist entweder der einzige Weg, um gewisse Güter überhaupt herzustellen, oder doch jedenfalls der ergiebigere. Zu dem in der eigenen Wirtschaft verwendeten Produktionskapital kommt aber mit demselben wirtschaftlichen Effekt das der Produktion dienende Leihkapital. Es bringt auf dem Weg des „Kredits" vorhandene Kapitalkräfte aus den Händen ihrer Besitzer, die sie nicht zu weiterer Produktion zu verwenden fähig oder geneigt sind, in die Hände derjenigen, bei welchen dies der Fall ist, und führt so auch eine Befruchtung und Steigerung der Produktion herbei.

Nun sind aber jene „Produktionsumwege", die das Kapital möglich macht, nichts anderes als die Form der Arbeitsteilung, die wir oben als „Produktionsteilung" kennen gelernt haben, und so sind wir wieder bei dem Zusammenhang zwischen Kapital und Arbeitsteilung angelangt und ihrer sozialen Bedeutung, d. h. der Frage: Ist die Verschiedenheit des Kapitalbesitzes Folge oder Ursache der Arbeitsteilung?

Diese Frage ist weder ausschließlich in dem einen noch in dem anderen Sinn zu beantworten. Geschichtlich ist zuerst ohne Zweifel die Arbeitsteilung in der Form der „Berufsbildung" die Ursache der Kapitalbesitzunterschiede, die ersten durch sie geschaffenen „Stände" sind zuerst Berufsstände und werden erst allmählich Besitz- und damit Ein-

kommensklassen. In der Folgezeit aber findet eine stete Wechselwirkung statt, wobei allerdings noch auf der ganzen Stufe der Stadtwirtschaft infolge der geringen Kapitalbildung die Arbeitsteilung das wichtigere ist. Im Mittelalter — sagt Bücher — führt die Kapitalarmut zur „Berufsteilung", in der Gegenwart der Kapitalreichtum zur „Arbeitszerlegung". In der Volkswirtschaft, insbesondere der modernen, ist also das Verhältnis umgekehrt geworden und zwar in dem Maße, als das zunehmende Kapital auch den Gewerbebetrieb befruchtet. Die Produktionsteilung gelangt hier erst zur vollen Wirkung, und die Arbeitszerlegung kommt besonders in der Fabrikindustrie zur Ausbildung. Sie ist aber wegen der Anwendung von Maschinen in ihrer Entwicklung vom Kapital sehr abhängig und hat auf der anderen Seite zuerst immer die Entstehung eines neuen Standes, des kapitalbesitzlosen Lohnarbeiterstandes, zur Folge.

Infolge dieser großen Bedeutung des Kapitals in der Volkswirtschaft, besonders der modernen Volkswirtschaft, besteht in ihr, trotzdem die rechtlichen und sozialen Schranken der Berufswahl in der liberalen Periode gefallen sind, doch keine wirklich freie Berufswahl: der einzelne wird — auch abgesehen von der noch ungeklärten Frage der Vererbung von besonderen Berufseigenschaften — auch heute noch, wenn auch nicht in einen bestimmten Beruf, so doch, wie Bücher sagt, in eine „soziale Berufsklasse" hineingeboren, und dadurch die „soziale Auslese", die Auslese der wirtschaftlich Tüchtigsten, in erheblichem Maße gehindert.

Die kapitalistische Produktionsweise. Im weiteren Sinn bedeutet „kapitalistische Produktion" jede Produktion mit Kapital; in einem engeren, vom Sozialismus aufgebrachten Sinn aber bedeutet sie diejenige Produktionsweise, welche unter der Herrschaft und Leitung des Kapitals, d. h. der Kapitalisten, erfolgt, bei welcher sich also die Produk-

tionsmittel in dem Besitz oder der Verfügung einer kleinen Zahl von „Unternehmern" befinden, welche besitzlose Lohnarbeiter beschäftigen, die nur einen vorher vereinbarten Arbeitslohn empfangen, — also die Trennung der Arbeiter von den Arbeitsmitteln. In der unserem Kapitalbegriff entsprechenden Bedeutung endlich ist kapitalistische Produktion die Produktion über den Lebensbedarf hinaus, zur Erzielung eines möglichst großen Gewinnes, also nicht nur mit Kapital, sondern auch zum Zweck und mit dem Erfolg der Bildung von weiterem Kapital — verkehrsmäßige Produktion, „Erwerbswirtschaft" im Gegensatz zur „Bedarfsdeckungswirtschaft".

In diesem Sinn hat sich die kapitalistische Produktion, wie gezeigt, zuerst im selbständigen Handel entwickelt, dann teilweise in der Landwirtschaft — zuerst in den Sklavenwirtschaften in Amerika, dann durch Vernichtung des Bauernstandes und Bildung der großen Gutsbetriebe in einem Teil Europas —, zuletzt im Gewerbe durch die Ausbildung des Verlagssystems und besonders der Fabrikindustrie, und für die moderne Volkswirtschaft ist sie typisch und charakteristisch. In der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, der „Arbeitsverfassung", deckt sie sich dann hier allerdings so ziemlich mit der vorigen Bedeutung, denn das Arbeitsverhältnis der kapitalistischen Produktionsweise in Landwirtschaft und Gewerbe ist eben das oben charakterisierte.

Von dem Sozialismus wird nun zwar zugestanden, daß kapitalistische Produktion in dem ersten weiteren Sinn, d. h. Produktion mit Kapital, notwendig ist, dagegen ihre Berechtigung und Notwendigkeit in dem zweiten und dritten Sinn bestritten, und wegen der mit ihr verbundenen Mängel, insbesondere des mit ihr anfangs häufig Hand in Hand gehenden Massenelends gefordert, daß an ihre Stelle eine

„gesellschaftliche", d. h. „Kollektivproduktion", treten soll, und zu diesem Zweck an Stelle des Privateigentums Kollektiveigentum an den Kapitalgütern, am Kapital.

3. Unternehmer und Unternehmung.

„Unternehmung" ist die einzelne selbständige kapitalistische Organisation eines Produktionsprozesses, „Unternehmer", wer eine solche Organisation begründet, leitet und insbesondere Gewinn und Verlust trägt.

Die Unternehmung ist in der modernen Volkswirtschaft regelmäßig Verbindung von eigenem Kapital und eigener Arbeit oder auch nur ersterem mit fremdem Kapital und fremder Arbeit, die „ausführende" Arbeit und „Lohnarbeit" ist. Sie ist die Form der verkehrsmäßigen kapitalistischen Produktion zur Erzielung eines möglichst großen Gewinnes, die „kaufmännische" Produktionsform und, wie gezeigt, im Handel entstanden.

Das Wesentliche bei der Unternehmung ist das Risiko der Produktion für einen ungewissen und unbekannten Absatz, einen abstrakten „Markt", und die Hauptfunktion des Unternehmers daher die unmittelbare Tragung dieses Risikos. Dadurch unterscheiden sich vor allem Unternehmer und Lohnarbeiter, auf den es dann allerdings mittelbar durch Entlassung fortgewälzt werden kann.

Die Unternehmungsformen: 1. Die **Einzelunternehmung.** Sie ist die allgemeinste Form; bei ihr ist das Interesse des Unternehmers am Erfolg der Unternehmung am stärksten, und er ist am freiesten in der Gestaltung des Produktionsprozesses, also insbesondere in der Ausnützung rasch vorübergehender günstiger Verhältnisse, einer sogenannten „Konjunktur"; außerdem werden die Ersparnisse regelmäßig wieder in die Unternehmung gesteckt, und diese so immer weiter ausgedehnt. Aber sie ist begrenzt durch

Arbeitskraft, Vermögen und Kredit eines Menschen oder doch einer Familie. Daher wird sie in der modernen Volkswirtschaft mit ihrer großen Steigerung der Produktionsleistungen immer mehr verdrängt durch die folgenden Formen.

2. Die **Gesellschaftsunternehmung,** die „Handelsgesellschaften“: also insbes. offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft. Sie unterscheiden sich juristisch nach der Haftung, wirtschaftlich nach dem Maß der Beteiligung von Kapital und Arbeit und der dementsprechenden Verteilung von Gewinn und Verlust. Bei der offenen Handelsgesellschaft sind regelmäßig alle Gesellschafter sowohl mit Kapital als mit Arbeit beteiligt, nehmen daher nach Maßgabe ihrer Kapitaleinlagen oder nach besonderen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags an Gewinn und Verlust teil. Bei der Aktiengesellschaft dagegen sind prinzipiell alle Gesellschafter nur mit Kapital beteiligt, die leitende Arbeit wird in der Hauptsache — von einer gewissen Mitwirkung der Generalversammlung abgesehen — durch die „Direktoren“ verrichtet, die „Aktionäre“ teilen sich daher in den Gewinn mit diesen und kommen für Verluste nur bis zur Höhe ihrer Kapitalbeteiligung auf. Hier sind also die Unternehmerfunktionen geteilt, es ist eine Trennung zwischen Kapital und leitender Arbeit eingetreten, auch diese ist hier Lohnarbeit. Die Kommanditgesellschaft aber ist eine Mischform der beiden anderen: der „persönlich haftende Gesellschafter“ entspricht dem der offenen Handelsgesellschaft, der „Kommanditist“ dem Aktionär.

Die offene Handelsgesellschaft ist nur die vermehrte Einzelunternehmung, kommt dieser daher auch in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten. Die Kommanditgesellschaft ist besonders geeignet, wo große Leistungen des Geschäftsleiters nötig sind, dieser aber nicht allein das nötige Kapital hat und das Risiko tragen kann, also bei Unter-

nehmungen, die großen Konjunkturen unterworfen sind; sie erfordert jedoch ein großes Maß von Vertrauen. Die Aktiengesellschaft aber ist vor allem das Mittel, rasch das nötige Kapital für Riesenunternehmungen zusammenzubringen, bei denen die Geschäftsleitung mehr in Routine als in Ausnützung von Konjunkturen besteht, also auch durch nicht vollständig frei handelnde Beamte der Gesellschaft erfolgen kann, die nicht mit ihrem ganzen Einkommen, sondern nur durch „Tantiemen" am Erfolg interessiert sind. Die volkswirtschaftliche Bedeutung aller Handelsgesellschaften besteht demnach in der Ermöglichung von Unternehmungen, welche dem einzelnen aus Mangel an Arbeitskraft oder Kapital unmöglich sind, die der Aktiengesellschaft insbesondere in der Verteilung der Gewinne auf eine große Anzahl von Personen, Kapitalisten; aber bei ihr besteht auch trotz aller Verbesserungen des Aktienrechts noch immer die Gefahr unsolider Gründungen. In sozialer Beziehung (i. e. S.) hat sie die Bedeutung, daß der Interessengegensatz zwischen ihren Beamten und den Lohnarbeitern i. e. S. nicht so groß ist. Für die moderne Volkswirtschaft ist nun gerade ihre große Zunahme charakteristisch.

3. Die **Genossenschaftsunternehmung.** Sie hat folgende Hauptformen: Kredit-, Rohstoff-, Magazin-, Einkaufs-, Absatz-, Werk-, Baugenossenschaften, Konsumverein und Produktivgenossenschaft. Die letztere ist theoretisch die interessanteste, weil bei ihr der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter aufgehoben ist, alle Mitglieder beides zugleich sind, die Arbeiter sind hier „als Assoziation ihr eigener Kapitalist" (Marx). Aber sie hat ebendarum auch nur beschränkte Anwendbarkeit auf Gewerbe mit stetigem, wenig schwankendem Absatz, ohne spekulativen Charakter und ohne Großbetrieb. Von ihr ist zu unterscheiden die auch häufig „Produktivgenossenschaft" genannte Produktionsgenos-

senschaft d. h. eine Unternehmung, die einer Genossenschaft gehört, aber wie die rein kapitalistische Unternehmung mit Lohnarbeitern arbeitet, die zugleich — aber nicht notwendig — Genossen sein können, wobei es aber jedenfalls Genossen gibt, die nicht Arbeiter des Betriebs sind, also Genossen und Arbeiter nicht zusammenfallen, wenn es nicht überhaupt, wie insbesondere in der Landwirtschaft, eine reine Unternehmergenossenschaft ist. Diese Form der Produktionsgenossenschaften hat heute schon eine viel größere Ausdehnung als jene und auch in der Industrie eine große Zukunft, sofern sie Konsumvereinen mehr oder weniger gehören oder für solche wenigstens produzieren.

Die Genossenschaften sind entweder solche mit unbeschränkter oder mit beschränkter Haftpflicht; letztere stehen auch zwischen offener Handelsgesellschaft und Aktiengesellschaft und sind, infolge der geringen Höhe ihrer „Anteilscheine“ gegenüber den Aktien, eine Hauptform für die wenig Besitzenden, durch Vereinigung zu erreichen, was dem einzelnen unmöglich ist. Für die Genossenschaft ist aber charakteristisch, daß sie in den meisten Fällen keine rein kapitalistische, vielmehr eine halbsozialistische Unternehmung ist, nicht die Erzielung eines möglichst großen, sondern nur eines beschränkten oder gar keines Gewinnes anstrebt, dagegen die Erreichung anderer Vorteile — Ersparnisse in den Ausgaben, bessere Bedarfsbefriedigung — für ihre Mitglieder, die auch nicht durch das Erwerbsinteresse allein, sondern auch durch andere, z. B. Berufsinteressen, als „Genossen“ verbunden sind, und daher die meist unentgeltlich tätigen Leiter des Unternehmens aus ihrer Mitte selbst wählen.

Hier haben wir also in großem Umfang Rückkehr zur „Eigenproduktion“, zur unmittelbaren Bedarfsbefriedigung durch die Konsumenten selbst; so insbesondere beim Konsumverein mit Eigenproduktion in eigenen Werkstätten und Fabriken.

4. Die **Korporationsunternehmung,** die Produktion des Staates, der Gemeinde, der Kirche usw. Sie wird entweder auch nach privatwirtschaftlichen, kapitalistischen Gesichtspunkten betrieben zur Erzielung eines möglichst großen Gewinnes oder unter Verzicht darauf zur Erreichung anderer Zwecke (als „Anstalt") oder, indem man beides zu verbinden sucht, wie z. B. bei den „Verkehrsanstalten". Nur im ersten und dritten Fall haben wir überhaupt eine Unternehmung. Von ihr gilt in noch höherem Maß, weil auch die Tantiemen fehlen, das von der Aktiengesellschaft Gesagte.

5. Der **Unternehmerverband** (Kartell, Syndikat) und die **Kollektivunternehmung i. e. S.** (Fusion, Trust). Der erstere ist eine Verbindung von Unternehmungen, welche die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Mitglieder in einem Punkt (Preis, Absatzorganisation, Umfang der Produktion) beschränkt, im übrigen aber selbständig läßt. Die Fusion dagegen ist Verschmelzung mehrerer Unternehmungen in eine neue, in der die alten nur noch Teile, nicht mehr selbständig sind.

Der Zweck des Unternehmerverbandes ist, den Unternehmern im Zustand der „freien Konkurrenz" die Stellung und Vorteile von „Monopolisten" zu verschaffen, also insbesondere hohe oder doch wenigstens lohnende Preise. Er entsteht daher gewöhnlich, aber nicht notwendig, infolge der Notlage eines Industriezweiges. Die Fusion hat an sich nur das Ziel, die Vorteile des größeren Betriebes (s. unten) zu gewinnen: wenn sie sich aber auf einen ganzen Produktionszweig in einer Volkswirtschaft erstreckt oder doch zu erstrecken sucht, verfolgt sie dasselbe monopolistische Ziel, nur noch energischer und erfolgreicher, und nur Fusionen dieser Art kommen hier in Betracht.

Die Kartelle sind nach Liefmann[1]) entweder: a) Kartelle

[1]) Die Unternehmerverbände (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. I. 1897) und Kartelle und Trusts, Stuttgart 1905.

niederer Ordnung, beschränkende Kartelle, und zwar entweder Vereinbarungen zur Beschränkung des Angebots (Angebotskartelle) oder Verständigungen über die Absatzgebiete (Gebietskartelle) oder solche zum Zweck der Preisregulierung (Preiskartelle), oder sie sind b) Kartelle höherer Ordnung, verteilende Kartelle, „Kontingentierungen“, und zwar auch wieder zur Verteilung der Gesamtangebotspolitik (Angebots-Kontingentierungen) oder der Befriedigung der Gesamtnachfrage (Nachfrage-Kontingentierungen) oder des Gesamtgewinnes (Gewinn-Kontingentierungen).

Unter den Fusionen aber ist eine besondere Form der „Trust“, d. h. faktisch, wenn auch nicht rechtlich, eine Fusion nur von bisherigen Gesellschaftsunternehmungen, insbesondere Aktiengesellschaften, in eine neue.

Sowohl Kartelle als Fusionen sind in ihrem heutigen Umfang durchaus eine Eigentümlichkeit der modernen Volkswirtschaft, und zwar haben sich die Kartelle besonders in Deutschland, die Fusionen besonders in der Form der „Trusts“ hauptsächlich in den Vereinigten Staaten entwickelt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser beiden letzten Unternehmungsformen ist weiter unten zu betrachten.

Fragen wir nun, in welcher Weise diese fünf Unternehmungsformen in den drei Hauptproduktionszweigen in der modernen Volkswirtschaft vorkommen, so herrscht in der Landwirtschaft noch die Einzelunternehmung vor; daneben haben wir aber auch neuerdings zahlreiche Genossenschaftsunternehmungen, wie „Produktiv-“, Meliorations-, Zucht-, Absatzgenossenschaften; ferner öffentliche Unternehmungen neben den Landwirtschaftsbetrieben der Domänen und der Klöster besonders in der Forstwirtschaft. In Handel und Verkehr herrschen im Handel Einzelunternehmung und Gesellschaftsunternehmung, diese hauptsächlich als offene

Handelsgesellschaft und auch Kommanditgesellschaft, aber auch die Genossenschaftsunternehmung ist in der Form des Konsumvereins weit verbreitet; im Bankwesen und im Verkehrswesen steht die Aktiengesellschaft im Vordergrund, daneben die öffentliche Unternehmung und die Kreditgenossenschaft. Im Gewerbe endlich finden wir alle Formen und insbesondere neuerdings die des Kartells und des Trusts.

Im Deutschen Reich waren 1895 in Gewerbe und Handel 948,1 ‰ aller Betriebe mit Gehilfen, mit 669 ‰ aller in solchen beschäftigten Personen, Einzelunternehmungen, 51,9 mit 331 ‰ der Personen Kollektivunternehmungen (i. w. S.), darunter 40,9 mit 172,4 Personen Kompaniegeschäfte, 3,5 mit 93,7 Personen Aktiengesellschaften, 1,6 mit 2,1 Gemeinde-, 0,8 mit 7,7 Staats- und 0,2 mit 3,3 ‰ der Personen Reichsbetriebe. Ferner gab es am 1. Januar 1905 im Deutschen Reich 23 221 „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, darunter 14 272 Kreditgenossenschaften, 199 gewerbliche und 3062 landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften (2661 Molkerei- und Käsereigenossenschaften) und 1833 Konsumvereine.

4. Kleinbetrieb und Großbetrieb.

Dem wirtschaftlichen Begriff der Unternehmung entspricht der technische des „Betriebs“: jene ist die wirtschaftliche, dieser die technische Einheit. Beide fallen aber in der modernen Volkswirtschaft nicht mehr immer zusammen: eine Unternehmung kann mehrere Betriebe umfassen (so besonders bei der „Kombination“).

Man unterscheidet nun Klein- und Großbetrieb, und zwar nicht nur nach der Größe des Betriebs oder der Produktion, — also Zahl der Arbeiter, Pferdekraft der Maschinen, Größe des Betriebskapitals, Wert der

Produkte —, sondern auch nach gewissen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Momenten, wie technische Organisation, Regelung des Absatzes, Arbeitsverhältnis usw. Danach sind die wichtigsten Merkmale des Kleinbetriebs: a) geringe Ausdehnung der tatsächlichen Produktion gegenüber der technisch möglichen; b) Produktion für einen lokalen und wenigstens zum Teil festen Absatz; c) Fehlen von Spekulation bei Ein- und Verkauf; d) geringe Arbeitszerlegung; e) Produktion mit Werkzeugen, nicht mit Maschinen, auch wo letztere möglich ist; f) geringe Überlegenheit des Unternehmers über die Lohnarbeiter und Teilnahme desselben auch an der ausführenden Arbeit.

Die wichtigsten Merkmale des Großbetriebs aber sind umgekehrt: a) große Ausdehnung der Produktion, insbesondere großes Betriebskapital im Verhältnis zum Wert des einzelnen Produktes; b) regelmäßiger Absatz auf weiterem als lokalem Markt; c) Spekulation bei Ein- und Verkauf; d) weitgehende Arbeitszerlegung und Abstufung der Arbeiter; e) technisch vollkommener, insbesondere Maschinenbetrieb; f) nur leitende, dispositive Arbeit des Unternehmers, und zwar hauptsächlich kaufmännische, während die technische Leitung häufig auch Lohnarbeit ist; infolgedessen und wegen des großen Betriebskapitals prinzipielle, dauernde Scheidung zwischen Unternehmer und Lohnarbeiter.

Charakteristisch für die moderne Volkswirtschaft ist nun die zunehmende Entwickelung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb, die „Akkumulation des Kapitals" (Marx). Die Voraussetzungen dafür sind: verkehrsmäßige Produktion, das Vorhandensein großer Kapitalien und zahlreicher Arbeitskräfte, die zu dauernder Lohnarbeit genötigt sind, und die Ausdehnung des Absatzes in die Ferne. Und zwar ist letztere gewöhnlich der Hauptanstoß der Entwickelung, wir haben also auch hier wieder einen Zusammenhang mit dem Handel.

Diese Entwickelung ist also nur in entwickelter Volkswirtschaft (i. e. S.) und bei zahlreicher, dichter Bevölkerung mit erschwerten Existenzbedingungen möglich.

Fragen wir nach dem Verhältnis von Klein- und Großbetrieb in den drei Produktionszweigen in der modernen Volkswirtschaft, so ist im Gewerbe das Handwerk Kleinbetrieb, die Hausindustrie (Verlagssystem) und die Fabrikindustrie aber Großbetrieb, d. h. erstere nur in kaufmännischer, nicht in technischer Beziehung, also genauer eine Großunternehmung mit zahlreichen Kleinbetrieben, zwischen denen nicht Arbeitsteilung besteht, sondern Arbeitsgemeinschaft (Arbeitshäufung). Die Entwickelung zum Großbetrieb bedeutet im Gewerbe also heute Verdrängung des Handwerks und der Hausindustrie durch die Fabrikindustrie, aber auch andererseits des Handwerks durch die Hausindustrie, und innerhalb der Fabrikindustrie selbst der kleinen Fabrik durch die große. Die letztere vollzieht sich neuerdings vor allem durch „Fusion" und „Kombination". Die Frage nach dem Maß dieser Verdrängung und der Möglichkeit und Richtigkeit, sie aufzuhalten, bildet die moderne „Handwerkerfrage", verbunden mit der Frage der Hausindustrie.

Im Handel finden wir, wenigstens im „Detailhandel", d. h. dem Handel, der an die Konsumenten verkauft, eine ähnliche Entwickelung: die modernen Großmagazine, die „Warenhäuser", die nur eine Folge der Entwickelung der Großindustrie sind. Hier bestehen besonders große Auswüchse: die „Ramschbazare". Auch im Verkehrs- und Bankwesen — und zwar hier ganz besonders — sehen wir eine zunehmende Zentralisation und zum Teil auch Verstaatlichung. (Vgl. unten Kap. II.)

In der Landwirtschaft allein, wo das „Bauerngut" den Kleinbetrieb, das „große Gut" den Großbetrieb darstellt, zeigt sich ein entgegengesetztes Verhältnis. Hier

besteht aber auch nicht jene privatwirtschaftliche Überlegenheit des Großbetriebs, sondern vielmehr eine solche des Kleinbetriebs, weil nur eine beschränkte Möglichkeit der Arbeitszerlegung vorhanden ist, und der Arbeit, vor allem aber der Natur größere Bedeutung zukommt als dem Kapital. Mit steigender Bevölkerung und fortschreitender wirtschaftlicher Entwickelung muß daher hier notwendig Verkleinerung der Betriebe zum Zweck intensiverer Produktion eintreten. Die Durchführung dieser zum Teil künstlich aufgehaltenen Verkleinerung, also Ersetzung wenigstens eines Teiles der großen Güter durch Bauerngüter, die sogenannte „innere Kolonisation“, ist in einigen modernen Volkswirtschaften, so insbesondere in Deutschland, der Hauptinhalt der modernen „Agrarfrage“.

Im Deutschen Reich entfielen nach Sinzheimers[1]) Schätzung bei Annahme, daß die Arbeitsleistung einer Person im kleinen Fabrikbetrieb zweimal, im großen viermal so groß sei als in Handwerk und Hausindustrie, 1882 von der ganzen gewerblichen Produktion auf das Handwerk noch 28,5%, die Hausindustrie 4,8%, die kleinen Fabriken 12,0%, die fabrikmäßigen Großbetriebe 54,7%. Nach der Berufsstatistik von 1895 entfiel unter Berücksichtigung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und der verwendeten Motoren — 1 PS = 24 menschlichen Arbeitskräften gerechnet — fast ein Fünftel aller Gewerbeproduktion i. w. S. (also einschließlich des Handels und Verkehrs) auf 296 Riesenbetriebe mit über 1000 Personen, während die Betriebe mit 20 und weniger Personen erst ungefähr ein Viertel aufbringen.

In der Landwirtschaft aber entfiel auf die kleinen und mittleren Bauerngüter (2 bis 20 ha) 1882: 38,75%, 1895: 40% der landwirtschaftlich benutzten Fläche, auf die großen

[1]) Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebs in Deutschland 1893.

Bauerngüter (20 bis 100 ha) und großen Güter (100 ha und darüber) 1882: 55,52, 1895: 54,43%.

Die Folgen dieser Entwickelung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb in Handel und Industrie aber sind zunächst privatwirtschaftliche, und zwar 1) eine Erhöhung der Ergiebigkeit der Produktion und zum Teil auch eine Verbesserung der Qualität der Produkte, also im ganzen eine Steigerung der Produktivität der Unternehmung, herbeigeführt hauptsächlich durch verbesserte Arbeitsteilung, namentlich Arbeitszerlegung, Anwendung von Maschinen usw.; 2) eine Minderung der Produktionskosten, herbeigeführt dadurch, daß ein Teil der Produktionskosten, nämlich die durch das Anlagekapital verursachten, nicht bei jeder Vermehrung der Produktion im gleichem Maße wächst, sondern gar nicht oder in geringerem Maße — die sogenannten „Generalkosten" im Gegensatz zu den „Spezialkosten" —, sowie durch die billigere Beschaffung der Rohstoffe usw. beim Einkauf im großen und den größeren Kredit, d. h. niedrigeren Zinsfuß für Leihkapital. Diese zunächst privatwirtschaftlichen Vorzüge sind zum Teil auch unbedingt volkswirtschaftliche: jede Ersparung an Material und Arbeitskraft und jede Verbesserung des Produkts, die Steigerung der Produktivität der Produktion überhaupt, macht eine größere nationale Bedürfnisbefriedigung möglich. Dagegen ist Verbilligung der Produktion und Steigerung der Ergiebigkeit der einzelnen Unternehmung nicht unbedingt auch volkswirtschaftlich nützlich: es hängt vielmehr von der Preisbildung bei den Produkten und den Arbeitslöhnen, überhaupt von der Einkommensverteilung ab, ob sie auch weiteren Kreisen zugute kommt. Der Großbetrieb verbilligt überdies die Produktion und also eventuell auch die Produkte nur, solange freie Konkurrenz besteht, er erleichtert

aber gerade durch seine Verfassung sehr die Monopolisierung ganzer Produktionszweige in der Form von Kartellen oder Fusionen (Trusts).

Ferner ist eine volkswirtschaftlich zweischneidige und keineswegs unbedingt vorteilhafte Wirkung, daß der Großbetrieb gerade durch seine privatwirtschaftliche Überlegenheit die kleineren, minder vorteilhaft produzierenden Betriebe, die namentlich bei ungünstiger Konjunktur weniger widerstandsfähig sind, verdrängt und aufsaugt, also die Zahl der selbständigen Unternehmungen vermindert, zahlreiche früher selbständige Unternehmer in die Klasse der Lohnarbeiter überführt. So gibt die obige Statistik der relativen Zunahme der Lohnarbeit zugleich ein Bild der Zunahme des Großbetriebs.

Dagegen hat der Großbetrieb aber auch den wichtigen sozialen Vorzug, daß das Arbeitsverhältnis in ihm regelmäßig besser ist, als bei mit ihm konkurrierendem Kleinbetrieb. Eine kräftige, erfolgreiche Sozialpolitik und Sozialreform ist besser durch ihn durchzuführen, hat ihn vielfach zur Voraussetzung ihres Erfolgs.

Wie der Großbetrieb großes Kapital zur Voraussetzung hat, so ist er andererseits der wichtigste Weg zur Bildung und Erhaltung großer Kapitalvermögen. Durch ihn werden deren Besitzer, die großen Kapitalisten, mehr und mehr die Träger des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts und erlangen so zugleich eine immer größere soziale Bedeutung. Er bringt also den sogenannten „Kapitalismus“ zur größten Blüte. Dieser hat aber auch die allgemeine, wenig erfreuliche Wirkung, daß überhaupt die wirtschaftlichen Interessen in der ganzen Gesellschaft viel stärker hervortreten als zuvor, die wirtschaftlichen Interessenkämpfe schärfer werden und das ganze politische und kulturelle Leben der Nation beeinflussen und beherrschen. Es müssen ihm daher gewisse Schranken gezogen werden einmal hinsichtlich der

Ausbeutung der Menschenkräfte, die er sich dienstbar macht, durch den „Arbeiterschutz“, andererseits hinsichtlich der Ausbeutung der Naturkräfte des Landes und der landschaftlichen Schönheiten durch den „Heimatschutz“ [1]).

Kapitel II.

Der Verkehr.

1. Die Organisation des Verkehrs in der modernen Volkswirtschaft. Markt und Börse.

Verkehr i. e. S. ist die technische, i. w. S. die wirtschaftliche Verteilung der Güter, die Gegenstand des Verkehrs sind, d. h. der „Waren“. Erstere erfolgt durch die Verkehrsmittel, letztere durch den Handel.

Wir unterscheiden Handel im objektiven oder weiteren und im subjektiven oder engeren Sinn: ersterer bedeutet allen Besitzwechsel von Waren, ohne Rücksicht auf die Personen, letzterer die berufsmäßige Besorgung des wirtschaftlichen (und eventuell auch technischen) Verkehrs als Form der Erwerbstätigkeit durch bestimmte Personen, den „Zwischenhandel“.

Wir unterscheiden dabei ferner Groß- und Kleinhandel oder Detailhandel. Der erstere kauft und verkauft im großen, also insbesondere vom Produzenten und an den Kleinhändler: der letztere verkauft im kleinen, also an den Konsumenten. Es besteht aber als Folge der freien Konkurrenz in der modernen Volkswirtschaft eine Tendenz der Verminderung des Zwischenhandels, und zwar teils eine Verdrängung des Kleinhandels durch den Großhandel, indem dieser direkt an die Konsumenten geht, teils eine Verdrängung des Großhandels, des „Grossisten“, durch die Fabrikindustrie, indem sich diese direkt an den Kleinhandel wendet, — also hier zugunsten des letzteren —, oder sogar auch

[1]) Vgl. Sombart, Gewerbewesen, II. (Nr. 204 dieser Sammlung, S. 118.)

direkt an den Konsumenten, also mit vollständiger Ausschaltung des Zwischenhandels.

Der Schauplatz des objektiven wie des subjektiven Handels ist der Markt. Dieser hat in der modernen Volkswirtschaft wie in der verkehrsmäßigen Volkswirtschaft überhaupt eine doppelte Bedeutung: im engeren oder konkreten Sinn bedeutet er die regelmäßige Zusammenkunft von Warenbesitzern und Kauflustigen und ihren Ort — im weiteren oder abstrakten: die Gesamtheit der Absatzgelegenheiten für ein Gut.

Beim Markt im ersteren konkreten Sinn unterscheiden wir weiter Kleinhandelsmärkte oder „Märkte" i. e. S. und Großhandelsmärkte oder „Börsen". Dort verkehren auch Produzenten und Konsumenten, hier nur Händler. Dort werden immer nur die individuellen am Markt vorhandenen Warenmengen gehandelt („Effektivgeschäfte"), hier dagegen haben sich daneben noch andere Geschäftsformen, die „Börsengeschäfte", ausgebildet.

Wir haben als Ergebnis dieser Ausbildung in der modernen Volkswirtschaft zwei Hauptklassen von **Handelsgeschäften**[1]): Geschäfte mit sofortiger Erfüllung, Geschäfte in prompter Ware, „Effektivgeschäfte", und Geschäfte mit hinausgeschobener, künftiger Erfüllung, „Lieferungsgeschäfte" i. w. S. Letztere sind wiederum entweder Geschäfte in bereits abgesandter, unterwegs befindlicher „schwimmender" (oder „rollender") Ware, oder Geschäfte „auf Verschiffung (Versendung)" einer vorhandenen, bereitliegenden Ware während einer bestimmten Zeit, oder endlich schlechthin Geschäfte „auf Lieferung" einer im Augenblick des Verkaufs noch nicht zur Versendung bereitliegenden, vielleicht überhaupt noch nicht vorhandenen, sondern noch auf

[1]) Siehe Fuchs, Der englische Getreidehandel. (Jahrb. f. Nat. u. Stat. N. F. XX. 1890.) S. 31 ff.

dem Feld stehenden Ware zu einer bestimmten Zeit: „Lieferungsgeschäfte“ i. e. S. Eine besondere Unterart der letzteren sind die „Termingeschäfte“; bei ihnen ist alles, Qualität und Quantität, d. h. Kontraktseinheit, deren Vielfaches nur gehandelt werden darf (ein sog. „Schluß“), durch Börsenusancen generell geregelt, so daß auch der nicht berufsmäßige Warenhändler, der reine „Spekulant“, sie machen kann.

Jede dieser verschiedenen Geschäftsformen bedeutet eine neue Stufe in der Entwickelung des Warenhandels. Ursprünglich kannte man nur den Handel in prompter Ware, man verkaufte eine Ware erst, wenn sie zur Stelle war und man ihre Qualität durch Augenschein prüfen konnte. Mit dem Steigen des kaufmännischen Unternehmungsgeistes begann man dann allmählich, auf Grund von mit schnelleren Verkehrsmitteln vorausgesandten „Mustern“, über Ware, die noch nicht angekommen, aber bereits unterwegs war, Geschäfte abzuschließen. Einen weiteren Schritt bildete es dann, Ware, die noch nicht unterwegs war, aber zur Versendung bereit lag, auf Versendung während eines bestimmten Zeitraums zu verkaufen, und den letzten und jüngsten: Ware, die der Verkäufer im Augenblick des Geschäftsabschlusses noch nicht besitzt, die vielleicht noch gar nicht existiert, noch auf dem Felde steht usw., die er aber bekommen wird, nach bekannten und feststehenden Durchschnitts-, Standard- oder Typenmustern auf künftige Lieferung zu einem bestimmten Zeitpunkte zu handeln. Beim Termingeschäft endlich hat der Verkäufer meist die Ware gar nicht zu erwarten, er verkauft hier „blanko“, lediglich in der Hoffnung, sie in der Zwischenzeit noch selbst billiger kaufen zu können, wobei es zu einer wirklichen Lieferung in der Mehrzahl der Fälle gar nicht kommt, sondern nur die Differenz zwischen den beiden Preisen gezahlt wird (sog. „Differenzgeschäft“).

Wir haben hier eine planmäßige, geschichtliche Entwickelung in doppelter Richtung: einmal fortschreitende Abkürzung der Zeit, welche zwischen der Produktion einer Ware und ihrem Verkauf liegt, bis endlich letzterer der ersteren sogar vorauseilt, und zweitens gleichzeitig schrittweise Umwandlung des individuellen Warenverkaufs in einen generellen.

Aller Handel im engeren, subjektiven Sinn ist also Verteilung der Waren dem Raum und der Zeit nach, und ist immer eine „Spekulation" i. w. S. auf verschiedenartige Preisbildung an zwei Orten oder Terminen, während die „Spekulation" i. e. S. durch solche Preisdifferenzen, ohne Aufwendung von Arbeit auf den Spekulationsgegenstand, Gewinn zu machen sucht.

Mithin steht die Preisbildung im Mittelpunkt der Lehre vom Verkehr. Und zwar ist die Bedeutung der Preisbildung auf Märkten und Börsen in der modernen Volkswirtschaft eine sehr große, sie wird mehr und mehr auch für die außerhalb davon erfolgenden vereinzelten Verkehrsakte maßgebend.

2. Die Preisbildung.

Preis ist, wie früher ausgeführt, „der Tauschwert einer Ware ausgedrückt in Geld". Er ist entweder subjektiver oder objektiver Preis: Forderung (bzw. Gebot) für einen künftigen Verkauf (bzw. Kauf) oder Tatsache bei einem zustande gekommenen. Die beiden können übereinstimmen oder nicht („feste Preise", Preislisten — Markt- oder Börsenpreise): danach spricht man von einseitiger oder zweiseitiger Preisnormierung. „Preis" schlechthin ist im folgenden objektiver Preis.

Die Bestimmung des Preises kann erfolgen durch Zwang (Gesetz, Taxe) oder durch freien Vertrag. Im letzteren Fall, der in der modernen Volkswirtschaft die Regel

bildet, gibt es nun wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Preisbestimmungsgründe.

A. Die **wirtschaftlichen** sind: das „Angebot" der Verkäufer und die „Nachfrage" der Käufer, oder vielmehr die Meinung beider Parteien über Angebot und Nachfrage, und zwar so, daß bei Zunahme des Angebots resp. entsprechender Meinung darüber der Preis sinkt, bei Zunahme der Nachfrage steigt.

Was bestimmt aber Angebot und Nachfrage selbst? Wir sagen im Anschluß an Brentano:

1. Das **Angebot** wird bestimmt durch a) die Stärke des Geldbedarfes des Verkäufers; b) die Brauchbarkeit des Geldes für ihn, d. h. den „Geldwert" (s. unten) und anderseits den Gebrauchswert des Gutes für ihn selbst; c) die Produktionskosten oder doch mindestens die „Selbstkosten" des Verkäufers, d. h. wenigstens die positiven Geldausgaben, die Auslagen, die der Verkäufer hat machen müssen, um die Ware zu erlangen, ohne Ersatz für die eigene Arbeit und eigene Kapitalnutzung des Produzenten, die zu den „Produktionskosten" auch gehören; und zwar bei beliebig vermehrbaren Gütern die niedrigsten, bei nicht vermehrbaren die höchsten Produktionskosten bzw. „Reproduktionskosten"; d) die Möglichkeit anderweitigen Absatzes, d. h. die Konkurrenz der Käufer. Diese vier Momente bestimmen den subjektiven Preis, den der Verkäufer fordert, und bei zweiseitiger Preisnotierung die Minimalhöhe des objektiven Preises.

2. Die **Nachfrage** wird bestimmt durch a) die Stärke des Bedarfs des Käufers für die Ware; b) die Brauchbarkeit der Ware dafür, d. h. ihren Gebrauchswert; c) die Zahlungsfähigkeit resp. den Kredit des Käufers; d) die Möglichkeit anderweitiger Beschaffung, d. h. die Konkurrenz der Verkäufer. Diese vier Momente bestimmen bei zweiseitiger Preisnormierung den subjektiven Preis, den

der Käufer bietet, und die *Maximalhöhe* des objektiven Preises: bei einseitiger, ob der Käufer den geforderten, subjektiven Preis des Verkäufers zahlt, der dann zugleich der objektive Preis wird.

Entscheidend ist aber nicht die objektive Größe dieser Momente, sondern die *subjektive* Meinung jeder Partei darüber und auch über die Momente auf der anderen Seite — also die Fähigkeit der Parteien, diese Momente zu erkennen und richtig zu beurteilen.

B. Die **nichtwirtschaftlichen** Preisbestimmungsgründe sind: *psychologische* (Furcht, Hoffnung, Nachahmungstrieb), *ethische* (Gefühl der Billigkeit), *gesellschaftliche* (Standesgefühl, Renommage), *nationale* (Unterstützung der einheimischen Produktion), *religiöse* (Unterstützung der Glaubensgenossen), vor allem *Sitte* und *Gewohnheit*.

Alle diese Momente durchkreuzen das „*Prinzip der Wirtschaftlichkeit*", das gebietet, nur zu dem möglichen niedersten Preis zu kaufen und zu dem möglichen höchsten zu verkaufen; sie sind aber je nach den Umständen in verschiedener Stärke und Zahl wirksam. Es gibt daher kein Naturgesetz der Preisbildung.

Darum ist der *künftige* Gang der Preise auch nur annähernd mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorauszuberechnen und nur durch staatlichen Zwang oder Organisation der Interessenten vorher fest zu bestimmen.

Die moderne Volkswirtschaft ist nun bis vor kurzem charakterisiert gewesen durch das andauernde, sehr bedeutende *Sinken der meisten Warenpreise*, sowohl bei den meisten Produkten der Urproduktion, als bei denen des Gewerbes. Bei dreißig Hauptbedarfswaren, Nahrungsmitteln, Textilrohstoffen und -waren, Erzen, Kohlen und Petroleum sind in Deutschland die Preise in den letzten zwanzig Jahren um 21—22 % gesunken, bei einzelnen noch mehr, so bei

Zucker um ²/₃, bei Baumwolle 40 %, Rüböl 43 %, Rohseide und Wolle 33 %, Mais- und Roggenmehl 30 und 29 %. Die Ursache liegt teils in der eingetretenen, durch die modernen Verkehrsmittel wie durch Maschinen und Großbetrieb bewirkten Steigerung der Ergiebigkeit der Produktion, teils einfach in der freien Konkurrenz, welche bei der sonstigen Gleichheit und Publizität der Umstände dem einzelnen oft nur die Möglichkeit läßt, durch niedrigeren Preis die anderen auszustechen.

3. Geld und Kredit.

a) Geldwesen.

Das Wesen des Geldes. Geld i. w. S. ist, wie oben gezeigt, „allgemeines Umsatz- oder Kaufmittel, Wertmesser, Wertaufbewahrungsmittel und Zahlungsmittel“, Geld i. e. S. das Metallgeld in der Form der Münze. Geld im juristischen Sinn ist das gesetzliche Zahlungsmittel.

Ist nun das Geld, dessen geschichtliche Entstehung oben dargestellt wurde, selbst eine Ware? Die Geldstoffe ja, auch Gold und Silber, das Geld nicht. Auch das „Warengeld“, Geld i. w. S., nicht; hier wird eine Ware vorübergehend Geld und dann wieder Ware, beim Geld i. e. S. wird eine Ware Geld und bleibt es in der besonderen Form, die sie hier dafür angenommen hat, immer, wenigstens im Inland. Das Geld hat selbst daher im Inland keinen Preis. Im Ausland dagegen ist das einheimische Geld — wenn nicht Münz- oder Währungsunion zwischen beiden Ländern besteht — immer Ware, Edelmetall, da ist es überhaupt nicht „Geld“.

Münzwesen und Währung. Die Münze im modernen Sinn ist „ein Metallstück, dessen Gewicht und Feingehalt durch die Unversehrtheit des ihr aufgedrückten Stempels bezeugt wird“.

In der modernen Volkswirtschaft hat der Staat allgemein nicht nur die „Münzhoheit“, d. h. die Regelung des Münzwesens, sondern auch das „Münzregal“, d. h. die ausschließliche Prägung. Sonst besteht nämlich immer die Gefahr einer Münzverschlechterung; dann aber macht sich das Greshamsche Gesetz „Schlechtes Geld vertreibt gutes Geld, gutes Geld kann schlechtes nicht vertreiben“ in verhängnisvoller Weise geltend: die vollwichtigen Münzen verschwinden aus dem Umlauf, sie gehen ins Ausland oder werden eingeschmolzen, und nur die schlechten bleiben zurück, was schließlich zu einer „Geldentwertung“ (s. unten) führt. Daher dürfen auch 1. die vom Staat neu geprägten Münzen von dem gesetzlich bestimmten Gewicht und Feingehalt nur so wenig als technisch möglich (die „Fehlergrenze“) abweichen, und müssen 2. die durch den Verkehr über ein bestimmtes Maß (das „Passiergewicht“) abgenützten Münzen aus der Zirkulation gezogen und umgeprägt werden.

Von dem Münzwesen, der technischen Seite des Geldwesens, ist zu unterscheiden die wirtschaftlich-rechtliche, die „Währung“, d. h. die gesetzliche Bestimmung des oder der Geldstoffe, die gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen. Und zwar gibt es zunächst „reine“ und „Mischwährung“: bei der ersteren werden nur vollwichtige Münzen, „Kurantmünzen“, geprägt, die unbeschränkt gesetzliches Zahlungsmittel sind, bei der letzteren neben diesen noch gesetzlich unterwertige Münzen für die kleinen Umsätze, die „Scheidemünzen“, welche weniger wert sind als ihr Stempel besagt und daher nur in kleinen Beträgen gesetzliches Zahlungsmittel sind.

Bei den Kurantmünzen aber, bei denen also „Stoffwert“ und „Nennwert“ zusammenfallen, unterscheiden wir weiter „einfache“, „doppelte“ oder „hinkende Währung“. Bei der einfachen Währung werden Kurantmünzen

nur aus einem Währungsmetall geprägt, daneben Scheidemünzen aus demselben Metall mit stärkerem Zusatz eines unedlen Metalls (Legierung) oder ganz aus solchem. Bei der Doppelwährung werden aus zwei Metallen, meist Gold und Silber, die beide gesetzliches Zahlungsmittel sind, unbeschränkt, „frei“, auch für private Rechnung, Kurantmünzen geprägt; daneben gibt es möglicherweise auch Scheidemünzen. Da es aber nur einen Wertmesser geben kann, müssen die beiden Währungsmetalle in einem gesetzlich bestimmten Wertverhältnis stehen (z. B. Gold und Silber wie 1 : 15 1/2). Bei der hinkenden Währung endlich sind auch Kurantmünzen aus zwei Metallen unbegrenzt Zahlungsmittel, aber nur aus einem werden solche unbeschränkt, „frei“, neu geprägt, aus dem anderen entweder überhaupt nicht mehr oder nur in bestimmtem Umfang. Diese Form ist nämlich nur eine Übergangsform von der Doppelwährung zur einfachen Goldwährung. Auch die Mischwährung ist durch Münzverschlechterung aus der Doppelwährung entstanden.

In der modernen Volkswirtschaft hat sich, seit England am Anfang des 19. Jahrhunderts vorangegangen, allmählich in allen großen am Welthandel beteiligten Staaten der Übergang zur einfachen Mischwährung und zwar zur Goldwährung oder wenigstens hinkenden Währung mit beschränkter Prägung oder beschränktem Umlauf von Silber-Kurantgeld vollzogen.

Die Schwierigkeit der Doppelwährung, des „Bimetallismus“, liegt in der Notwendigkeit einer Übereinstimmung des gesetzlichen Wertverhältnisses mit dem im Edelmetallhandel durch die Größe der Produktion und des Bedarfes für Münz- und industrielle Zwecke bestimmten Marktwert von Gold und Silber. Bei zu großer Abweichung davon werden die Münzen aus dem einen unterwertig, „schlechtes Geld“, und es tritt wieder das Greshamsche Ge-

setz in Wirksamkeit. Seit den 70er Jahren dieses Jahrhunderts ist durch eine enorme Silberproduktion in den Vereinigten Staaten und den Übergang des Deutschen Reiches zur hinkenden Goldwährung (mit Beibehaltung der Taler) ein außerordentliches Sinken des Silberpreises (in Goldgeld) erfolgt und hat den Übergang auch der Doppelwährungsländer, der „Lateinischen Münzunion" (Frankreich usw.) und der Vereinigten Staaten zur hinkenden Währung durch Einstellung der freien Silberprägung herbeigeführt. Dagegen ist in den letzten Jahren eine große Steigerung der Goldproduktion eingetreten, jedoch — infolge dieser allgemeinen „Demonetisation" des Silbers — ohne bisher das alte Wertverhältnis wiederherzustellen.

Die Mangelhaftigkeit nun dieser hinkenden Währungen (die Unterwertigkeit ihrer silbernen Grobmünzen), die Störungen des Handels mit Silberwährungsländern durch das Sinken und starke Schwanken des Silberpreises, endlich die Frage, ob das Gold auf die Dauer ausreicht, das alleinige Währungsmetall für alle den Welthandel betreibenden Länder zu sein, und ob andrerseits bei „internationalem Bimetallismus" das international festgesetzte Wertverhältnis den Marktpreis bestimmen und stabil halten würde — das ist der Inhalt der modernen „Währungsfrage".

Das Papiergeld. Seine Ausbildung ist in Europa im 18. und 19. Jahrhundert mit der Ausbildung des Staatskredits erfolgt. Es gibt 1. eigentliches Papiergeld, = mit Zwangskurs, also gesetzliches Zahlungsmittel. Dieses ist a) einlösbar, vertritt nur das Metallgeld, oder b) uneinlösbar, ersetzt es vollständig: dann haben wir „Papierwährung".

Bei zu großer Ausgabe von eigentlichem Papiergeld tritt nun wieder die Wirkung des Greshamschen Gesetzes ein: das Metallgeld, das „gute Geld", fließt ab und erhält

daher einen höheren Wert gegenüber dem Papiergeld, ein „Agio", das Papiergeld ein entsprechendes „Disagio".

2. Uneigentliches Papiergeld, = ohne Zwangskurs. Es ist auch entweder a) einlösbar und dann der Banknote ähnlich; es muß bei Erschütterung des Staatskredits für uneinlösbar erklärt werden und dann auch Zwangskurs bekommen; oder es ist b) uneinlösbar von Anfang an, aber ohne Zwangskurs, nur gesetzliches Zahlungsmittel gegenüber den Staatskassen; es kann daher etwa in der Höhe der Steuerzahlungen (mit „Steuerfundation") ausgegeben werden.

Das Papiergeld mit Zwangskurs ist zwar Geld im juristischen Sinn, nicht aber im wirtschaftlichen, das ohne Zwangskurs überhaupt nicht; sie können beide nicht „Wertmesser" sein, weil sie nicht selbst Wert haben, sondern nur in Beziehung auf das Metallgeld und durch die Hoffnung auf Einlösung in diesem, also durch den „Kredit" des Staates. Sie sind also Geldzeichen, Geldsurrogat.

b) Kredit- und Bankwesen.

Begriff und Arten des Kredits. Kredit ist das „Anvertrauen" eines Kapitals, und zwar Kredit i. e. S. Anvertrauen eines Kapitals in Geldform, also, wie oben gesagt, Überlassung der Nutzung einer Geldsumme im Vertrauen auf das Zahlen-Wollen, -Können und event. -Müssen des Schuldners, sowohl bezüglich der „Hauptsumme", des „Kapitals", als bezüglich des Preises für die Nutzung, der „Zinsen". Und zwar gibt es zwei Formen einer solchen Überlassung: einseitige Hingabe der Geldsumme — Leihkredit, oder Stundung des Kaufpreises einer Ware — Stundungskredit. Wird im letzteren Fall ein höherer Preis für die Ware gezahlt als bei Barzahlung, so enthält dieser den Zins, und bei Barzahlung

erfolgt ein entsprechender Abzug desselben als „Diskont“, „Skonto“, „Rabatt“.

Der Rechtsgrund des Kredits liegt in der Trennung von Eigentum und Nutzung einer Sache, sein wirtschaftlicher Grund in der Übertragung eines Geldkapitals aus den Händen des Eigentümers, der es weder zum Verbrauch noch zur Produktion verwenden kann oder will, in die Hände von solchen, bei denen eines von beiden der Fall ist: also entweder als Konsumtiv- oder als Produktivkredit.

Je nach dem Empfänger des Kredits ist dieser entweder privater oder öffentlicher, insbesondere Staatskredit.

Die Entstehung solcher eigentlicher (Geld-) Kreditgeschäfte hängt, wie gezeigt, mit der größeren Entwickelung des beweglichen Kapitals, der Ausbildung der Geldwirtschaft, also mit dem Aufschwung des Handels, der Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise, der Unternehmung, zusammen, wodurch bei den Produzenten ein zunehmendes Bedürfnis nach Verwendung fremden Kapitals entstanden ist. So treten sich die Klasse der „Rentner“ als Kreditgeber und die Klasse der „Unternehmer“ als Kreditsucher gegenüber.

Das Bankwesen. Die gewerbsmäßige Vermittlung zwischen diesen beiden Klassen erfolgt durch den „Bankier“ bezw. die „Banken“. Ihre Aufgabe ist also die Kreditvermittlung.

Die Entstehung des modernen Bankiergeschäfts liegt bei den oberitalienischen, insbesondere lombardischen Geldwechslern. Schon bei dem älteren Depositengeschäft finden wir immer nur Bardeckung eines Teils des hinterlegten Geldes und Verwendung des übrigen durch den Bankier zur Kreditgewährung (Wechsel-Diskontieren und -Kaufen, Darlehen gegen Faustpfand: „Lombard“, Darlehen in laufender Rechnung: „Buchkredit“, Edelmetallhandel): er

treibt also Geldgeschäfte mit fremdem Geld, beziehungsweise Kapitalgeschäfte mit fremdem Kapital.

Die **Banken** sind Gesellschaftsunternehmungen zur Betreibung dieses Bankiergeschäfts. Sie sind nach ihrer Verfassung entweder Staatsbanken, vom Staat für seine Rechnung betrieben, oder gemischte Banken, bei welchen sich der Staat mit Kapital beteiligt und infolgedessen die Leitung übernimmt, oder privilegierte Banken, ohne staatliches Kapital, aber mit vom Staat verliehenen Privilegien (z. B. der Banknotenausgabe) und daher auch unter seiner Leitung bezw. Aufsicht stehend, oder endlich reine Privatbanken.

Je entwickelter die Volkswirtschaft ist, um so größer ist die Arbeitsteilung unter den Banken nach ihren wirtschaftlichen Zwecken und Funktionen. Heute sind vier Hauptgruppen zu unterscheiden[1]):

1. die Depositenbanken, auch „Diskonto-", „Lombard-", auch „Kontokorrent-" oder „Scheckbanken" genannt, die hauptsächlich kurzfristigen Kredit gewähren; da sie vorzugsweise dem Handel und der Industrie dienen, heißen sie auch „Handels-" und „Gewerbebanken";

2. die Immobiliarkreditinstitute, „Hypothekenbanken", „Bodenkredit-", „Pfandbriefinstitute", die den langfristigen Kredit auf Grund unbeweglichen Pfandes pflegen und hauptsächlich der Landwirtschaft und dem städtischen Grund- und Hausbesitz dienen;

3. die Effektenbanken, „Emissions-", „Gründungsbanken", „Credits-Mobiliers", die sich hauptsächlich dem Geschäft in „Effekten" (s. u.) widmen;

4. die Notenbanken, welche das Privileg der Ausgabe von „Banknoten" (s. u.) haben.

---

[1]) Vgl. Wörterbuch der Volkswirtschaft, Artikel „Banken".

In Deutschland ist neben den letzteren die zweite Gruppe besonders stark — ja zweifellos, soweit sie der städtischen Bodenspekulation dient, übermäßig — entwickelt. Am häufigsten ist ferner, namentlich bei kleineren Bankiers und Banken, die Verbindung von 1 und 2, im Gegensatz zu England, wo die beiden Funktionen streng getrennt sind, und sehr zum Nachteil der Solidität des deutschen Bankwesens.

Die Kreditpapiere. Bei dieser Entwickelung des Kreditverkehrs durch das Bankwesen sind zu seiner Erleichterung gewisse „Kreditpapiere" als Mittel der Kreditgewährung ausgebildet worden, und zwar zwei Arten: die „Geldpapiere" (Wechsel, Banknote, Scheck), welche zur Übertragung von Geldsummen dienen und daher mehr oder weniger zum Ersatz des Geldes als Zahlungsmittel verwendet werden, und die „Wertpapiere" (Effekten), welche zur Anlage von Geld als Kapital dienen und daher selbst einen Ertrag (entweder „Zinsen" oder „Dividenden") geben, was jene nicht tun.

1. **Die Geldpapiere.** a) Der **Wechsel** ist „eine in gesetzlich vorgeschriebener Form abgefaßte Urkunde, durch welche der Aussteller entweder selbst verspricht, an einen anderen oder dessen Auftrag („Ordre") eine bestimmte Geldsumme zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort zu zahlen (Eigen- oder Sola-Wechsel), oder eine dritte Person beauftragt, dies zu tun (gezogener Wechsel oder „Tratte") — also entweder ein Schuldschein in Wechselform oder eine Zahlungsanweisung in Wechselform.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wechsels besteht einmal — und zwar historisch zuerst — in der Geldüberweisung, d. h. der Ersparung der Bargeldmitnahme und des Bargeldtransportes zwischen zwei Orten und insbesondere zwischen zwei Ländern mit verschiedenem Geld, wobei dann

auch noch die Ersparung der Umprägung hinzukommt, und dies ist noch heute die Funktion der ausländischen Wechsel, der „Devisen“. Die Forderung eines englischen Kaufmanns an einen deutschen aus einem Warengeschäft, also ein Wechsel auf Deutschland, wird in London von einem anderen englischen Kaufmann gekauft, um damit die Forderung eines anderen deutschen Kaufmanns an ihn zu befriedigen. So verwandeln sich zwei und mehr Zahlungen zwischen verschiedenen Ländern in ebenso viele Zahlungen innerhalb desselben Landes.

Der ausländische Wechsel repräsentiert nun eine Summe fremden Geldes im Inland, ist daher Ware, und hat einen Preis, „Wechselkurs“ genannt, der durch die gewöhnlichen Preisbestimmungsgründe, also insbesondere Angebot und Nachfrage, bestimmt wird. Aber man gibt für eine solche Summe fremden Geldes doch nur deswegen mehr in einheimischem Geld, als der „Wechselparität“, d. h. dem inneren Stoffwertverhältnis der Kurantmünzen der beiden Länder, entspricht, weil dadurch die in bestimmter Höhe zu berechnenden Kosten des Transportes, der Versicherung und der Umprägung des Bargeldes erspart werden, also auch nur bis zu einer bestimmten Grenze. Überschreitet der Wechselkurs diese, so wird es in unserem Beispiel rentabler, Bargeld resp. Edelmetall aus England nach Deutschland zu senden, und daher heißt dieser Punkt, über welchen der deutsche Wechselkurs in London nicht dauernd steigen kann, weil sonst Edelmetallausfuhr aus England nach Deutschland erfolgt, nach der alten merkantilistischen Anschauung, daß jede Edelmetallausfuhr ein Verlust für das betreffende Land ist, der „Goldpunkt gegen England“. Das Umgekehrte, d. h. der Punkt, unter welchen der Preis des deutschen Wechsels in London nicht dauernd sinken kann, weil sonst Edelmetalleinfuhr nach England rentabler wird,

ist der „Goldpunkt für England". Zwischen diesen beiden Grenzen oszilliert also regelmäßig der Wechselkurs um die Wechselparität.

Zu dieser ersten Funktion des Wechsels zur Geldüberweisung, besonders nach einem Land mit anderer Münze, also in fremdem Geld, ist dann mit der Ausbildung des Kreditverkehrs eine zweite, noch wichtigere, besonders im Inland, zur Kreditierung eines Kaufpreises gekommen: der Verkäufer zieht auf den Käufer eine „Tratte", welche dieser „akzeptiert", oder der Käufer „giriert" ihm einen ihm gehörigen Wechsel, eine „Rimesse".

Der Verkäufer kann aber doch für diesen Wechsel sofort Bargeld bekommen, abzüglich der Zinsen bis zur Fälligkeit des Wechsels, d. h. des „Diskonts", und zwar von dem Bankier. Dieser kauft und „diskontiert" berufsmäßig Wechsel, und zwar mit dem Geld, das ihm von Kapitalisten, die es nicht selbst nutzbringend verwenden können, geliehen ist. So dient das Wechsel-Diskontieren also zur Kreditvermittlung zwischen den Rentner- und Unternehmerklassen, und dies ist die zweite große wirtschaftliche Funktion des Wechsels in der modernen Volkswirtschaft.

Der Wechsel ist aber kein Ersatzmittel des Geldes, kein Geldsurrogat, er vertagt die Barzahlung nur, macht sie nicht überflüssig.

b) **Banknote und Notenbanken.** Die Banknote ist „ein Schuldschein einer Bank, lautend auf den Inhaber und zahlbar gegen Vorzeigung (auf Sicht)". Sie zirkuliert infolgedessen wie Geld, ersetzt es als Zahlungsmittel, ist aber nicht selbst Geld, sondern nur Geldsurrogat. Sie unterscheidet sich vom Papiergeld durch den Ausgeber und durch den Zweck der Ausgabe. Aus diesem engen Zusammenhang mit dem Geld folgt aber die Notwendigkeit einer staatlichen Regelung der Noten-Emission und überhaupt der Noten-

banken. Diese sind daher privilegierte Banken — entweder Staatsbanken oder unter Staatsaufsicht, auch Staatsverwaltung, stehende Privatbanken. Die großen Zentralbanken der Gegenwart sind: die Bank von England, die Bank von Frankreich, die Deutsche Reichsbank usw.

Die Notenbanken sind insbesondere beschränkt auf gewisse „bankmäßige Geschäfte" und unterliegen Vorschriften über den Umfang der Notenausgabe („Kontingentierung") und die Deckung der Noten in Bargeld usw. („Reserve"), und müssen regelmäßige „Ausweise" veröffentlichen. Die Noteninhaber sind tatsächlich Deponenten der Notenbank: die Notenausgabe ist also zinsloser Kredit für die Bank.

Der Zinsfuß dieser großen Zentralbanken bei Darlehen der Bank und Diskontieren von Wechseln, der „Bank-Diskont", und seine Abänderung, die „Diskonto-Politik", ist von großer Bedeutung für den Zinsfuß überhaupt.

c) **Das moderne Depositen- und Giro-Geschäft und der Scheck.** Der Scheck ist „eine Zahlungsanweisung auf einen Bankier (eine Bank), bei welchem man ein Depositum gemacht hat oder mit dem man in laufender Rechnung steht, auf den Inhaber lautend und zahlbar auf Sicht".

Dadurch wird die Zahlung durch einen Bankier für seinen Kunden auch an solche möglich, die nicht selbst Depositen- oder Giro-Kunden desselben Bankiers sind, — das ist der Unterschied vom älteren Depositengeschäft —, und zwar entweder an solche, die keinen Bankier haben und den Scheck bar einlösen, sich auszahlen lassen, oder an solche, die Giro-Kunden eines anderen Bankiers sind. Dann ist die Zahlung zwischen Kunden verschiedener Bankiers oder Banken in eine Zahlung zwischen letzteren verwandelt, erfolgt also durch Ab- und Gutschreiben auf den Kontos der Kunden in den Büchern der Banken. Dadurch entstehen zahlreiche Forderungen der nicht sehr zahlreichen großen Banken eines

Ortes oder Landes gegeneinander, die sich zum größten Teil aufheben und daher durch Kompensation erledigt werden können. Dafür sind besondere Einrichtungen geschaffen worden: die „Abrechnungsstellen“ oder „Clearinghäuser“.

Die Ausbildung des Scheckverkehrs ist im letzten Jahrhundert besonders in England und den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit dem „Kontokorrentgeschäft“ (der laufenden Rechnung) bis zur vollständigen Kassenführung durch den Bankier nicht nur für den Geschäftsmann, sondern auch für wohlhabende Private erfolgt — dank der oben erwähnten Arbeitsteilung im Bankwesen jener Länder.

2. **Die Effekten.** Die Effekten sind „Wertpapiere“, welche zur Anlage von Kapital dienen, d. h. Urkunden über vom Aussteller empfangene Geldsummen, Schuldurkunden oder Anteilscheine, welche dem Besitzer Zinsen oder sonstige Erträge geben — also Urkunden über Kapitalsummen — und, auf runde Beträge lautend, je in einer größeren Anzahl generell gleicher Stücke vorkommen, also „Handelspapiere“ sind; in ihnen findet daher ein Handel statt wie in Waren: der Effektenhandel an der Effektenbörse mit wesentlich denselben Geschäftsformen, also insbesondere auch entweder Effektiv- („Kassa-“) oder Lieferungs- bezw. Termingeschäften.

Je nach der Person des Ausstellers der Wertpapiere unterscheiden wir öffentliche Effekten, ausgegeben von Staat, Gemeinde usw., und private, ausgegeben von privaten Personen bezw. Gesellschaften. Je nach ihrer wirtschaftlichen Natur ferner zerfallen sie in zwei Klassen: a) die Zinspapiere, welche einen gleichmäßigen bestimmten Zins abwerfen, insbesondere die „Obligationen“, und b) die Dividendenpapiere, welche einen schwankenden Ertrag geben, je nach dem Ergebnis der betreffenden mit diesem Kapital

betriebenen Unternehmung, insbesondere die „Aktien". Der Inhaber des Zinspapiers ist Gläubiger des Emittenten oder Ausstellers desselben, der Inhaber des Dividendenpapiers aber Teilhaber an der betreffenden Unternehmung, also Mitunternehmer; mithin findet im letzteren Fall eigentlich gar kein Kreditverhältnis statt.

Die **Staatspapiere** sind entweder Obligationen mit Rückzahlung und Verzinsung nach einem bestimmten Tilgungsplan oder verzinsliche oder unverzinsliche Lose mit fester Rückzahlung und Auslosung eines Teils oder der gesamten Zinsen als Prämien oder Rentenpapiere („ewige Renten"), bei denen der Staat nur hinsichtlich der Verzinsung gebunden ist, nicht bezüglich der Zeit der Rückzahlung und Amortisation.

Zu den öffentlichen Effekten werden auch noch gerechnet die Pfandbriefe, d. h. Schuldverschreibungen der staatlich privilegierten Hypothekenbanken, der Bodenkreditanstalten, und die Rentenbriefe (Grundentlastungsobligationen) der „Rentenbanken".

Die **Privateffekten** sind entweder Aktien, d. h. Dividendenpapiere, oder Prioritäten, d. h. Anteilscheine kontrahierter Anleihen, hauptsächlich von Banken und Eisenbahnen, mit bestimmtem Zinsfuß, also Zinspapiere, die den Aktien derselben Unternehmung vorgehen, oder Geschäftsanteile bei Genossenschaften usw., oder Privatlose. Von den Prioritäten sind die „Prioritäts-" oder „Stammaktien" zu unterscheiden.

Die Entwickelungstendenzen in der Organisation der Kreditvermittlung in der modernen deutschen Volkswirtschaft sind nach Sombart[1]) dreierlei: die

[1]) Deutsche Volkswirtschaft. S. 202 ff.

starke Vermehrung der von der Kreditvermittlung überhaupt lebenden erwerbstätigen Personen, die zunehmende Bedeutung der Großstädte, vor allem Berlins, für den Kreditverkehr und die anhaltende Vergrößerung der einzelnen Bankgeschäfte. Gerade hier wird z. B., durch eine fehlerhafte Börsengesetzgebung unterstützt, die Einzelunternehmung immer mehr durch die Kollektivunternehmung, insbesondere in der Form der Aktiengesellschaft, und bei dieser selbst wieder die kleinere durch die größere ersetzt, hier ist das Gebiet der meisten und größten „Fusionen". Durch steigende Gewährung von „Produktionskredit" (durch Buchkredit und Wechselakzeptieren) sind die Banken in Deutschland zugleich geradezu „Beförderer des Unternehmungsgeistes, Schrittmacher für Industrie und Handel" geworden. Dazu kommt als ein weiterer Schritt die „Finanzierung" großer produktiver Unternehmungen durch die Banken, indem sie z. B. mit ihrem Kapital Eisenbahnen bauen oder elektrische Anlagen einrichten, also selbst zu industriellen oder kommerziellen Unternehmern werden — die modernste Form des Kapitalismus. Da sie zugleich, ohne die englische Arbeitsteilung im Bankwesen, alle, ausgenommen nur die Notenbanken, Effektenemission oder wenigstens Effektenhandel treiben, Bank und Börse also bei uns in engster Verbindung stehen, sind, wie Sombart hervorhebt, „Kreditverkehr und Spekulation im deutschen Wirtschaftsleben zu unlöslicher Lebensgemeinschaft verschmolzen . . . Im Kreditverkehr der Banken, in den Werten der Fondsbörse laufen schließlich alle Fäden zusammen, an denen Produktion und Güterumsatz hängen. Produktion und Verteilung, Handel und Verkehr geraten immer mehr in Abhängigkeit von Bank und Börse. Die Überführung in kapitalistische Formen wird dadurch beschleunigt, der ganze Wirtschaftskörper gleichsam mit kapitalistischem Geiste erfüllt."

c) Geldbedarf und Geldwert.

Der **Geldbedarf** ist nicht unbegrenzt, aber er ist, wie R. Hildebrand[1]) gezeigt hat, nicht abhängig von der Höhe der Umsätze von Waren, Dienstleistungen usw., sondern von der Höhe der daraus sich ergebenden Zahlungsverbindlichkeiten und kann überhaupt nicht für einen ganzen Zeitraum, sondern nur für einen Zeitpunkt und in seiner Maximalhöhe während eines Zeitraumes annähernd bestimmt werden. Und zwar ist er 1. „um so größer je mehr die einzelnen Zahlungen zeitlich zusammenfallen, um so kleiner je weniger dies der Fall ist". Aber dies gilt nur, solange alle Zahlungen bar gemacht werden, ohne Mitwirkung des Kredits. Er ist daher 2. „um so kleiner, je mehr infolge der Kreditorganisation einerseits Zahlungen durch Kompensation erledigt werden können — was nun gerade um so mehr möglich, je mehr die Zahlungen zeitlich zusammenfallen — und je mehr andererseits neben dem Geld Banknoten umlaufen und der Giroverkehr mit Scheck entwickelt ist, und um so größer, je weniger dies der Fall ist". Und endlich ist der Bedarf an Metallgeld davon abhängig, ob und in welchem Umfang daneben uneinlösbares Papiergeld vorhanden ist.

Mit dem Geldbedarf hängt eng zusammen der **Geldwert.** Da „Preis" der Wert einer Ware ausgedrückt in Geld ist, kann das Geld selbst keinen Preis haben; wenn man von „teurem" oder „billigem Gelde" spricht, meint man nicht Geld, sondern Kapital. Aber wir können doch von einem „Geldwert" sprechen, d. h. der Kaufkraft des Geldes gegenüber den Waren, und Änderungen darin durch Vergleichung der Preise derselben Ware, z. B. des Getreides oder auch des Arbeitslohnes, für lange Zeiträume feststellen,

[1]) Die Theorie des Geldes.

wenn wir imstande sind, auszuscheiden, wie weit diese Änderungen nicht durch Ursachen auf seiten der betreffenden Ware, ihrer Produktion und Konsumtion, hervorgebracht wurden. Soweit müssen sie durch Momente auf der Geldseite, also die vorhandene *Geldmenge* im Verhältnis zum *Geldbedarf*, bedingt sein. Aber zwischen Geldmenge und Geldwert, d. h. Warenpreisen, besteht nun keineswegs ein einfach automatisches Verhältnis, so daß jede Vermehrung des Geldes innerhalb einer Volkswirtschaft die Preise sämtlicher Waren erhöhte, jede Verminderung sie erniedrigte, wie die „Quantitäts-“ oder „Currencytheorie“ annahm.

Denn zunächst gibt es überhaupt keine „Nachfrage nach Waren“ schlechthin, sondern nur nach *einzelnen* konkreten Waren, und für diese bildet die vorhandene Geldmenge (abgesehen vom Kredit) nur die oberste Grenze, unterhalb deren keineswegs eine parallele Bewegung der Geldmenge und der Nachfrage nach Waren stattfindet, da letztere keine unbegrenzte ist, sondern, wenn sie befriedigt ist, Verwandlung des Geldes in Kapital erfolgt. Die *Geldmenge* bezw. zunächst der Geldbedarf richtet sich also zunächst nach den durch Ursachen auf der Warenseite bestimmten *Warenpreisen*, nicht umgekehrt. Daher kann auch nicht durch den „allgemeinen Stand der Warenpreise“, der überhaupt keine unmittelbar meßbare Größe ist, eine Ausfuhr oder Einfuhr von Edelmetallen verursacht und damit Überfluß oder Mangel an Geld in einem Lande ausgeglichen werden.

Ist in einem Lande Mangel oder Überfluß an Geld i. e. S., also an *Münze*, ohne Mangel oder Überfluß an Edelmetall überhaupt, vorhanden, so findet im ersteren Fall Neuprägung, Emission von Banknoten, Schaffung von Guthaben im Kontokorrent statt, im letzteren Verwendung der Münze auch zur Zahlung an das Ausland, also als Edelmetall. Aber auch wenn ein Mangel oder Überfluß nicht

nur an Münze, d. h. an Geld für Zahlungen im Inland, vorliegt, sondern an Edelmetall überhaupt, also auch mit Rücksicht auf die Zahlungen an das Ausland, verursacht dies nicht sofort und unmittelbar ein Fallen resp. Steigen der Warenpreise, sondern zunächst nur eine Erhöhung resp. Erniedrigung des Diskontsatzes. Dies führt dann zu einem Sinken resp. Steigen der Wechselkurse, und dadurch wird von jenem bestimmten Punkt an eine Einfuhr bezw. Ausfuhr von Edelmetall hervorgerufen, und so Mangel oder Überfluß ausgeglichen. Hier ist allerdings der Wert des Geldes, d. h. des Edelmetalls, in den beiden Ländern zeitweilig verschieden; aber dies hat nicht unmittelbar und notwendig einen Einfluß auf die Warenpreise, sondern nur möglicherweise dann, wenn der Ausgleich längere Zeit dauert, und auch dann nicht auf alle Waren und gleichmäßig, sondern zunächst immer nur auf die Preise der Einfuhr- und Ausfuhrartikel, für welche die Wechselkurse wegen der Bezahlung von Bedeutung sind.

Nur wenn der Edelmetallüberfluß oder -mangel ganz allgemein in allen Ländern auftritt, kann auch eine Wirkung auf den allgemeinen Stand der Warenpreise eintreten, wie nach der Entdeckung Amerikas, den Goldfunden in Kalifornien in der Mitte des 19. Jahrhunderts und vielleicht auch infolge der erwähnten Demonetisation des Silbers in der Neuzeit, auch dann aber wenigstens zeitlich in sehr ungleichem Maße.

Bei alledem ist bisher aber nur von Metallgeld und Edelmetall die Rede gewesen. Wie nun bei einem Überfluß, d. h. zu großer Emission von eigentlichem Papiergeld, oder ihm gleichstehenden, d. h. auch uneinlöslichen Banknoten? Hier muß bei gleichzeitigem Mangel an Metallgeld für Zahlungen an das Ausland, also ungünstigem Stand der Wechselkurse, allerdings notwendig eine Entwertung

dieses Papiergeldes eintreten. Aber auch diese äußert sich wieder zuerst in den Wechselkursen und einem Disagio gegenüber dem Metallgeld, und erst infolge davon allmählich auch in einem Steigen der Warenpreise, und zwar wieder ungleichmäßig: zuerst bei den Einfuhr- und Ausfuhrartikeln, wo dieses Agio sich bei der Bezahlung geltend macht und zuerst eine Zeitlang wie ein Schutzzoll resp. eine Ausfuhrprämie wirkt; erst nach viel längerer Zeit, bei langer Dauer des Verhältnisses, auch im Lokalverkehr, zuletzt in den Arbeitslöhnen. Und gerade diese ungleiche Wirkung gegenüber den verschiedenen Volksklassen ist der große volkswirtschaftliche Nachteil einer solchen Papierwährung wie jeder schlechten Währung und Geldentwertung überhaupt.

4. Der internationale Güterverkehr.

Während der frühere Welthandel sich auf wenige seltene hochwertige Waren beschränkt hatte, hat der internationale Güterverkehr in der modernen Volkswirtschaft durch Entstehung der Fabrikindustrie und der modernen Verkehrsmittel eine außerordentliche Ausdehnung erfahren. Es ist eine internationale Arbeitsteilung, ein Weltmarkt mit Weltmarktspreisen und eine gewisse „Weltwirtschaft“ entstanden.

Ob nun diese internationale Arbeitsteilung ebenso bis zu ihrer letzten möglichen Grenze gehen soll, wie die nationale, wozu ebenso vollständig freier internationaler Verkehr erforderlich wäre, oder ob ihr durch Zölle usw. zugunsten der nationalen Industrie oder Landwirtschaft Schranken gezogen werden sollen, das ist die Frage: „Freihandel“ oder „Schutzzollpolitik“? — die Frage der modernen Handelspolitik. Sie deckt sich für die modernen Volkswirtschaften mit hoher industrieller Entwickelung mit der Frage, ob sie nach dem Beispiel Englands vom „Agrarstaat“

zum reinen „Industriestaat“ und „Exportindustrialismus“ unter Preisgabe ihrer Landwirtschaft übergehen sollen, oder nur zum „Agrar- und Industriestaat“ mit tunlichster Erhaltung der Landwirtschaft und industrieller Produktion vor allem für eine konsumkräftige, auch ländliche Bevölkerung im Inland. Sie ist im Grunde nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern eine nationale und eine solche der Weltauffassung und Geschichtsphilosophie — die Frage: „Kosmopolitismus“ oder „Nationalismus“?

Und für die jüngste Periode der Volkswirtschaft ist nun im Gegensatz zur vorhergegangenen liberalen Periode wieder in Theorie und Praxis die Überzeugung charakteristisch, daß die weitere Entwickelung der menschlichen Kultur trotz der wachsenden internationalen Beziehungen immer in festen nationalen Betten verlaufen werde, die es daher vor allem zu festigen und zu erhalten gilt, und auch in England gewinnt dieser Nationalismus in der Form des „Imperialismus“ täglich an Boden. Daraus ergibt sich aber als notwendige Konsequenz eine nationale Wirtschafts- und Handelspolitik, mit der reiner Freihandel immer unvereinbar ist.

Eine große Rolle spielt in dieser Frage der Stand der „Handelsbilanz“[1]), d. h. das Verhältnis zwischen der gesamten Warenausfuhr und -einfuhr eines Landes. Man nennt sie aktiv oder nach der alten merkantilistischen Terminologie „günstig“, wenn die Ausfuhr die Einfuhr, passiv oder „ungünstig“, wenn die Einfuhr die Ausfuhr übersteigt. Von dieser Warenbilanz ist zunächst die Edelmetallbilanz und dann die Zahlungsbilanz zu unterscheiden: letztere umfaßt außer dem Waren- und Edelmetall-

[1]) Vgl. Fuchs, Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien. 1893. S. 171 ff. Sieveking, Auswärtige Handelspolitik. (Sammlung Göschen Nr. 245. S. 62 ff.) Smart, The Retuurn to Protection. 1904.

handel noch durch andere Ursachen veranlaßte Wertübertragungen zwischen verschiedenen Volkswirtschaften: so vor allem infolge der Anlage von Kapital im Ausland, die einmal bei der Übertragung des Kapitals in der einen Richtung, weiterhin aber durch die Schuldzinsen längere Zeit in der entgegengesetzten Richtung Zahlungen veranlaßt. Diesen Schuldzinsen stehen gleich die Handels-, Fracht-, Zwischenhandels- und Bankgewinne eines Landes (die sog. invisible exports), die von Reisenden hier gemachten Ausgaben usw.

Alle diese letzteren Zahlungsverbindlichkeiten können nun die Gegenwerte für eine entsprechende Warenmehreinfuhr in dieses Land bilden, aber sie müssen es nicht tun und tun es nicht automatisch, d. h. sie beeinflussen die Höhe der Wareneinfuhr keineswegs direkt; der indirekte Einfluß, welchen sie darauf durch das Medium der Wechselkurse hindurch haben können (vgl. oben), aber nicht notwendig haben, tritt, wenn überhaupt, nicht sofort, sondern erst nach längerer Zeit ein. Umgekehrt vermag eine davon unabhängig erfolgte Steigerung der Wareneinfuhr nicht zu ihrer Deckung eine Vermehrung jener anderen Zahlungsverbindlichkeiten — also z. B. eine Steigerung der Kapitalanlage im Ausland und damit der Schuldzinsen — hervorzurufen: die Ursachen der Wareneinfuhr liegen in erster Linie auf seiten der Waren, nicht der internationalen Zahlungsverbindlichkeiten, und steigende Wareneinfuhren finden daher nicht notwendig und immer einen Gegenwert in steigenden anderweitig entstandenen Zahlungsverbindlichkeiten. Wenn das dann doch nicht in einer entsprechenden Edelmetallausfuhr in der Edelmetallbilanz zum Ausdruck kommt, so liegt dies daran, daß heute neben den Edelmetallen auch die Effekten in erheblichem Umfang als internationales Zahlungsmittel dienen, was sich bei ihrer Versendung durch die Post statistisch nicht erfassen läßt. Es bedeutet dies dann

unter Umständen, daß das Warenausfuhrland in diesem Maß vom Kapital des Einfuhrlandes unabhängig wird, seine internationalen Schulden infolge seiner aktiven Handelsbilanz zurückzahlen kann. Daher ist es auch nicht richtig, umgekehrt eine passive Handelsbilanz als unbedingt günstig, eine aktive als unbedingt ungünstig zu bezeichnen. Die Handelsbilanz allein beweist also an sich gar nichts, weder in der einen noch in der anderen Richtung.

Es kommt vielmehr im einzelnen Fall darauf an, wie eine Mehreinfuhr oder ihre Zunahme zustande kommt — ob die Ursache auf seiten der Einfuhr oder der Ausfuhr oder auf beiden liegt —, und darauf, wie sich Einfuhr und Ausfuhr zusammensetzen, und welche Artikel auf seiten der Einfuhr das Steigen oder auf seiten der Ausfuhr das Sinken verursacht haben. Auch ist die Kapitalanlage im Auslande nicht ohne Nachteile für das Gläubigerland, wenn dadurch die wirtschaftliche, insbesondere die industrielle Konkurrenz des fremden Landes großgezogen wird, und gleichzeitig im Inland nicht genug Kapital für wichtige produktive Unternehmungen vorhanden ist.

Tatsächlich haben heute die größten europäischen Industriestaaten eine sehr stark passive Handelsbilanz, am stärksten und längsten England, jetzt aber schon an zweiter Stelle auch Deutschland; dagegen haben umgekehrt die Vereinigten Staaten eine noch stärker aktive Handelsbilanz, und gerade die jüngste Periode ihres außerordentlichen Aufschwungs zeigt eine bedeutende Zunahme dieser aktiven Handelsbilanz. Sie beruht in der Hauptsache darauf, daß die Vereinigten Staaten wie keine andere moderne Volkswirtschaft gleichzeitig hochentwickelter „Agrar-“ und „Industriestaat“ geworden sind.

5. Die Wirtschaftskrisen.

Eine Wirtschafts- oder Handelskrisis (i. w. S.) tritt ein, wenn in ganzen Zweigen der Produktion die Unmöglichkeit besteht, Waren oder sonstige Produktionsleistungen zu dem erwarteten Preis zu verkaufen, und daher Einstellung oder doch Einschränkung der betreffenden Produktion erfolgen muß, wenn also für die Produzenten (im weitesten Sinn) eine Gefährdung der Existenz entsteht, und zwar als Massenerscheinung [1]).

Es gibt Ackerbau-, Industrie-, Handelskrisen i. e. S., Eisenbahn-, Geld-, Kreditkrisen, und die Ursache kann ebensogut „Überproduktion" als „Unterkonsumtion" sein: immer liegt ein Irrtum über die künftige Nachfrage, ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zugrunde. Jede volkswirtschaftliche Krise ist also in diesem Sinne Absatzkrise. Jede volkswirtschaftliche Krise beginnt ferner als partielle, hat jedoch eine Tendenz zur Verallgemeinerung.

Nach Sombart sind aber „einfache Absatzkrisen" und „Kapitalkrisen" zu unterscheiden: die einfachen Absatzkrisen entstehen, weil aus irgend einem Grund die kauffähige Nachfrage abnimmt, ohne Änderung auf seiten des Angebots. Sie finden sich in jeder Wirtschaftsepoche, in der für den Markt produziert wird, gehören also sowohl dem vorkapitalistischen wie dem kapitalistischen Zeitalter an.

Die Kapitalkrisen dagegen entstehen erst mit der kapitalistischen Organisation des Wirtschaftslebens, da sie aus dem Kapitalverhältnis selbst entspringen. Sie werden durch Überfluß bezw. Mangel an Kapital, d. h. entsprechende Gestaltung des Zinsfußes, hervorgerufen, wobei namentlich

[1]) Vgl. Sombart im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1904.

die Inflation der Produktion durch die Banken (vgl. oben) eine große Rolle spielt. Ihre Ursache liegt also immer in Vorgängen auf seiten des Angebots.

Diese Krisen haben nun in der II. Periode der Volkswirtschaft durch das Zurücktreten der Eigen- und Kundenproduktion und die ganze von der freien Konkurrenz herbeigeführte Regellosigkeit der Produktion eine ganz außerordentliche Häufigkeit und Ausdehnung erlangt. Namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist eine Reihe von teils akuten, teils latenten schweren internationalen, „weltwirtschaftlichen" Krisen ausgebrochen, so besonders Anfang der 70er und dann wieder Ende der 80er Jahre. Diesen internationalen Charakter haben mit der Entwickelung des internationalen Güterverkehrs wenigstens die Produktions- bezw. Absatzkrisen erhalten, während die reinen Spekulations- und Geldkrisen mehr zufällig und aus lokalen Ursachen entstehen, aber wenigstens zum Teil auch über die nationalen Grenzen sich erstreckt haben.

Diese Krisen und ihre periodische Wiederkehr und stetige weitere Ausdehnung in der modernen Volkswirtschaft, mit ihren traurigen Folgen namentlich für die Arbeiter bei Einstellung der Produktion, geben mit Recht den Hauptangriffspunkt für die sozialistische Kritik der herrschenden individualistischen und kapitalistischen Wirtschaftsordnung ab.

Zur momentanen Abhilfe beim Ausbruch einer Krise können besonders die großen Zentralbanken mit ihrer Diskontopolitik durch rechtzeitige Erhöhung des Diskonts und Unterstützung der ersten ins Wanken geratenen Unternehmungen sehr viel beitragen. Aber das große, ja das größte Problem der modernen Volkswirtschaft ist die dauernde Abhilfe: die Verhinderung oder wenigstens Beschränkung der Krisen durch „Organisation der Produktion", ohne die individualwirtschaftliche Grundlage

derselben preiszugeben und durch eine sozialistische zu ersetzen. Sehr bemerkenswerte Ansätze dazu haben wir nun heute bereits einerseits in der Zunahme der Eigenproduktion der Konsumvereine, andererseits in den Unternehmerverbänden zur Regelung der Produktion durch Verabredungen über Umfang der Produktion, Preise, Absatz, oder gemeinsame Übernahme von Bestellungen usw. Hier liegt die große volkswirtschaftliche Bedeutung dieser neuen Organisationen. Aber angesichts der großen Macht, die sie schon besitzen oder doch erlangen können, und namentlich der Gefahr internationaler Ausdehnung erwächst für den Staat die schwierige Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Organisationen wirklich diese volkswirtschaftliche Funktion erfüllen und ihre Macht weder gegenüber den Konsumenten noch gegenüber ihren Arbeitern mißbrauchen. Diese „Kartellfrage" ist daher heute die erste zu lösende Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik in der ganzen Frage der Organisation der Produktion und des Verkehrs [1]).

Kapitel III.

Die Verteilung.

1. Begriff und Arten des Einkommens.

Einkommen ist, so sahen wir oben, „die Summe aller wirtschaftlichen Güter (oder Geldwerte), die einem Wirtschaftenden in einer Wirtschaftsperiode für die Bedürfnisbefriedigung als neu zu seinem Vermögen hinzukommend zur Verfügung stehen", also der Reinertrag der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit, und zwar nicht der einmalige, sondern der in gewisser Regelmäßigkeit, wenn auch nicht der Höhe, so doch der Art nach wiederkehrende. Einkommen

[1]) Vgl. Liefmann, Kartelle und Trusts. 1905.

ist also, was ohne Minderung des Vermögens bzw. Kapitals ausgegeben werden kann. National- oder Gesamteinkommen ist nun der Reinertrag aller wirtschaftlichen Tätigkeit in der ganzen Volkswirtschaft.

Seine Verteilung ist in der modernen Volkswirtschaft vorherrschend eine freie, durch Vertrag: wir haben eben eine „individualistische", keine „sozialistische" Wirtschaftsordnung. Diese freie Verteilung ist aber weder eine gleiche, noch erfolgt sie nach den Bedürfnissen, noch nach den Leistungen, sondern vielmehr nach den Machtverhältnissen der „Klassen".

Je nachdem das Einkommen auf eigener wirtschaftlicher Tätigkeit beruht oder auf fremder, also von anderen unentgeltlich bezogen wird, unterscheidet man „ursprüngliches" und „abgeleitetes" Einkommen. Als Arten des ursprünglichen Einkommens erscheinen nach der alten Einteilung: Grundrente, Kapitalgewinn, Arbeitslohn. Richtiger ist aber die Einteilung in Unternehmereinkommen, das Einkommen des Unternehmers — Kapitalzins, das Einkommen des Kapitalisten, des Besitzers von Leihkapital i. w. S., — Arbeitslohn, das Einkommen des Lohnarbeiters im weitesten Sinn. Die „Grundrente" ist nämlich entweder Unternehmereinkommen des Landwirts, wo der Eigentümer das Gut selbst bewirtschaftet, oder Zins vom Bodenkapital, wo es verpachtet ist. Alles ursprüngliche Einkommen beruht auf Arbeit oder Vermögensrechten an Kapital d. h. Besitz: der Lohn beruht auf Arbeit, der Zins auf Besitz, das Unternehmereinkommen auf Arbeit und Besitz.

2. Das Unternehmereinkommen.

Das Unternehmereinkommen besteht in dem Reinertrag der Unternehmung nach Abzug der für fremdes Kapital und fremde Arbeit vertragsmäßig zu zahlenden

Zinsen und Löhne, hängt also in seiner Höhe von diesen ab. Der nach Abzug landesüblicher Zinsen für das eigene Kapital und eines entsprechenden Lohnes für die eigene Arbeit des Unternehmers bleibende Betrag ist der „Unternehmergewinn“; er ist das Entgelt für die Tragung des Risikos durch den Unternehmer und also berechtigt, sofern und soweit der Unternehmer dieses Risiko wirklich ausschließlich trägt und auch nicht eventuell durch Arbeiterentlassung oder Herabsetzung der Arbeitszeit auf den Arbeiter abwälzt [1]).

3. Der Zins.

Der Zins ist der Preis für die Nutzung von Kapitalgütern; er stellt ihren Ertrag dar, die „Rente“, welche sie ihrem Besitzer abwerfen. In einem engeren Sinn bedeutet er den Geldzins, d. h. den Ertrag von Kapitalien in Geldform. Seine Höhe wird durch dieselben Preisbestimmungsgründe bestimmt, wie der Preis bei den Waren. In übertragenem Sinn spricht man daher auch von einem „Geldmarkt“, auf dem Angebot und Nachfrage von und nach Leihkapital sich begegnen, und von „teurem“ oder „billigem Geld“, d. h. Leihkapital, also hohem oder niedrigem Zinsfuß — denn das Geld hat, wie früher gezeigt, keinen Preis —, und der auf diesem Geldmarkt allgemein verlangte und gegebene Zinsfuß ist der „ortsübliche“ oder „landesübliche“.

Das gleiche gilt auch bei pacht-, miet- oder leihweise überlassenen unbeweglichen Kapitalgütern, den Immobilien, insbesondere dem Grund und Boden. Hier nennt man Grundrente i. w. S. oder „Bodenrente“ den bei Verpachtung erzielten Zins vom Bodenkapital und durch Übertragung des Begriffs auch den entsprechenden Teil des

[1]) Vgl. Hasbach in den Jahrb. f. Nat. u. Stat. 1905.

Unternehmereinkommens des Landwirts. Aber infolge der Unvermehrbarkeit des Bodens entsteht hier noch ein Extragewinn für den augenblicklichen Eigentümer der fruchtbareren (Ricardo) oder besser gelegenen (v. Thünen) ländlichen Grundstücke, eine „Prioritätsrente" — die Grundrente i. e. S. —, weil und soweit auch unfruchtbarere oder schlechter gelegene zur Deckung des Bedürfnisses noch lohnend verwertet werden müssen, und der Preis für die Produkte aller bestimmt wird durch die höchsten Produktionskosten, d. h. die Produktions- bzw. Transportkosten der unfruchtbarsten oder am weitesten vom Markt entfernten Grundstücke: daher können die Pächter in diesem Fall eine höhere Pacht geben. Ebenso bedeutet bei städtischen Grundstücken ganz unmittelbar die Seltenheit der guten Lage im Mittelpunkt der Stadt, an der Hauptstraße usw. ganz bestimmte Vorteile für die Wohnungen und insbesondere die Geschäftsräume in den betreffenden Häusern, so daß diese auch bei gleichen Gestehungskosten höhere und insbesondere bei gleichbleibenden Kosten immer steigende Mieten und damit nicht nur eine höhere Grundrente i. w. S., sondern auch eine Grundrente i. e. S. für den Eigentümer der besser gelegenen ergeben.

Und zwar ist diese städtische Grundrente heute innerhalb der einzelnen Volkswirtschaft das wichtigere: ihr durch die absolute Unvermehrbarkeit der städtischen Grundstücke in bestimmter Lage, den Monopolcharakter des städtischen Grundeigentums, bedingtes fortwährendes Steigen in Städten mit wachsender Bevölkerung ist unter der Einwirkung der Spekulation eine Hauptursache der „Wohnungsfrage"[1]). Die ländliche Grundrente (i. e. S.) dagegen ist in den alten vollständig besiedelten Ländern national im allgemeinen nur noch ein historischer Begriff; sie entsteht nur noch gelegentlich infolge

[1]) Vgl. Fuchs, Zur Wohnungsfrage. S. 105 ff. Leipzig 1905.

der Einführung neuer Kulturen oder der Schaffung neuer Verkehrsmittel; dagegen besteht sie noch international und ist so die Ursache der modernen „Agrarkrise“ in den alten Kulturländern.

Dieser Extragewinn besteht nämlich, sofern nicht schon beim Erwerb durch Spekulation vorweggenommen, als Einkommensform immer nur vorübergehend für den augenblicklichen Eigentümer zur Zeit seiner Entstehung infolge einer entsprechenden Konjunktur; beim ersten Verkauf wird er im Kaufpreis durch Kapitalisierung der Rente für den neuen Erwerber beseitigt, für den bisherigen Eigentümer aber in eine einmalige Vermögensvermehrung durch mühelosen „unverdienten Wertzuwachs“ (unearned increment) verwandelt. Ihm steht aber auch auf der anderen Seite bei diesen Immobilien, bei den städtischen allerdings weniger als bei den ländlichen, umgekehrt ein außergewöhnlicher Verlust des augenblicklichen Eigentümers bei schlechter Konjunktur infolge der Schwierigkeit, das Kapital dann herauszuziehen, gegenüber, der ebenfalls bei dem nächsten Verkauf sein Ende erreicht.

Dasselbe gilt jedoch auch von Bergwerken, Wasserkräften usw., die Grundrente ist also nur die Hauptform dieser „Prioritätsrente“, und nur soweit solche nur beschränkt vorhandenen Immobilien vermietet oder verpachtet werden, ist sie im weiteren wie im engeren Sinn wirklich eine Form des Zinses, sonst ist sie eine Form des Unternehmereinkommens bzw. -gewinns.

4. Der Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn ist der Preis für die Nutzung der Arbeitskraft, der Preis der Arbeitsleistung. Man unterscheidet Natural- und Geldlohn: in der modernen Volkswirtschaft ist außer bei den ländlichen Arbeitern und den

Dienstboten der Lohn überwiegend Geldlohn; ferner reinen Lohn und „Tantiemen" oder Gewinnbeteiligung, d. h. Anteil am Unternehmergewinn; endlich Zeit-, Stück- und Akkordlohn, je nachdem der Lohn nach der Zeit oder nach dem einzelnen Stück geleisteter Arbeit oder für eine größere Arbeitsleistung im ganzen, „im Akkord", gezahlt wird, letzteres oft an eine ganze Gruppe von Arbeitern, also besonders bei „Gruppenarbeit" als „Gruppenakkord".

Wir haben auch hier dieselben Preisbestimmungsgründe wie bei den Waren, aber allerdings zwei wichtige Besonderheiten auf seiten der „Verkäufer" der Arbeit, der Lohnarbeiter: 1) die Arbeitsleistung ist nicht zu trennen vom Menschen, daher besteht trotz freien Arbeitsvertrags notwendig ein gewisses Maß von persönlicher Abhängigkeit des Arbeiters vom „Käufer" seiner Arbeit, dem „Arbeitgeber", wenn er in dessen Arbeitsräumen arbeitet, wie bei der Fabrikindustrie usw.; 2) der gewöhnliche Lohnarbeiter hat regelmäßig nur seine Arbeitskraft, kein Kapital — oder doch nur ein ganz kleines, rasch aufgezehrtes, von dessen Nutzung er nicht leben kann —, ist eben deswegen Lohnarbeiter und muß daher, solange er isoliert dem Unternehmer gegenübersteht, zu jedem ihm gebotenen Preis, der eben noch zur dürftigsten Existenz ausreicht, Arbeit „nehmen", weil er, solange er allein dem Arbeitgeber gegenübersteht, das „Angebot" nicht vermindern kann: das „eherne Lohngesetz" (Ricardo, Lassalle). Es gilt aber nur, soweit ausschließlich wirtschaftliche Preisbestimmungsgründe sich geltend machen, und auch da nur für den isolierten gewöhnlichen Arbeiter[1]).

Dieser doppelte Widerspruch zwischen dem in der modernen Volkswirtschaft anerkannten rechtlich freien Arbeitsvertrag und dem tatsächlich persönlich und wirtschaftlich un-

[1]) Vgl. Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht.

freien Arbeitsverhältnis, und seine Überwindung durch „Arbeiterschutzgesetzgebung" und „Arbeiterversicherung" einerseits, Organisation der Arbeiter in „Gewerkvereinen", Kollektivarbeitsvertrag („Tarifgemeinschaft"), „Allianzen" usw. andererseits ist der Inhalt der modernen „Arbeiterfrage".

Sie besteht ebenso in der Landwirtschaft wie im Gewerbe i. w. S., und zwar sind die unbefriedigenden Verhältnisse der ländlichen Arbeiter eine Hauptursache der „Flucht vom Lande", durch welche in den Städten immer wieder eine „Reservearmee" von Arbeitslosen entsteht, gegenüber der bei den ungelernten Arbeitern auch die Gewerkvereinsorganisation versagt. Deshalb ist die Lösung der gewerblichen Arbeiterfrage nicht ohne die der ländlichen möglich. „Alle Sozialpolitik muß auf dem Lande anfangen" (Ammon).

5. Die wirtschaftliche Klassenbildung und die soziale Frage.

Wenn wir, wie eingangs gesagt, diejenigen eine „Klasse" nennen, die Einkommen gleicher Art beziehen, so ergeben sich uns nunmehr die drei Klassen der Unternehmer, Kapitalbesitzer und Lohnarbeiter. Da in der modernen Volkswirtschaft die Kapitalbesitzer infolge der großen Ausdehnung der Aktiengesellschaft in großer Zahl Unternehmer sind, teilweise aber auch Arbeiter, treten sie, trotz der großen Bedeutung des Kapitals, im Klassenkampf nicht besonders hervor. Ferner sinken auch, wie gezeigt, viele kleine Unternehmer zu Lohnarbeitern herab, während andererseits die höherstehenden Arbeiter nicht mehr ganz kapitallos sind. Es bleibt also als wichtigster und schärfster Klassengegensatz in der modernen Volkswirtschaft der zwischen dem großen kapitalreichen Unternehmer und den besitzlosen, ungelernten, nur mechanisch arbeitenden Lohnarbeitern.

Man spricht von Klassen aber auch in rein numerischer Beziehung bei gleicher Höhe des Einkommens.

Nun sind Klassen in diesem Sinn, also Unterschiede im individuellen Einkommen, als Bedingung alles intensiven Kulturfortschritts durchaus notwendig: denn aller Fortschritt beruht auf Differenzierung und Reibung. Aber diese Unterschiede dürfen nicht zu groß sein, die Differenzierung der Gesellschaft darf nicht so weit gehen, daß eine Nation nur in zwei Hälften, eine sehr reiche und eine sehr arme — „zwei Nationen", wie Disraeli gesagt hat —, zerfällt. Vielmehr muß mit Schmoller als anzustrebendes Ziel der Einkommensverteilung bezeichnet werden:

1. daß das Einkommen auch der untersten wirtschaftlich selbständigen, d. h. sich selbst ernährenden Klasse, also der gewöhnlichen ungelernten Lohnarbeiter, ihnen ein gesichertes „menschenwürdiges Dasein" gewährt;

2. daß möglichst viele und volle Mittelstufen von der untersten zur obersten führen: sie bedingen das gegenseitige Verständnis, die Einheit des Volkes;

3. daß das Emporsteigen auf eine höhere Stufe für den dazu Geeigneten möglich und leicht ist, und also unbehinderte soziale Auslese besteht;

4. daß die einmal erreichte Höhe des Einkommens gesichert ist, also bei den unteren Klassen insbesondere durch Versicherung für den Fall irgend welcher Arbeitslosigkeit.

Welches Bild zeigt nun in dieser Beziehung die moderne Volkswirtschaft?

Zunächst sehen wir die verschiedenen Einkommensarten in ihrem gegenseitigen Verhältnis in steter Verschiebung begriffen, und zwar in einem großen historischen Entwickelungsprozeß: während die ländliche Grundrente (i. w. S.) abwechselnd steigt und sinkt, die städtische aber mit dem Wachstum der Städte dauernd steigt, ist der Zinsfuß (i. e. S.) seit Jahrhunderten und besonders stark in den letzten Jahr-

zehnten bis vor kurzem stetig gesunken, auch Unternehmereinkommen resp. -gewinn zeigen vielfach schon eine abnehmende Tendenz; dagegen sind die Arbeitslöhne mit Unterbrechungen im allgemeinen immer weiter gestiegen. Damit tritt der kleine Kapitalbesitz neben, ja schließlich vor den großen, wie die Sparkassenstatistik schon deutlich zeigt: 1891 92 betrug z. B. die Gesamtsumme aller Sparkasseneinlagen in Deutschland 5460 Millionen Mark[1]), d. h. dreimal so viel als die Summe der Depositen in allen deutschen Banken, nämlich 2082 Millionen Mark. In Preußen kamen 1894 durchschnittlich auf jeden vierten (1882 erst auf jeden achten), in Sachsen sogar auf jeden zweiten Einwohner ein Sparkassenbuch. Von den Einliegern der Sparkassen gehören aber nach einer rheinischen Erhebung 28—40% dem Arbeiterstand an, und in Preußen waren 28½% der Einlagen ganz kleine Posten bis zu 60 Mark.

Dementsprechend zeigen uns die neueren Einkommenssteuerstatistiken eine erhebliche Zunahme der mittleren Einkommensklassen, d. h. also die Bildung eines neuen Mittelstandes an Stelle des alten, durch die moderne Entwickelung zerriebenen. So betrug im Königreich Sachsen von 1879—90 die Zunahme der Bevölkerung 19,5%, die Zunahme des Gesamteinkommens 50,6%, die Zunahme des Einkommens pro Kopf 31,7%. Von 1000 Zensiten kamen auf die

Klassen	1879	1890	Zunahme %
bis 500 Mk.	515	389	— 24,5
500— 800 „	248	286	+ 25,1
800—1600 „	152	227	+ 48,7
1600—3300 „	57	65	+ 13,6
3300—9600 „	23	26	+ 16,9
über 9600 „	5	7	+ 52,3

[1]) 1902 über 16 Milliarden.

Ähnlich ist in Preußen die Bevölkerung von 30,8 Millionen im Jahre 1895 auf 32,9 Millionen im Jahre 1899 gestiegen, also um mehr als 2 Millionen, dagegen hat sich die Zahl der mit einem Einkommen von weniger als 900 Mark eingeschätzten Personen von 21156404 auf 21153323 vermindert, beträgt also im Jahre 1899 nur noch 64,28% der Gesamtbevölkerung gegen 68,66% im Jahre 1895.

Dadurch wird die *sozialistische* Lehre, daß der Kapitalismus den Mittelstand überhaupt vernichtet, „die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer“ macht, für die moderne Volkswirtschaft widerlegt. Aber zuerst, in der zweiten liberalen Periode der Volkswirtschaft, ist allerdings jene Wirkung eingetreten gewesen, und die jetzigen günstigeren Verhältnisse sind schon das Resultat all der verschiedenen sozialen Reformen in den letzten Dezennien ebenso wie der starken Entwickelung der Selbsthilfe in Genossenschaften und Gewerkvereinen, die auch erst der nachliberalen Periode angehört, und sie sind doch zu einem großen Teil herbeigeführt worden durch die sozialistische Kritik und ihre politische Bedeutung.

Und wie weit wir von jenem idealen Ziel trotzdem noch entfernt sind, das zeigt zunächst eine etwas andere Betrachtung der *Einkommensstatistiken*: Nach der Schätzung von R. E. May entfällt zurzeit in Deutschland auf die Bevölkerungsgruppen, deren Erwerbstätige im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von 900 Mark nicht erreichen — insgesamt 18 1/3 Millionen Personen —, etwa die Hälfte vom Gesamteinkommen des deutschen Volkes; auf die nächsthöhere Klasse mit 3 2/3 Millionen Erwerbstätigen bis zu einem Einkommen von 3000 Mark ein gutes Viertel, und nicht ganz ebensoviel auf 1/3 Million Erwerbstätige mit mehr als 3000 Mark Einkommen. In Preußen waren 1897/98 von 14 Millionen berufstätiger Personen nur 2 3/4 Millionen physische Personen zur Einkommensteuer ver-

anlagt, davon gehörten 7/8 der untersten steuerpflichtigen Klasse mit einem Einkommen von 900 bis 3000 Mark an, etwa 1/12 der Klasse bis zu 6000 Mark, nur 2 1/5 % der Steuerzahler bezogen mehr als 6000 Mark jährliches Einkommen; daneben aber gab es gleichzeitig 5440 Millionäre = 4,4 % der Vermögenssteuerzahler, und (1894/95) 71 Steuerzahler, darunter 27 physische, mit einem Einkommen von über 1 Million, 4 physische Personen mit einem solchen von über 2 Millionen.

Außerdem hat gerade die *Periode des jüngsten außerordentlichen industriellen Aufschwungs* 1895/1900 keine entsprechende Verbesserung, vielmehr relativ sogar eine gewisse Verschlechterung gebracht. Nach Mays Schätzung[1]) hat sich das gesamte deutsche Volkseinkommen in diesem Zeitraum von 25 auf 31 Milliarden, d. h. um 23 % vermehrt bei einer Bevölkerungszunahme von 7,82 % und einer Zunahme der Erwerbstätigen von 12 % (infolge der Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit — an sich schon eine ungünstige Erscheinung!). Nun hat aber nach der preußischen Einkommensteuerstatistik das Gesamteinkommen der Klassen zwischen 900 unter 3000 Mark um 31,8 %, die Zahl der Zensiten jedoch 40,9 % zugenommen, d. h. das Durchschnittseinkommen dieser Klassen um 17,5 % *abgenommen*. Dagegen hat bei den Klassen mit einem Einkommen über 3000 Mark das Gesamteinkommen um 44,4 % zugenommen, also um 6,3 % mehr als das erstere, bei einer Vermehrung der Zensiten um nur 34,35 %, so daß sich hier eine *Zunahme* des durchschnittlichen Einkommens um 7,5 % pro Zensit ergibt.

Danach betrug nach Mays Schätzung in der ganzen deutschen Volkswirtschaft der Anteil der Klassen unter

---

[1]) In Schmollers Jahrbuch 1903.

3000 Mark 1900 nur noch 73,4% des gesamten Volkseinkommens gegen 76,8% im Jahr 1895: ihr Gesamteinkommen ist von 19,5 auf 22,8 Milliarden gestiegen, also um 17%, dagegen die Einkommen über 3000 Mark von 5,8 auf 8,3 Milliarden, also um 41%. Wir haben also in diesem Zeitraume eine bedeutende Verschiebung des Verhältnisses des Einkommens der Massen zu dem der Wohlhabenden und Reichen: das Einkommen der oberen Klassen ist um 9,25% stärker gestiegen als das der unteren bzw. mittleren, bei gleichzeitigem Zurückbleiben der an der gesamten Einkommenserhöhung Beteiligten bei ersteren von 6,55% gegenüber den letzteren, d. h. es ist eine weitere bedeutende Vermehrung des Mittelstandes der Zahl nach erfolgt, aber sein Charakter dabei verändert und zwar herabgedrückt worden. Dies ist nach May daraus zu erklären, daß in dieser jüngsten Periode infolge der bis jetzt schrankenlosen Entwicklung der monopolistischen Unternehmungen der Unternehmergewinn stärker gestiegen ist als der Arbeitslohn.

Dasselbe Resultat — bei allen Fortschritten der neueren Zeit noch lange keine befriedigenden Zustände — liefert uns aber auch die Betrachtung der Güterverwendung oder Konsumtion.

Kapitel IV.

Die Verwendung.

1. Umfang und Gliederung der Konsumtion.

Ausgangspunkt und Endpunkt der Wirtschaft ist die Konsumtion, aber für die Volkswirtschaftslehre kommt nicht der einzelne Verbrauchs- oder Gebrauchsakt in Betracht, sondern die Verwendung aller in einer ganzen Wirtschaftsperiode benötigten und durch die wirtschaftliche Tätigkeit beschafften Güter — d. h. in der modernen Volkswirtschaft

eben hauptsächlich der Geldeinnahme — zur Bedürfnisbefriedigung; und auch diese nicht bei der einzelnen Wirtschaft, sondern nur so, wie sie typisch ist für eine ganze Klasse, also in sozialer Beziehung.

Drei Seiten der Konsumtion haben wir daher zu behandeln: die Größe der nationalen Konsumtion, den Anteil der verschiedenen Klassen daran und das relative Verhältnis der verschiedenen Hauptarten des Konsums in den verschiedenen Klassen. Die erste zeigt den Umfang der ganzen der nationalen Produktion gestellten und von ihr gelösten Aufgabe, die zweite das Maß der Vermögens- und Kapitalbildung, die dritte die Lebenshaltung, den Kulturgrad der verschiedenen Klassen — das Ganze zusammen also, wie weit eine Volkswirtschaft jeweils die in ihr selbst liegende Aufgabe erfüllt.

Als solche bezeichneten wir eingangs einerseits die Gewährung eines Existenzminimums im Sinne eines „menschenwürdigen Daseins" an alle wirtschaftlich tätigen Glieder eines Volkes samt ihren Angehörigen und andererseits die steigende Bedürfnisbefriedigung einer steigenden Bevölkerung auf demselben Territorium.

Aus letzterer ergibt sich zunächst die Notwendigkeit einer steten absoluten Zunahme der nationalen Konsumtion. Tatsächlich zeigen uns aber die Statistiken der modernen Volkswirtschaften nicht nur eine solche absolute, sondern auch eine sehr bedeutende relative Zunahme der Konsumtion, also pro Kopf der Bevölkerung, und zwar sowohl der sogenannten technischen Konsumtion (Rohstoffe und Halbfabrikate), die zunächst nur ein Maßstab für die industrielle Entwicklung ist, als der eigentlichen persönlichen. So stieg im Deutschen Reich von 1875—1903 der Verbrauch von Roheisen von 54,9 auf 164,9 kg pro Kopf, von Kohle von 1128 auf 2717; von 1871 75 auf 1904 der Ver-

brauch von Baumwolle von 2,84 auf 6,41 kg pro Kopf; von 1876/80 auf 1891/95 der Verbrauch von Wolle von 1,9 auf 3,3 kg oder 74%; von 1881/85 auf 1904 der von Jute von 0,66 auf 2,22 kg oder 218%. Ferner von 1879/80 auf 1903/04 der Verbrauch von Roggen von 121,0 auf 154,8, der von Weizen von 51,6 auf 93,2 kg; von 1875/84 auf 1897 der von Fleisch von 34,6 auf 41,2 kg, also 19%; der Verbrauch von Bier 1875—1900 von 93,3 auf 125 l, seitdem bis 1904 auf 117 gesunken; von Zucker 1886/87—1903/04 von 7,7 auf 17,2 kg; endlich in dem Zeitraum 1871/75 bis 1904 bei Reis von 1,55 auf 2,61, Südfrüchten von 0,57 auf 2,82, Kaffee von 2,27 auf 3,00, Kakao 0,05 auf 0,44, Tee 0,02 auf 0,05, Petroleum 3,75 auf 17,35 kg pro Kopf der Bevölkerung.

Bei dieser Zunahme der Konsumtion hat sich als Korrelat der zunehmenden Arbeitsteilung (Spezialisation) eine fortschreitende „Konsum- oder Gebrauchsteilung“ ausgebildet (z. B. Tisch: Arbeitstisch, Eßtisch, Schreibtisch, Teetisch, Spieltisch usw.).

Allein die Durchschnittsziffern pro Kopf der Bevölkerung und ihre Zunahme beweisen offenbar an und für sich noch nichts für die Hebung der Lebenshaltung im ganzen, ausgenommen die wenigen Gegenstände des Massenkonsums, von denen auch der Reiche nicht mehr konsumieren kann, ja vielleicht weniger konsumiert, als der Arme. Es muß daher weiter untersucht werden, wie groß der Anteil der verschiedenen Einkommensklassen an der nationalen Konsumtion ist, und wie sich der Konsum bei den verschiedenen Klassen zusammensetzt.

Seit Karl Marx 1865 behauptet hatte, daß zwei Drittel der nationalen Produktion von einem Fünftel der Bevölkerung verbraucht werden, hat die Anschauung geherrscht, daß der Verbrauch der Massen neben dem Riesenverbrauch der

Reichen zurücktrete. Demgegenüber hat R. E. May[1]) berechnet, daß der Verbrauch der Massen, d. h. aller Einkommen unter 3000 Mark, in Deutschland in Wirklichkeit sechsmal so groß ist, als der der Wohlhabenden und Reichen zusammen. Auf dieselbe Weise berechnet ist der Verbrauch bei den Einkommen unter 2000 Mark viereinhalbmal so groß wie bei den Einkommen über 2000 Mark und bei den Einkommen unter 1050 Mark noch zweimal so groß als bei denjenigen über 1050 Mark. Die Einkommen unter 1050 Mark verbrauchen also die zwei Drittel, die nach Marx von einem Fünftel der Bevölkerung verbraucht werden, sie stellen aber nicht ein Fünftel, sondern drei Viertel der Bevölkerung dar. Zwei Drittel der nationalen Produktion werden also von drei Vierteln der Bevölkerung verbraucht, und das wohlhabende eine Fünftel verbraucht nicht zwei Drittel, sondern weniger als ein Drittel. Der Massenkonsum ist also das Ausschlaggebende, nicht der der Wohlhabenden und Reichen.

Aber worin besteht hauptsächlich dieser Konsum der Massen? Was sind überhaupt die Hauptformen der Konsumtion bei den verschiedenen Klassen der Bevölkerung?

Nahrung, Kleidung und Wohnung haben wir im einleitenden Abschnitt als die Existenzbedürfnisse des Kulturmenschen bezeichnet, ihre Befriedigung macht weitaus den größten Teil der ganzen Konsumtion in allen Klassen aus, aber keineswegs in allen in demselben Verhältnis. Es leuchtet ohne weiteres ein, ist aber auch durch exakte Untersuchungen bestätigt, daß insbesondere die Bedürfnisse der Nahrung bei den unteren Klassen einen sehr viel größeren Prozentsatz der Ausgaben in Anspruch nehmen, als bei den

[1]) Das Verhältnis des Verbrauches der Massen zu demjenigen der Wohlhabenden und Reichen. Leipzig 1900.

mittleren und oberen. „Je ärmer eine Familie ist, ein desto größerer Anteil der Gesamtausgabe muß zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden" (Engelsches Gesetz). Der Statistiker Engel, nach dem dieses „Gesetz" benannt ist, hat für Sachsen 1857 folgende Prozentzahlen aufgestellt:

	Ausgaben					
	einer bemittelten Arbeiterfamilie		einer Familie d. Mittelstandes		einer Familie d. Wohlstandes	
für	%		%		%	
Nahrung	62	95	55	90	50	85
Kleidung	16		18		18	
Wohnung	12		12		12	
Heizung und Beleuchtung	5		5		5	
Erziehung, Unterricht usw.	2,0	5	3,5	10	5,5	15
Öffentliche Sicherheit usw.	1,0		2,0		3,0	
Gesundh.-Pflege usw.	1,0		2,0		3,0	
Persönl. Dienstleist.	1,0		2,5		3,5	

In dieser Tabelle ist aber für die heutigen Verhältnisse jedenfalls unrichtig, daß die Ausgaben für die Wohnung bei den drei Klassen relativ gleich hoch eingesetzt sind. Demgegenüber wurde schon 1868 von Schwabe auf Grund der Berliner Mietverhältnisse der Satz aufgestellt: „Je wohlhabender eine Familie ist, um so größere Summen, aber um so weniger Prozente der gesamten Ausgaben verwendet sie durchschnittlich auf die Wohnungsmiete" (Schwabesches Gesetz). Heute gilt dies auch von Mittel- und Kleinstädten, und nach neueren Ermittlungen verschlingt bei der Arbeiterklasse die Ausgabe für die Wohnung jetzt in Deutschland ein Fünftel bis ein Drittel, also 25—33⅓% aller Ausgaben resp. Einnahmen, gegenüber durchschnittlich 10% bei den anderen Klassen.

Ein ähnliches Verhältnis wie zwischen den verschiedenen Einkommensklassen in derselben Volkswirtschaft besteht aber auch bei der gleichen Klasse, der Arbeiterklasse, in den verschiedenen modernen Volkswirtschaften, je nach der verschiedenen Höhe ihres durchschnittlichen Einkommens. Nach einer vergleichenden amerikanischen Statistik aus dem Jahr 1892 betrug das Durchschnittsjahreseinkommen einer Arbeiterfamilie in den Vereinigten Staaten 3920, in England 2599, in Frankreich 2323, in Belgien 1796, in Deutschland 1411 Fr.; die Ausgaben aber in

für	Ver. St. %	England %	Frankreich %	Belgien %	Deutschland %
Nahrung	42,0	47,0	49,0	47,0	51,0
Alkohol	3,7	4,4	4,7	5,2	5,1
Tabak	2,0	2,6	1,3	1,6	1,4
Kleidung	18,0	16,0	22,0	24,0	20,0
Wohnung	16,0	11,0	7,7	9,7	6,2

Die Ausgabe für die Wohnung ist nach dem oben Ausgeführten für den deutschen Arbeiter jedenfalls zu niedrig angesetzt, das Verhältnis mag aber doch insofern richtig sein, als das Maß der Bedürfnisbefriedigung hier ein sehr verschiedenes ist: die an Zahl durchschnittlich kleinere amerikanische Arbeiterfamilie bewohnt durchschnittlich 6 Zimmer, die englische 4,2, die französische 4, die belgische 3,5, die deutsche nicht einmal 2, und unter 100 Familien wohnen in den Vereinigten Staaten nahezu 20, in Deutschland nur etwa 5 im eigenen Haus oder Häuschen.

Fassen wir alles zusammen, so zeigt sich — und das wird wohl jetzt von keiner Seite mehr bestritten —, daß gerade die Lebenshaltung der großen Massen in der modernen Volkswirtschaft infolge des Sinkens vieler Warenpreise, des Steigens der Arbeitslöhne und der im vorigen Kapitel

geschilderten Zunahme der kleinen und mittleren Einkommen erheblich gestiegen ist und fortwährend weiter steigt. Nur von der Wohnung gilt dies bis jetzt in sehr geringem Grad, hier hat im Gegenteil die moderne Volkswirtschaft mit dem Wachstum der großen Städte und dem Steigen der städtischen Grundrente zunächst durch ein ganz unverhältnismäßiges Steigen der Mieten eine Verschlechterung gebracht, die in großem Umfang die Steigerung der Löhne illusorisch macht, und die zu beseitigen das schwierige Problem der modernen „Wohnungsfrage“ bildet. Es hat sich geradezu, wenigstens da, wo die kapitalistische Wohnungsbeschaffung durch die großstädtische Mietskaserne erfolgt, eine Art „ehernes Wohngesetz“ entwickelt, das den Mieter auf dem niedersten in seiner Klasse möglichen Wohnstandard festhält[1].

Wie ungenügend die Bedürfnisbefriedigung auf diesem Gebiet ist, mögen nur folgende Ziffern veranschaulichen: Von 1000 Bewohnern wohnten in Berlin 735,9, Hamburg 562,1, Leipzig 641,9, München 512,5 und Breslau 747,8 in Wohnungen mit nicht mehr als 2 heizbaren Zimmern und Zubehör, 447,2 — 245,9 — 304,2 — 265,5 — 484,6 aber in solchen mit nicht mehr als 1 heizbaren Zimmer und Zubehör, darunter 5,4 — 4,6 — 0,2 — 2,3 — 0,7 in solchen mit keinem heizbaren Zimmer!

Solange es ferner noch Hunderttausende von arbeitswilligen Arbeitslosen gibt, wie z. B. im Deutschen Reich im Sommer 1895 179000, im Winter 553000, deren Konsum ein ganz ungenügender ist und die der Armenpflege und der Unterstützung anheimfallen, und solange in großen Schichten der arbeitenden Klassen — den unteren, ungelernten insbesondere — der Konsum sich fast nur auf die Befriedigung der notwendigsten Existenzbedürfnisse beschränkt,

---

[1] Vgl. Fuchs, Zur Wohnungsfrage. 1904.

ist die erste Aufgabe der Volkswirtschaft, jedem wirtschaftlich Tätigen ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren, das ihm Zeit und Fähigkeit zu geistiger und sittlicher Entwicklung läßt, noch lange nicht gelöst, — ja trotz aller Fortschritte ist sie es in der modernen Volkswirtschaft in mancher Beziehung weniger als auf früheren Wirtschaftsstufen.

Die andere Aufgabe aber, auf demselben Territorium einer steigenden Bevölkerung eine steigende Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen, scheint durch die angeführte relative Zunahme des Konsums auf so vielen Gebieten allerdings erfüllt. Indessen bleibt auch hier noch die Frage zu untersuchen, ob die stattfindende Vermehrung der Bevölkerung wirklich so groß ist, als sie natürlicherweise zu sein vermöchte, und ob und wie weit etwa durch diese Vermehrung der Bevölkerung die Erfüllung der ersten Aufgabe erschwert oder unmöglich gemacht wird — mit einem Wort: die „Bevölkerungsfrage“.

2. Die Bevölkerungsfrage.

Wir verstehen unter „Bevölkerung“ die Anzahl der gleichzeitig auf einem Gebiet lebenden Menschen. Ihre Zunahme ist abhängig von dem Verhältnis zwischen den Geburten und Sterbefällen einerseits und der Ein- und Auswanderung andererseits. Nun zeigen uns die statistischen Messungen in den meisten modernen Volkswirtschaften stets einen Überschuß der Geburten über die Sterbefälle, den sogenannten natürlichen Bevölkerungszuwachs. Ziehen wir davon die Mehrauswanderung ab oder rechnen wir die Mehreinwanderung hinzu, so erhalten wir den wirklichen Bevölkerungszuwachs. Beide haben sich in der Zeit von 1871—80, also zu Anfang der gegenwärtigen Periode der modernen Volkswirtschaft für die wichtigsten Staaten folgendermaßen gestaltet:

	natürliche Zunahme ‰	wirkliche Zunahme ‰
Deutsches Reich	11,9	10,1
Westliches Österreich	7,5	7,0
Ungarn	2,3	0,8
Frankreich	1,7	2,0
Großbritannien	14,1	13,2
Irland	8,2	— 4,4
Italien	7,0	5,7
Rußland	13,7	14,2
Schweiz	7,3	6,5
Belgien	9,8	9,2
Niederlande	12,1	11,7
Dänemark	12,0	9,8
Schweden	12,3	9,1
Norwegen	13,9	9,9

Mit Ausnahme von Irland haben wir also überall eine wirkliche Zunahme; in allen Ländern, außer Frankreich und Rußland, ist sie infolge von Mehrauswanderung kleiner als die natürliche, in diesen beiden infolge von Mehreinwanderung größer.

Nun hat man über diese schon seit Jahrhunderten beobachtete Zunahme der Bevölkerung zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gedacht: in der Zeit des Merkantilsystems, als für die Einführung der Industrie Arbeitskräfte begehrt waren, wurde die Bevölkerungszunahme auf jede Weise gefördert, es herrschte die Anschauung, daß man nur die Bevölkerung zu vermehren brauche, um den Wohlstand eines Landes zu heben. Als dann aber zuerst in England im letzten Viertel des 18. und ersten Viertel des 19. Jahrhunderts mit dem Durchdringen der Fabrikindustrie eine starke proletarische Bevölkerungsvermehrung in den neu entstandenen Fabrikstädten eingetreten war, da lenkte zum

erstenmal der Geistliche Malthus die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gefahr dieser starken Bevölkerungszunahme, und seitdem ist das Gespenst der „Übervölkerung" nicht mehr verschwunden.

Malthus sagt: Die Bevölkerung hat die beständige Tendenz zur Vermehrung über die Nahrungsmittel hinaus, da sie ohne Hemmungen in geometrischer Progression zunehmen würde, während die Nahrungsmittel höchstens in arithmetischer vermehrt werden können. Sie ist aber notwendig durch die Nahrungsmittel begrenzt, und die Hemmungen, welche die überlegene Kraft der Bevölkerung unterdrücken und sie immer auf dem Niveau der Nahrungsmittel halten, sind alle auflösbar in „moralische Beschränkung (durch spätes Heiraten und vorherige Enthaltung), Laster und Elend". Soweit also die Bevölkerungsvermehrung nicht gehemmt wird durch das präventive Mittel des „moralischen Zwangs" oder durch Kriege und Seuchen, ist Elend der Massen die Folge dieses steten Druckes der Bevölkerung auf die Unterhaltsmittel. Die soziale Frage ist daher für Malthus und seine Anhänger ein Bevölkerungsproblem: das Massenelend besteht mit naturgesetzlicher Notwendigkeit als Folge der Übervölkerung so lange, bis ein Volk in vernünftiger Erkenntnis dieses Zusammenhangs seine Vermehrung auf ein Maß einschränkt, mit dem die Vermehrung der Nahrungsmittel gleichen Schritt halten kann.

Die praktischen Konsequenzen dieser Lehre waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielfach Erschwerungen des Heiratens durch die Gesetzgebung, sowie andererseits die Schule des „Neo-Malthusianismus". Malthus hat im übrigen mit seiner Lehre ebenso viele Gegner wie Anhänger gefunden; die Behauptung von der geometrischen und arithmetischen Progression ist dabei als unbeweisbar

aufgegeben worden, aber die herrschende Anschauung ist heute in der nationalökonomischen Wissenschaft doch wieder: „Malthus hat in allem Wesentlichen recht" (Adolf Wagner).

Dem ist aber nicht so[1]). Sehen wir davon ab, daß es sich gar nicht darum zu handeln braucht, die physisch mögliche Bevölkerungsvermehrung wirtschaftlich möglich zu machen, sobald wir den ethischen Maßstab anlegen, daß der Mensch sich vom Tier gerade durch die Fähigkeit, seine Begierden und Triebe zu unterdrücken, unterscheidet, oder daß man unter „physisch möglicher" Vermehrung eigentlich nur diejenige Zahl von Geburten verstehen dürfte, die ohne Schädigung der Gesundheit von Mutter und Kindern möglich ist — d. h. nach den heutigen Forderungen der Mediziner mit Pausen von zwei bis drei Jahren —, so müssen wir zunächst sagen: Das mögliche Maximum der natürlichen Bevölkerungsvermehrung kennen wir nicht, denn sie hat nie ohne Hemmnisse stattgefunden, auch nicht in den Vereinigten Staaten, wo zu Malthus' Zeit, ebenso wie noch heute, die schnellste Zunahme erfolgte, aus der Malthus seine geometrische Progression abgeleitet hat.

Wir kennen sie also einfach nicht, und Berechnungen — wie die, daß sie ca. 2% betragen würde, wenn jedes Ehepaar zwischen 20 und 50 Jahren alle 2 Jahre ein Kind bekäme, bei mäßiger Sterblichkeit — haben wenig Wert. Richtig ist, daß sie nicht stattfindet, und richtig, aber ein Gemeinplatz ist auch, daß die Nahrungsmittel die oberste Grenze für die mögliche Bevölkerung sind, über die hinaus sie sich nicht vermehren kann; allein die Frage ist: Stößt sie sich wirklich immer an dieser Grenze, geht sie wirklich immer

[1]) Vgl. Fetter, Versuch einer Bevölkerungslehre, Jena 1894; Helfferich, Die Malthus'sche Bevölkerungslehre und der moderne Industriestaat, Beilage zur Allg. Zeitg. 1890, und Herkner, Die Arbeiterfrage.

bis zu ihr, sind also wirklich die Nahrungsmittel der Regulator der Bevölkerungsbewegung, oder sind es andere und welche wirtschaftlichen, sozialen, physiologischen oder psychologischen Faktoren?

Diese Frage läßt sich nun aber gar nicht für die ganze Erde beantworten, sondern immer nur für ein Land, eine Volkswirtschaft. So beschränkt ist die Bevölkerungsfrage dann entweder eine zeitweilige, anormale, oder eine dauernde, normale. Es kann nämlich allerdings entweder in dem ganzen Land oder in einem Teil davon zeitweilig die Bevölkerung zu groß sein oder werden, eine nationale oder lokale Übervölkerung eintreten. Das äußert sich dann zunächst immer in Auswanderung oder Binnenwanderung. Aber auch dies hat seinen Grund nicht in einem Mangel an Nahrungsmitteln, kann vielmehr mit einer Erleichterung der nationalen Nahrungsmittelbeschaffung, Sinken der Getreidepreise usw., Hand in Hand gehen, ja sogar dadurch hervorgerufen worden sein, wenn z. B. auswärtige landwirtschaftliche Konkurrenz die einheimische Landwirtschaft in der bisherigen Betriebsweise unlohnend macht. Das Hauptbeispiel dafür ist Irland, in anderen Ländern gilt das gleiche, wenigstens lokal, in den vorwiegend agrarischen Landesteilen, und führt zu der modernen „Flucht vom Lande“. Denn in der modernen Volkswirtschaft, dem „Industriestaat“, sind es ja in der Regel schon lange nicht mehr die im eigenen Land erzeugten Nahrungsmittel, sondern außerdem auch die durch den auswärtigen Handel von auswärts beschafften, die für die Ernährung der Bevölkerung in Betracht kommen.

Darum ist auch die Malthussche Lehre nicht durch das oben in der Hauptsache als richtig anerkannte „Gesetz des abnehmenden Bodenertrags“ zu stützen, solange noch auf der Erde immer wieder jungfräulicher Boden besiedelt wird

— und das ist noch auf lange hinaus der Fall —, dessen Ertrag durch den Welthandel für die alten Kulturländer ebenso in Betracht kommt, wie der ihres eigenen Bodens. Wenn hier eine nationale oder partielle Übervölkerung eintritt, ist der Grund daher auch nicht Mangel an Nahrungsmitteln, sondern, wie Helfferich hervorhebt, Mangel an *Arbeitsgelegenheit*, und daher bei längerer Dauer dieses Zustandes auch an Mitteln, die vielleicht reichlicher zu Gebote stehenden Nahrungsmittel zu kaufen, also *Mangel an Kaufkraft bei den Massen*.

Daher liegt die Abhilfe in diesem Fall — abgesehen von der Auswanderung und Binnenwanderung, die immer nur das letzte Auskunftsmittel sein sollten, weil erstere einen nationalen Verlust bedeutet, letztere eine zu ungleichmäßige Bevölkerungsverteilung im Land herbeiführt und gewöhnlich eine Einwanderung minderwertiger Arbeitskräfte aus einem benachbarten, tieferstehenden Land zur Folge hat — einerseits in der Erhaltung der einheimischen Landwirtschaft *und* der Förderung der industriellen Entwickelung, also Vermehrung der Arbeitsgelegenheit im Lande, andererseits — und das ist zugleich das wirksamste Mittel zur Erreichung dieser beiden Ziele, weil die Arbeitsgelegenheit selbst von der wirksamen Nachfrage nach Arbeitsprodukten abhängt und der Konsum der Massen, wie wir gesehen haben, das Ausschlaggebende ist — in der Steigerung der Kaufkraft der arbeitenden Klassen durch Erhöhung ihres Anteils am nationalen Produktionsertrag, also in der Hebung der unteren Klassen durch *soziale Reformen*.

Damit ist aber schon gesagt, daß auch eine solche nationale oder lokale Übervölkerung, die auf Mangel an Arbeitsgelegenheit beruht — also wohl eine *wirtschaftliche* Ursache hat, nur eine andere als die der Nahrungsmittel-

beschaffung —, nie bei allen Klassen gleichmäßig auftritt, sondern im allgemeinen nur bei den ausschließlich vom Ertrag ihrer Arbeit lebenden Massen; also auch in diesem Fall hat sie einen sozialen Charakter, ist eine Klassenfrage.

Dasselbe gilt aber überhaupt von der ganzen Bevölkerungsfrage, also auch von der gewöhnlichen normalen, stetig stattfindenden natürlichen Bevölkerungszunahme, dem Verhältnis der Geburtenfrequenz zur Sterblichkeit.

Dieses gestaltet sich nämlich, wie die Statistik aus den großen Städten in verschiedenen Ländern zeigt, sehr verschieden für die verschiedenen Klassen. Zunächst steht die Zahl der Geburten einer Familie ziemlich genau in umgekehrtem Verhältnis zur Höhe ihres Einkommens. Und zwar gilt dies überall, so verschieden groß die Geburtsfrequenz und der Geburtenüberschuß über die Sterblichkeit in den verschiedenen Ländern sind, und das gleiche gilt auch unter den verschiedenen Volkswirtschaften bei derselben Klasse, je nach ihrer durchschnittlichen Einkommenshöhe und Lebenshaltung.

Der Grund davon ist vielleicht, wie verschiedentlich behauptet worden, zum Teil ein physiologischer — daß mit differenzierterer und geistig angespannterer Lebensführung die Fruchtbarkeit abnimmt —, in der Hauptsache aber jedenfalls freiwillige Beschränkung in der Ehe, und zwar nur in letzter Linie aus Mangel an Nahrungsmitteln oder der Furcht davor, denn gerade die Klassen, bei denen allein hiervon gesprochen werden kann, zeigen die höchsten Geburtenziffern, sondern aus mancherlei anderen psychologischen Gründen: Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Frau, Bequemlichkeit; aber auch Gefühl der Verpflichtung, die Kinder, denen man das Leben gibt, nicht nur zu

ernähren, sondern auch gut zu erziehen, was bei einer zu großen Anzahl, selbst bei großen Mitteln, unmöglich ist. Aber diese Gründe können allerdings erst bei einer gewissen Einkommenshöhe überhaupt wirksam werden: wer nur von der Hand in den Mund lebt, ist solcher Erwägungen nicht fähig, abgesehen davon, daß bei den arbeitenden Klassen Vermehrung der Kinder auch bis zu einem gewissen Maß Erhöhung des Einkommens bedeutet, weil die Kinder hier früh mitverdienen. Nur bei den untersten, „proletarischen" Klassen hat also das Malthussche Gesetz eine gewisse Richtigkeit. Doch wird auch hier der Nahrungsspielraum selten wirklich erreicht, dagegen ist die große Sterblichkeit, namentlich der Kinder, hier allerdings wenigstens zum Teil eine Folge mangelhafter Ernährung.

Denn auch die Sterblichkeit, die bei den verschiedenen Nationen sehr verschieden hoch ist — besonders gilt dies von der Kindersterblichkeit, bei der mancherlei nationale Sitten und Unsitten in Betracht kommen — und keineswegs immer in gleichem Verhältnis zur Geburtenfrequenz steht, weist innerhalb der einzelnen Nationen eine ebensolche soziale Abstufung auf.

Daher ergibt sich als Mittel der Abhilfe gegen eine zu hohe proletarische Bevölkerungsvermehrung, wie als Mittel zur Herabsetzung insbesondere der Kindersterblichkeit wiederum die Hebung der unteren Klassen, die soziale Reform.

So sagt auch Herkner: „So häufig die Notlage einer Familie aus allzu reichem Kindersegen entspringen mag, so leicht innerhalb engerer Kreise eine Übervölkerung eintreten kann, die Wurzel des Massenelends ist in den Tatsachen der Bevölkerungszunahme nicht zu finden. Vielleicht war die Volkszunahme der gewaltigste Motor im Getriebe des menschlichen Fortschritts. Die Volksvermehrung zwingt uns unter Bedrohung mit wachsender Not zur steten Vervoll-

kommnung unserer sozialen, technischen und wirtschaftlichen Verfassung, aber sie zwingt die Menschen nie in absoluter Weise, ihren Nacken dem Joch des Menschenelendes zu beugen. Die soziale Reform ist daher keine Sisyphus- und Danaidenarbeit."

Tatsächlich tritt uns als Folge davon bei den europäischen Nationen in den letzten Dezennien, d. h. in der Periode der modernen Volkswirtschaft, schon überall eine nicht unbedeutende Abnahme der Geburtenziffer entgegen. Wenn trotzdem in derselben Zeit die natürliche Bevölkerungszunahme eine sehr bedeutend steigende gewesen ist, so liegt der Grund in der gleichzeitig durch sanitäre Fortschritte und ihre Ausbreitung mit wachsendem Wohlstand eingetretenen bedeutenden Herabsetzung der Sterblichkeit. Es muß demgegenüber heute schon als wünschenswert bezeichnet werden, daß die oberen Klassen in der freiwilligen Beschränkung nicht zu weit gehen, denn sonst tritt eine zu große Beschränkung der „sozialen Auslese" ein; und auch im nationalen Interesse, im Interesse der nationalen Macht und Sicherheit, ist eine starke Bevölkerungszunahme wünschenswert. In den großen nationalen Kämpfen, die die Zukunft bringen muß, wird die Nation mit der größeren natürlichen Bevölkerungszunahme immer im Vorteil sein.

Nehmen wir zu diesen Erwägungen den großen industriellen Aufschwung, der sich am Ende des 19. Jahrhunderts gerade in den Ländern mit größter natürlicher Bevölkerungszunahme, insbesondere in Deutschland, vollzogen und nur vorübergehend zum Stillstand gekommen ist, und die Abnahme der Auswanderung, wie sie hier in derselben Zeit stattgefunden hat, so ist für uns jedenfalls keine Berechtigung zu dem Pessimismus von Malthus und seinen Anhängern vorhanden — aber allerdings nur dann, wenn wir kräftig auf dem Weg fortschreiten, der sich für beide Seiten der

Bevölkerungsfrage ebenso als die Lösung gezeigt hat, wie für alle anderen Probleme der modernen Volkswirtschaft, — und der somit die Quintessenz der „Volkswirtschaftslehre" und das aus ihr sich ergebende Programm der „Volkswirtschaftspolitik" ist : *soziale Reformen zur Hebung der unteren Klassen.*

Register.

Handelskorrespondenz, Französische, v. Professor Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 183.

— **Italienische,** von Professor Alberto de Beaux, Oberlehrer am Kgl. Institut S. S. Annunziata in Florenz. Nr. 219.

— **Spanische,** von Dr. Alfredo Nadal de Mariezcurrena. Nr. 295.

Handelspolitik, Auswärtige, von Dr. Heinr. Sieveking, Prof. an der Universität Marburg. Nr. 245.

Handelswesen, Das, von Dr. Wilh. Lexis, Professor an der Universität Göttingen. I: Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.

— — II: Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. Nr. 297.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeilagen. Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Professor am Königlichen Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Hauptliteraturen, Die, d. Orients v. Dr. M. Haberlandt, Privatdoz. a. d. Universität Wien. I. II. Nr. 162. 163.

Heldensage, Die deutsche, von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Prof. an der Universität Münster. Nr. 32.

— siehe auch: Mythologie.

Industrie, Anorganische Chemische, v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. I: Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Tafeln. Nr. 205.

— — II: Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie und Verwandtes. Mit 6 Tafeln. Nr. 206.

— — III: Anorganische Chemische Präparate. Mit 6 Tafeln. Nr. 207.

— **der Silikate, der künstl. Bausteine und des Mörtels.** I: Glas- und keramische Industrie von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 233.

— — II: Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Professor am Karlsgymn. in Stuttgart. Mit 89 Fig. Nr. 88.

Integralrechnung. Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedrich Junker, Professor am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 50 Figuren. Nr. 147.

Kartenkunde, geschichtlich dargestellt von E. Gelcich, Direktor der k. k. Nautischen Schule in Lussinpiccolo und F. Sauter, Professor am Realgymnasium in Ulm, neu bearbeitet von Dr. Paul Dinse, Assistent der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Mit 70 Abbildungen. Nr. 30.

Kirchenlied. Martin Luther, Thom. Murner, und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Professor G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Klimalehre von Professor Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Tafeln und 2 Figuren. Nr. 114.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Professor der Geschichte an der Universität Berlin. Nr. 156.

Kompositionslehre. Musikalische Formenlehre von Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Körper, der menschliche, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbildungen und 1 Tafel. Nr. 18.

Kristallographie von Dr. W. Bruhns, Professor an der Universität Straßburg. Mit 190 Abbild. Nr. 210.

Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Münster. Nr. 10.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Literaturdenkmäler des 16. Jahrhunderts II: Hans Sachs. Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. Nr. 24.

— — **III: Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos und Fabel.** Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 36.

Literaturen, Die, des Orients. I. Teil: Die Literaturen Ostasiens und Indiens v. Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. Nr. 162.

— II. Teil: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken, von Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. Nr. 163.

Literaturgeschichte, Deutsche, von Dr. Max Koch, Professor an der Universität Breslau. Nr. 31.

— **Deutsche, der Klassikerzeit** von Carl Weitbrecht, Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart. Nr. 161.

— **Deutsche, des 19. Jahrhunderts** von Carl Weitbrecht, Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart. I. II. Nr. 134. 135.

— **Englische,** von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

— — Grundzüge und Haupttypen der englischen Literaturgeschichte von Dr. Arnold M. M. Schröer, Prof. an der Handelshochschule in Köln. 2 Teile. Nr. 286. 287.

— **Griechische,** mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften von Dr. Alfred Gercke, Professor an der Universität Greifswald. Nr. 70.

— **Italienische,** von Dr. Karl Voßler, Professor a. d. Universität Heidelberg. Nr. 125.

— **Nordische,** I. Teil: Die isländische und norwegische Literatur des Mittelalters von Dr. Wolfgang Golther, Professor an der Universität Rostock. Nr. 254.

Literaturgeschichte, Portugiesische, von Dr. Karl von Reinhardstoettner, Professor an der Kgl. Technischen Hochschule in München. Nr. 213.

— **Römische,** von Dr. Hermann Joachim in Hamburg. Nr. 52.

— **Russische,** von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.

— **Slavische,** von Dr. Josef Karásek in Wien 1. Teil: Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.

— — 2. Teil: Das 19. Jahrhundert. Nr. 278.

— **Spanische,** von Dr. Rudolf Beer in Wien. I. II. Nr. 167. 168.

Logarithmen. Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches und trigonometrisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Hermann Schubert, Professor an der Gelehrtenschule d. Johanneums in Hamburg. Nr. 81.

Logik. Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.

Luther, Martin, Thom. Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Magnetismus. Theoretische Physik III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

Malerei, Geschichte der, I. II. III. IV. V. von Dr. Rich. Muther, Professor an der Universität Breslau. Nr. 107—111.

Maschinenelemente, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den prakt. Gebrauch von Fr. Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 86 Fig. Nr. 3.

Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. August Blind, Prof. an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Stuttgart. Nr. 221.

Mathematik, Geschichte der, von Dr. A. Sturm, Professor am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Mechanik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univ. Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

Meereskunde, Physische, von Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher an der Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 28 Abbild. im Text und 8 Tafeln. Nr. 112.

Metalle (Anorganische Chemie 2. Teil) v. Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Königl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.

Metalloide (Anorganische Chemie 1. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.

Meteorologie von Dr. W. Trabert, Professor an der Universität Innsbruck. Mit 49 Abbildungen und 7 Tafeln. Nr. 54.

Mineralogie von Dr. R. Brauns, Professor an der Universität Kiel. Mit 130 Abbildungen. Nr. 29.

Minnesang und Spruchdichtung. Walther v. d. Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Professor an der Oberrealschule und an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.

Morphologie, Anatomie u. Physiologie der Pflanzen. Von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 141.

Münzwesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Professor an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Murner, Thomas. Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrh. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberl. am Nikolaigymn. zu Leipzig. Nr. 7.

Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, von Dr. A. Möhler. Mit zahlreichen Abbild. und Musikbeilagen. Nr. 121.

Musikalische Formenlehre (Kompositionslehre) v. Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. Nr. 239.

— **des 19. Jahrhunderts** von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164. 165.

Musiklehre, Allgemeine, v. Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.

Mythologie, Deutsche, von Dr. Friedrich Kauffmann, Professor an der Universität Kiel. Nr. 15.

— **Griechische und römische,** von Dr. Herm. Steuding, Professor am Kgl. Gymnasium in Wurzen. Nr. 27.

— siehe auch: Heldensage.

Nautik. Kurzer Abriß des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Teils der Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigations-Schule zu Lübeck. Mit 56 Abbildungen. Nr. 84.

Nibelunge, Der, Nôt in Auswahl und Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Professor an der Universität Rostock. Nr. 1.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. d. Großh. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg. Mit 53 Figuren. Nr. 123.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor des Pädagogischen Seminars an der Universität Jena. Nr. 12.

— **Geschichte der**, von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Paläontologie v. Dr. Rud. Hoernes, Prof. an der Universität Graz. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.

Parallelperspektive. Rechtwinklige und schiefwinklige Axonometrie von Professor J. Vonderlinn in Breslau. Mit 121 Figuren. Nr. 260.

Perspektive nebst einem Anhang üb. Schattenkonstruktion und Parallelperspektive von Architekt Hans Freyberger, Oberlehrer an der Baugewerkschule Köln. Mit 88 Abbild. Nr. 57.

Petrographie von Dr. W. Bruhns, Prof. a. d. Universität Straßburg i. E. Mit 15 Abbild. Nr. 173.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Oberlehrer Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.

Pflanzenbiologie von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 127.

Pflanzen-Morphologie, -Anatomie und -Physiologie von Dr. W. Migula, Professor an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 141.

Pflanzenreich, Das. Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten und bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke in Breslau und Dr. W. Migula, Professor an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Figuren. Nr. 122.

Pflanzenwelt, Die, der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 158.

Pharmakognosie. Von Apotheker F. Schmitthenner, Assistent am Botan. Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe. Nr. 251.

Philosophie, Einführung in die, von Dr. Max Wentscher, Prof. a. d. Universität Königsberg. Nr. 281.

— Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Photographie. Von Prof. H. Keßler, Fachlehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 4 Tafeln und 52 Abbild. Nr. 94.

Physik, Theoretische, I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— — II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Univ. Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

— — III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Universität Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

— **Geschichte der**, von A. Kistner, Professor an der Großh. Realschule zu Sinsheim a. E. I: Die Physik bis Newton. Mit 13 Fig. Nr. 293.

— — II: Die Physik von Newton bis zur Gegenwart. Mit 3 Figuren. Nr. 294.

Physikalische Aufgabensammlung von G. Mahler, Prof. d. Mathem. u. Physik am Gymnasium in Ulm. Mit den Resultaten. Nr. 243.

Physikalische Formelsammlung von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Nr. 136.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Konservator am German. Nationalmuseum zu Nürnberg. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.

Poetik, Deutsche, von Dr. K. Borinski, Dozent a. d. Univ. München. Nr. 40.

Posamentiererei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Ind. zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie, von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Psychophysik, Grundriß der, von Dr. G. F. Lipps in Leipzig. Mit 3 Figuren. Nr. 98.

Pumpen, hydraulische und pneumatische Anlagen. Ein kurzer Überblick von Regierungsbaumeister Rudolf Vogdt, Oberlehrer an der kgl. höheren Maschinenbauschule in Posen. Mit zahlreichen Abbildungen. Nr. 290.

Quellenkunde zur deutschen Geschichte von Dr. Carl Jacob, Prof. a. d. Universität Tübingen. 2 Bände. Nr. 279. 280.

Rechnen, Kaufmännisches, von Richard Just, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139. 140. 187.

Rechtslehre, Allgemeine, von Dr. Th. Sternberg in Charlottenburg. I: Die Methode. Nr. 169.
— II: Das System. Nr. 170.

Rechtsschutz, Der internationale gewerbliche, von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamts zu Berlin. Nr. 271.

Redelehre, Deutsche, v. Hans Probst, Gymnasialprofessor in Bamberg. Mit einer Tafel. Nr. 61.

Religionsgeschichte, Alttestamentliche, von D. Dr. Max Löhr, Prof. an der Universität Breslau. Nr. 292.
— **Indische,** von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.
— — siehe auch Buddha.

Religionswissenschaft, Abriß der vergleichenden, von Prof. Dr. Th. Achelis in Bremen. Nr. 208.

Roman. Geschichte d. deutschen Romans von Dr. Hellmuth Mielke. Nr. 229.

Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 68.

Russisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 67.
— — siehe auch Grammatik.

Sachs, Hans. Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 24.

Säugetiere. Das Tierreich I: Säugetiere von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbildungen. Nr. 282.

Schattenkonstruktionen v. Prof. J. Vonderlinn in Breslau. Mit 114 Fig. Nr. 236.

Schmarotzer u. Schmarotzertum in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde v. Dr. Franz v. Wagner, a. o. Prof. a. d. Univers. Gießen. Mit 67 Abbildungen. Nr. 151.

Schule, Die deutsche, im Auslande, von Hans Amrhein in Halle a. S. Nr. 259.

Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Dr. R. Seyfert, Seminaroberlehrer in Annaberg. Nr. 50.

Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen. In Auswahl herausgegeb. von Prof. Dr. F. Bobertag, Dozent an der Universität Breslau. Nr. 138.

Sociologie von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.

Spitzenfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Technischen Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Figuren. Nr. 185.

Sprachdenkmäler, Gotische, mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 79.

Sprachwissenschaft, Germanische, v. Dr. Rich. Loewe in Berlin. Nr. 238.
— **Indogermanische,** v. Dr. R. Meringer, Prof. a. d. Univ. Graz. Mit einer Tafel. Nr. 59.

Sprachwissenschaft, Romanische, von Dr. Adolf Zauner, Privatdozent an der Universität Wien. I: Lautlehre u. Wortlehre I. Nr. 128.
— — II: Wortlehre II u. Syntax. Nr. 250.
— **Semitische,** von Dr. C. Brockelmann, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 291.

Staatsrecht, Preußisches, von Dr. Fritz Stier-Somlo, Professor an der Universität Bonn. 2 Teile. Nr. 298 u. 299.

Stammeskunde, Deutsche, von Dr. Rudolf Much, a. o. Professor an d. Universität Wien. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Nr. 126.

Statik, I. Teil: Die Grundlehren der Statik starrer Körper v. W. Hauber, diplom. Jng. Mit 82 Fig. Nr. 178.
— II. Teil: Angewandte Statik. Mit 61 Figuren. Nr. 179.

Stenographie nach dem System von F. X. Gabelsberger von Dr. Albert Schramm, Mitglied des Kgl. Stenogr. Instituts Dresden. Nr. 246.
— Lehrbuch der Vereinfachten Deutschen Stenographie (Einig.-System Stolze-Schrey) nebst Schlüssel, Lesestücken u. einem Anhang v. Dr. Amsel, Oberlehrer des Kadettenhauses Oranienstein. Nr. 86.

Stereochemie von Dr. E. Wedekind, Professor a. d. Universität Tübingen. Mit 34 Abbild. Nr. 201.

Stereometrie von Dr. R. Glaser in Stuttgart. Mit 44 Figuren. Nr. 97.

Stilkunde von Karl Otto Hartmann, Gewerbeschulvorstand in Lahr. Mit 7 Vollbildern und 195 Text-Illustrationen. Nr. 80.

Technologie, Allgemeine chemische, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.

Teerfarbstoffe, Die, mit besonderer Berücksichtigung der synthetischen Methoden von Dr. Hans Bucherer, Professor an der Kgl. Techn. Hochschule Dresden. Nr. 214.

Telegraphie, Die elektrische, von Dr. Lud. Rellstab. M. 19 Fig. Nr. 172.

Testament. Die Entstehung des Alten Testaments von Lic. Dr. W. Staerk in Jena. Nr. 272.
— Die Entstehung des Neuen Testaments von Prof. Lic. Dr. Carl Clemen in Bonn. Nr. 285.

Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Dir. der Königlichen Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.
— **III:** Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre) von K. Walther und M. Röttinger, Dipl.-Ingenieuren. Mit 54 Fig. Nr. 242.

Tierbiologie I: Entstehung und Weiterbildung der Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Professor an der Universität Leipzig. Mit 33 Abbildungen. Nr. 131.
— **II:** Beziehungen der Tiere zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Prof. an der Universität Leipzig. Mit 35 Abbild. Nr. 132.

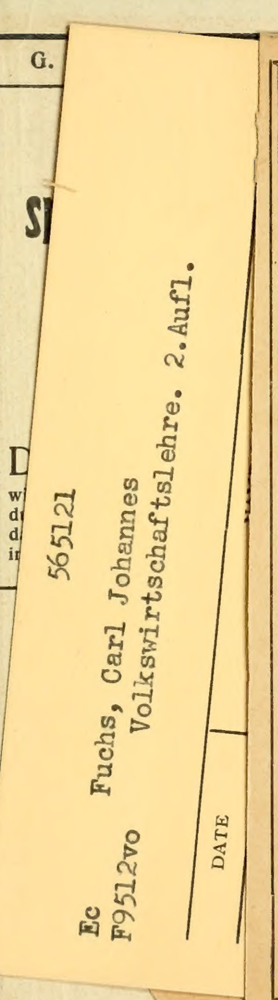
Tiergeographie von Dr. Arnold Jacobi, Professor der Zoologie an der Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.

Tierkunde v. Dr. Franz v. Wagner, Professor an der Universität Gießen. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.

Tierreich, Das, I: Säugetiere von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbildungen. Nr. 282.

Tierzuchtlehre, Allgemeine und spezielle, von Dr. Paul Rippert in Berlin. Nr. 228.

Trigonometrie, Ebene und sphärische, von Dr. Gerh. Hessenberg, Privatdoz. an der Techn. Hochschule in Berlin. Mit 70 Figuren. Nr. 99.


565121
Fuchs, Carl Johannes
Volkswirtschaftslehre. 2.Aufl.
Ec
F9512vo
DATE

